

# **7. Soziale Sicherung**

*Das Wichtigste in Kürze:*

Der Anteil der Bevölkerung, der in Deutschland unterhalb der Armutsgrenze lebt, ist im Vergleich zu dem in vielen anderen europäischen Staaten relativ niedrig. Wie in fast allen europäischen Staaten liegt allerdings auch in Deutschland die Armutsquote von Frauen über der von Männern.

Die Leistungsbezüge bei Arbeitslosigkeit wiesen 2003 ein deutliches Geschlechterungleichgewicht auf. Nur 73 Prozent der arbeitslos gemeldeten Frauen, aber 83 Prozent der ebenso gemeldeten Männer erhielten Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

Frauen waren häufiger als Männer auf Sozialhilfe angewiesen. Dies traf nicht mehr wie in früheren Jahren auf Personen im Rentenalter zu, aber auf Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter. Hauptursache des Sozialhilfebezugs war die Arbeitslosigkeit. Die Armut von Frauen ist allerdings oft auch Folge der familienbedingten Nicht-Erwerbstätigkeit. Besonders hoch lag die Sozialhilfequote bei allein erziehenden Müttern mit 26 Prozent.

Die ausländische Bevölkerung war stärker von Sozialhilfe abhängig als die deutsche. Das galt für die Frauen ohne deutschen Pass noch einmal mehr als für die Männer ohne deutschen Pass.

Der Anteil der Frauen mit eigenständigen Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung ist in Westdeutschland zwischen 1973 und 2003 deutlich gestiegen. Von den entsprechenden Rentenzugängen 2003 gingen im Westen wie im Osten 52 Prozent (1973: 39 % im Westen) an Frauen.

Von den Durchschnittsrenten, die Frauen 2003 beim Eintritt in die Rente aus eigener Erwerbsarbeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung erzielen, könnten sie nicht selbstständig leben (Frauen West 2003: 417 €, Frauen Ost 2003: 675 €. Frauen bleiben weiterhin auf die Witwenrente angewiesen, ganz besonders die Frauen in Westdeutschland.

Männer beziehen deutlich seltener Witwenrente als Frauen Witwenrente. Auch liegen die Zahlungsbeträge für Männer deutlich unter denen der Frauen.

Frauen sind auch heute noch deutlich häufiger als Männer als Familienangehörige in der Kranken- und Pflegeversicherung mitversichert (31 % zu 20 %). Im Gegenzug sind sie durchschnittlich seltener als Erwerbstätige pflichtversichert (35 % zu 42 %). Es ist allerdings zu beobachten, dass der Anteil der pflichtversicherten Frauen steigt.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Ab dem Alter von 75 Jahren liegt die Quote der pflegebedürftigen Frauen über der der pflegebedürftigen Männer.

## 7.1 Einleitung

Die soziale Sicherung in Deutschland beruht im Wesentlichen auf einem überwiegend beitragsfinanzierten, Umverteilung einschließenden Sozialversicherungssystem (soziales Ausgleichssystem) und einer steuerfinanzierten Grundsicherung für Hilfebedürftige, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten und dabei auch keine Hilfe von Dritten erhalten. Während die Ansprüche auf Versicherungsleistungen (Renten und Arbeitslosengeld) durch *eigene* Beitragsleistungen oder durch die naher Angehöriger (Ehepartner, Eltern) *von Individuen* erworben werden, orientiert sich das neue Arbeitslosengeld II wie die (alte) Sozialhilfe und das Sozialgeld an der *Bedürftigkeit von Haushalten*. Während Renten, Arbeitslosengeld und eingeschränkt auch noch die (alte) steuerfinanzierte Arbeitslosenhilfe so konzipiert waren, dass sie den Lebensstandard der Betroffenen ihrem früheren Erwerbseinkommen und ihren Beiträgen entsprechend auf niedrigerem Niveau absicherten, gewährleisteten die (alte) Sozialhilfe sowie das neue Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld nur die Existenzsicherung von Bedarfsgemeinschaften, in denen eine wechselseitige Gewährung von Unterhalt wegen der geringen Einkünfte aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften nicht mehr möglich ist.

Die Orientierung der Höhe von Versicherungsleistungen an den Beiträgen, die als Anteile von Arbeitseinkommen entrichtet werden, hat bis heute zur Folge, dass Frauen weniger eigene Beiträge als Männer in die Versicherungssysteme einzahlen und geringere eigene Ansprüche erwerben. Für viele Frauen insbesondere im Westen bietet deshalb im Alter nicht der selbst erworbene Rentenanspruch sondern die Witwenrente die elementare Absicherung. Aus Familienarbeit sind bisher nur sehr geringe Ansprüche ableitbar.

Neben der hier erwähnten Alters- und Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe waren und sind die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung wichtige Eckpfeiler solidarisch organisierter Fürsorgeleistungen. Andere Transfers sind Kindergeld, Wohngeld, BAföG und Erziehungsgeld. Auch über Steuerpflicht und Steuernachlässe finden noch einmal Umverteilungsprozesse statt, die das verfügbare Einkommen von Haushalten beeinflussen. Schließlich gewinnen die *private* Altersvorsorge sowie Erbschaften und Immobilienvermögen an Bedeutung. Auch Betriebsrenten und Unterhaltspflichten von Angehörigen tragen zur sozialen Sicherung bei. Auf diese vielen verschiedenen Einkommensarten und deren geschlechtsspezifische Bedeutung kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden. Die Darstellung muss sich auf die Haupteinkommensquellen und Risikoabsicherungen von Frauen und Männern konzentrieren.

Während den Erwerbseinkommen bereits ein eigenes Kapitel gewidmet wurde, wird sich dieses Kapitel mit Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und -hilfe sowie mit Altersrenten, Kranken- und Pflegeversicherung befassen. Angesichts der Anfang 2005 erfolgten Umstellung der

Sozialsysteme werden hier Effekte beschrieben, die es genau so zum Zeitpunkt der Publikation des Berichts nicht mehr geben wird. Deshalb werden an manchen Stellen im Text Hinweise auf die künftige Entwicklung gegeben.

Um eine Grundlage für die Einschätzung der sozialen Situation von Frauen und Männern in Deutschland zu bieten, wird zunächst das Armutsrisiko von Frauen und Männern und das Niveau ihrer sozialen Absicherung in Deutschland mit dem in anderen europäischen Staaten verglichen, dann wird die Entwicklung der sozialen Absicherung in Deutschland und die Veränderung der Hauptquellen für den Lebensunterhalt dargestellt (Kapitel 7.3). Anschließend wird auf einzelne Formen der sozialen Sicherung und deren Bedeutung für den Lebensunterhalt von Frauen und Männern eingegangen (Kapitel 7.4 bis 7.7). Zuletzt wird ein Überblick über die Ergebnisse geboten (Kapitel 7.8).

## 7.2 Armutsrisiko und soziale Absicherung im europäischen Vergleich

Dank eines gut ausgebauten Sozialversicherungssystems und ergänzender staatlicher Sozialleistungen gehörte Deutschland 2001 zu den EU-Staaten mit den niedrigsten Armutsrisikquoten.<sup>173</sup> Wie in vielen Staaten Europas lag allerdings auch in Deutschland das Armutsrisiko von Frauen über dem von Männern. In den Niederlanden ist es gelungen, das Armutsrisiko von Frauen und Männern gleichermaßen auf 10 Prozent zu senken (Abbildung 7.1).

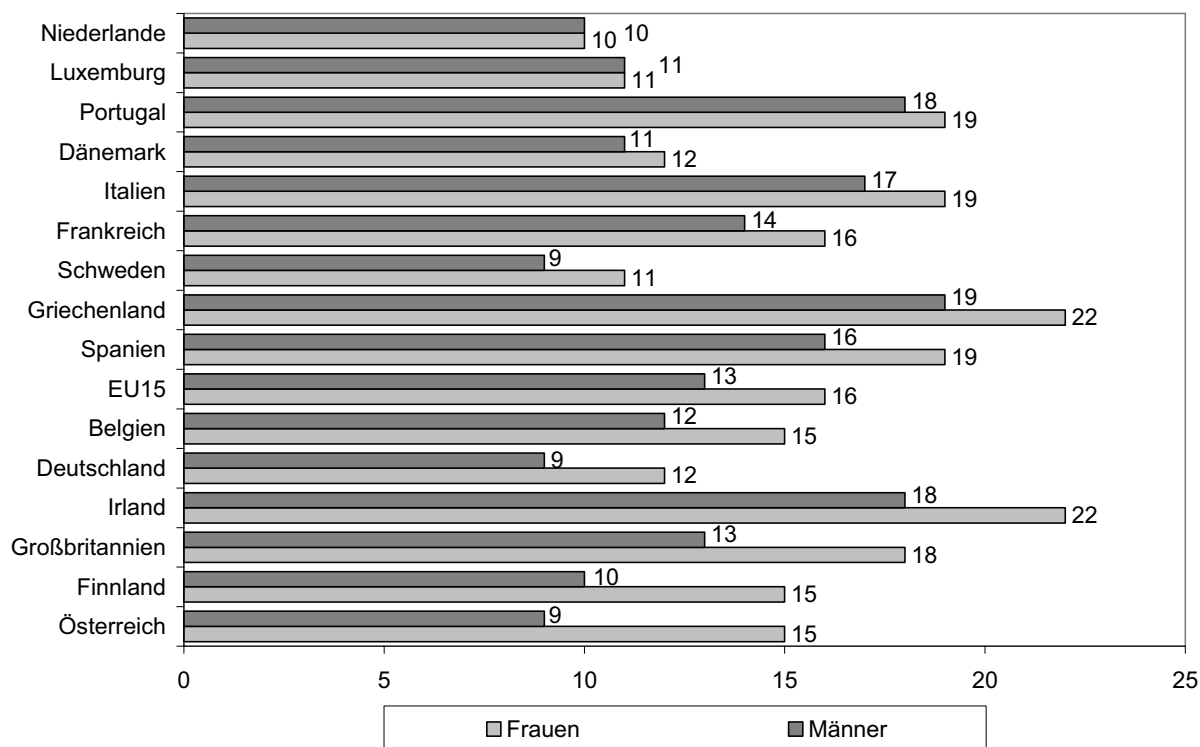
Eine im Allgemeinen gute soziale Absicherung kann also bei einem Geschlecht, hier durchweg bei den Frauen, ein höheres Armutsrisiko als beim anderen Geschlecht belassen. Umgekehrt kann eine Gesellschaft, wie derzeit die portugiesische, beiden Geschlechtern in fast gleichem Maße ein hohes Armutsrisiko aufbürden.

Die Kosten der sozialen Sicherung lagen 2001 in Deutschland wie in Dänemark und Frankreich bei 30 Prozent des Bruttonettoprodukts (in Schweden bei 31 %) und damit über dem Durchschnitt der fünfzehn EU-Staaten (27,5 %) (Europäische Kommission 2004b: 283).<sup>174</sup>

---

173 Anteil der Personen, die in Haushalten leben, deren verfügbaren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens im jeweiligen Land beträgt. In Deutschland beträgt die so errechnete Armutsgrenze für Einpersonenhaushalte 938 € im Monat (Bundesregierung 2004b: 14). Um zu berücksichtigen, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger wirtschaften können, wird die Armutsgrenze nicht einfach der Personenzahl im Haushalt entsprechend vervielfacht. Vielmehr gehen die weiteren Personen mit Gewichtungsfaktoren in die Berechnung der Armutsgrenze ein. Nach der hier verwandten OECD-Skala erhalten der Haupteinkommensbezieher den Gewichtungsfaktor 1,0, alle weiteren Haushaltsmitglieder über 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und alle Mitglieder unter 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,3.

174 Bei diesen Angaben wurden sämtliche Sozialleistungen, nicht aber Steuervorteile bzw. -nachlässe berücksichtigt.

**Abbildung 7.1: Armutsrisikoquoten von Frauen und Männern in den 15 EU-Staaten 2001 (in %)**

*Anmerkung:* Die Länder werden nach Geschlechterdifferenzen geordnet.

*Lesehilfe:* Oben befindet sich das Land mit der niedrigsten Geschlechterdifferenz, unten das mit der höchsten.

Datenbasis: Eurostat, ECHP UDB Version November 2003; Erhebung über die Einkommensverteilung für Dänemark und Schweden (HEK), Frauen und Männer über 16 Jahren

Quelle: Europäische Kommission 2004b: 263

### 7.3 Armutsrisiko und soziale Absicherung im Zeitvergleich

Bereits im ersten Armuts- und Reichtumsbericht in Deutschland wurde ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquoten von 1983 bis 1998 festgestellt (Bundesregierung 2001: 25). Mit dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht wird deutlich, dass sich diese Entwicklung bis zum Jahr 2003 fortgesetzt hat. Die Armutsquote ist zwischen 1998 und 2003 von 12,1 Prozent auf 13,5 Prozent gestiegen (Bundesregierung 2005: 18). Dass dieser Anstieg trotz einer erheblichen Zunahme der (Langzeit)arbeitslosen so moderat ausfiel, ist dem System sozialer Transfers zu verdanken, das ganz erheblich zur Vermeidung von Armutsrisiken beiträgt.

Obwohl die sozialen Sicherungssysteme auf einen Ausgleich sozialer Risiken hin angelegt sind, können sie die besonderen Einkommensrisiken von Frauen, die sich aus deren kulturell verankerter und strukturell nahe gelegter Verantwortung für Kinder und aus den begrenzten öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten bisher ergeben, nicht völlig ausgleichen. Generell ist die Armutsquote von Frauen 2003 aber nur noch 1,8 Prozentpunkte (1998: 2,6 Prozentpunkte) höher als die von Männern (Tabelle 7.1). Bei einer generellen Zunahme des Armutsrisikos glichen sich die Armutsquoten von Frauen und Männern in den letzten Jahren also einander an. In Einpersonenhaushalten erreichte das steigende Armutsrisiko von Männern fast das

leicht rückläufige von Frauen. An der überdurchschnittlichen Armutsquote allein Lebender wird deutlich, wie sehr ein Zusammenleben mit anderen Erwachsenen das Armutsrisiko von Frauen und Männern mindert. An der ganz besonders prekären Lage von allein Erziehenden hat sich in den letzten Jahren nichts geändert (Tabelle 7.1). Eine noch höhere Armutsquote als die in Tabelle 7.1 ausgewiesenen Gruppen haben derzeit Arbeitslose (Armutsquote 41 %, Bundesregierung 2005: 21).

**Tabelle 7.1: Gruppenspezifische Armutsrisikoquoten<sup>1</sup> geordnet nach Geschlecht und Haushaltstyp in Deutschland 1998 und 2003 (in %)**

Bevölkerungsgruppe	1998	2003
Frauen	13,3	14,4
Männer	10,7	12,6
<i>Personen in Einpersonenhaushalten</i>		
Frauen	23,5	23,0
Männer	20,3	22,5
Insgesamt	22,4	22,8
<i>Personen in Haushalten mit Kindern<sup>2</sup></i>		
Alleinerziehende	35,4	35,4
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	10,8	11,6

1 Armutsrisikogrenze 60 Prozent der laufenden verfügbaren Äquivalenzeinkommen (Neue OECD-Skala)

2 Kinder: Personen unter 16 Jahren sowie Personen von 16 bis 24 Jahren, sofern sie nicht-erwerbstätig sind und mindestens ein Elternteil im Haushalt lebt

Datenbasis: EVS

Quellen: Bundesregierung 2005: 21, Tabelle I.3; nach Berechnungen von Hauser/Becker 2004

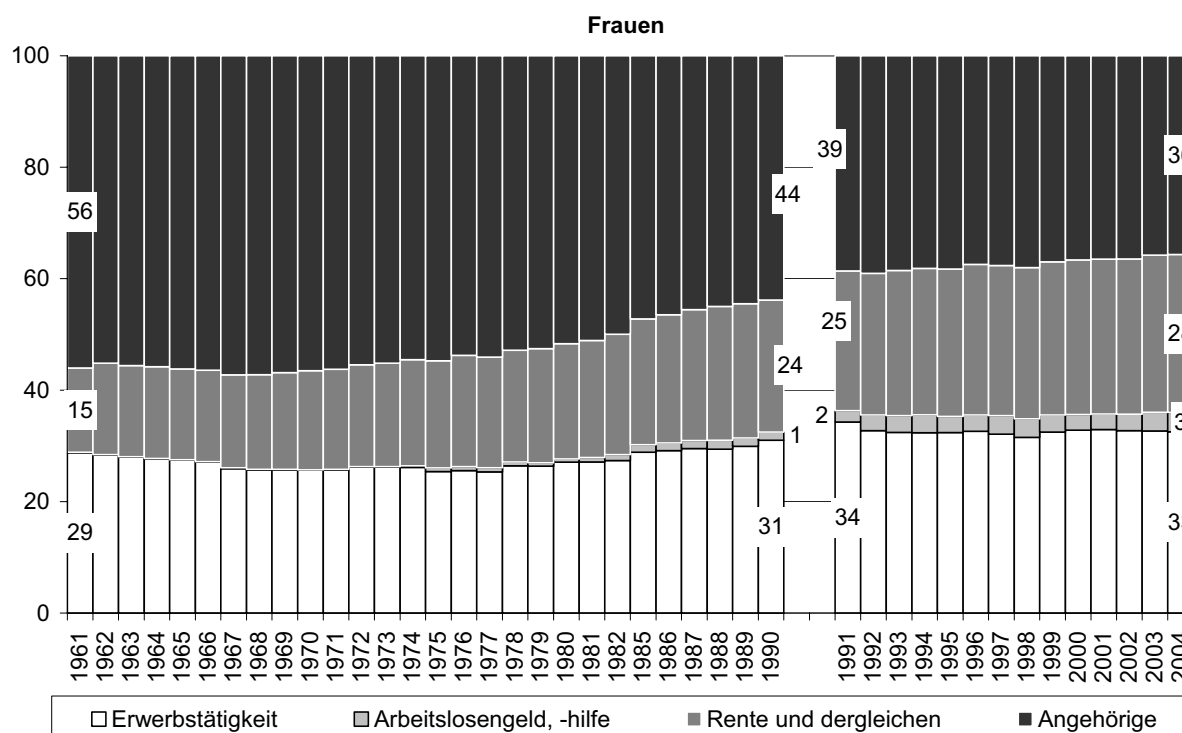
Das Armutsrisiko des allein Erziehens, das zu über 80 Prozent Frauen tragen (Kapitel 5.1), bleibt auch 2003 sehr hoch. Die verbreitete Kinderarmut in Deutschland wird von Kindern allein Erziehender geprägt (Bundesregierung 2005: 59 ff.). Ein gutes Drittel der allein Erziehenden lebt mit Transferleistungen unter der Armutsgrenze (Tabelle 7.1). Lebensgemeinschaften, in denen zwei Erwachsene mit Kindern leben, können die Kosten für Kinder, wie Tabelle 7.1 zeigt, wesentlich besser auffangen. Grabka und Krause kommen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2003 zu ähnlichen Ergebnissen. Das Armutsrisiko von Familien hängt neben der Erwerbssituation der Haushaltsmitglieder auch vom Alter des jüngsten Kindes ab. Allein Erziehende sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Mit steigendem Alter des jüngsten Kindes nimmt aber das Armutsrisiko ab, weil die Erwerbsbeteiligung mit dessen Alter zunimmt (Kapitel 5.4). Paarhaushalte mit Kindern sind dagegen einem geringeren Armutsrisiko ausgesetzt, da meist ein Elternteil dauerhaft erwerbstätig ist. Paarhaushalte mit Kindern ohne eine/-n Bezieher/-in von Erwerbseinkommen sind einem noch höheren Armutsrisiko ausgesetzt als allein Erziehende (Grabka und Krause 2005).

Besonders gravierend ist zwischen 1998 und 2003 die Armutsquote von Arbeitslosen gestiegen, und zwar von 33,1 Prozent auf 40,9 Prozent (Bundesregierung 2005: 21). Die Zahl der

arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängerinnen stieg zwischen 1995 und 2003 um 50 Prozent, die der arbeitslos gemeldeten -empfänger um knapp 40 Prozent (Bundesregierung 2005: Anhangtabelle II.7). Die Sozialhilfequote von Frauen lag 2003 bei 3,7 Prozent, die der Männer bei 3,1 Prozent (ebd.: 60 f.). Dauerhaft von Armut waren 2003 rund 4 Prozent der Bevölkerung betroffen, insbesondere Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau, allein Erziehende, Personen in Haushalten mit drei oder mehr Kindern und in Haushalten, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren.<sup>175</sup> Unter Frauen (10,3 %) ist die chronische Einkommensarmut verbreiteter als unter Männern (7,5 %). Im Vergleich zu 1998 ist das Risiko der dauerhaften Armut um 2,9 Prozent (Frauen) bzw. um 2,1 Prozent (Männer) angestiegen (Bundesregierung 2005: Anhang X. Ergebnisse im Überblick).

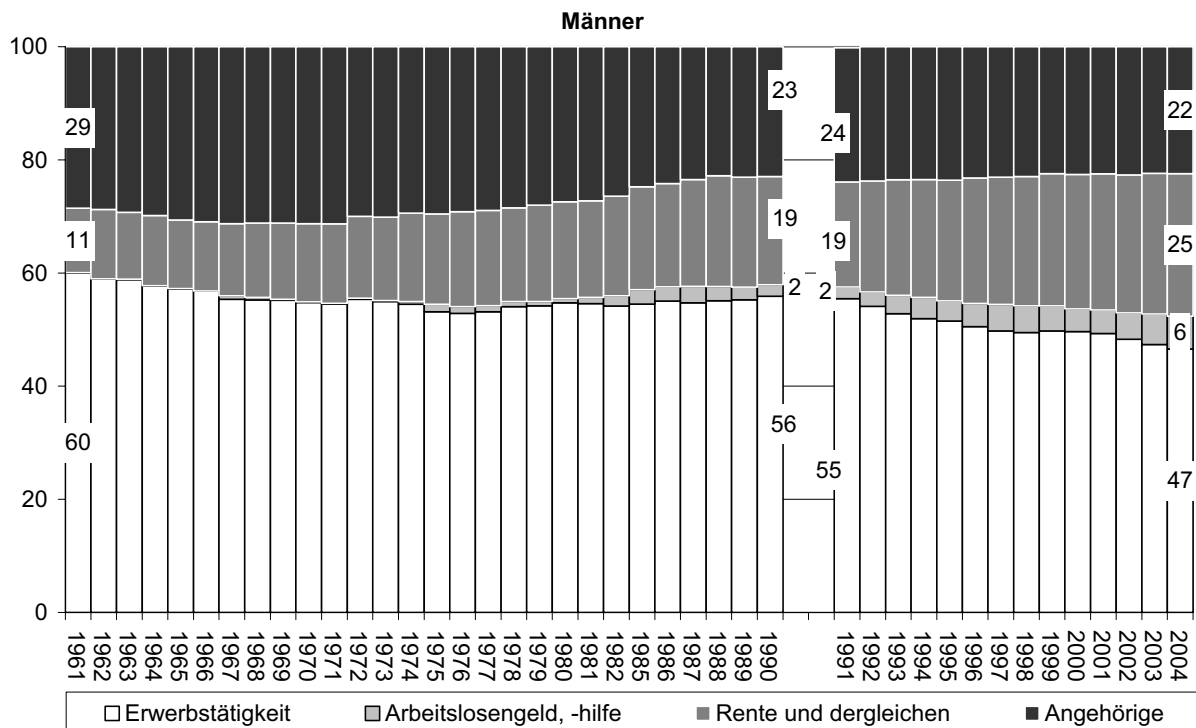
Der Lebensunterhalt von Frauen wird noch immer in besonderem Maße auch durch Angehörige gesichert (Abbildung 7.2). 2004 liegt der Anteil der Frauen, die angeben, ihr Lebensunterhalt sei überwiegend durch Angehörige gesichert, bei 36 Prozent, der Anteil der Männer mit einer solchen Abhängigkeit beträgt dagegen nur 22 Prozent (Abbildung 7.2).

**Abbildung 7.2: Überwiegender Lebensunterhalt von allen Frauen und Männern in Deutschland 1961 bis 2004 (in %)**



– Fortsetzung nächste Seite –

<sup>175</sup> Von dauerhafter Armut bzw. von chronischer relativer Einkommensarmut wird bei Haushalten gesprochen, die in drei aufeinander folgenden Jahren die Grenze von 60 Prozent des Medians des Einkommens der Bevölkerung unterschreiten.



*Anmerkung:* 1961: Früheres Bundesgebiet ohne Berlin; bis 1990 früheres Bundesgebiet; Für 1983 und 1984 liegen keine Zahlen vor.

Datenbasis: Mikrozensus, auf der Basis von Selbstauskünften, keine Altersbeschränkung

Quelle: Statistisches Bundesamt: GENESIS-ONLINE; eigene Berechnungen

Seit 1991 hat zwar die Erwerbstätigkeit von Frauen zugenommen, dennoch ist sie weiterhin nur für ein Drittel der Frauen überwiegende Quelle ihres Lebensunterhaltes. Bei Männern sank der Anteil derer, die angaben, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbsarbeit bestreiten zu können, seit 1991 von 55 Prozent auf 47 Prozent. Es zeichnet sich unter diesem Aspekt insgesamt eine Angleichung der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern ab, eine Angleichung, die für Männer mit deutlich mehr Abhängigkeit von Transferleistungen verbunden ist (Abbildung 7.2). Bei beiden Geschlechtern spiegelt die zunehmende Bedeutung der Einkommen aus Renten bzw. Pensionen und sonstigen Einkünften sowie aus Arbeitslosengeld/-hilfe einerseits die demografische Entwicklung mit der Verschiebung der Altersstruktur und andererseits die wachsende Arbeitsplatzunsicherheit mit mehr Arbeitslosen wider (Abbildung 7.2). Dennoch bleiben gravierende Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen.

Auch wenn man nur die Erwerbstätigen betrachtet, kann man Unterschiede in der Deckung des Lebensunterhalts zwischen den Geschlechtern ausmachen (Abbildung A 7.1). 95 Prozent der erwerbstätigen Männer geben an, ihren Lebensunterhalt überwiegend aus ihrer Erwerbstätigkeit finanzieren zu können. Bei den erwerbstätigen Frauen sind es mit 86 Prozent merklich weniger. Erwerbstätige Frauen geben häufiger als Männer an, auf Unterstützung durch Angehörige angewiesen zu sein (11 % Frauen zu 2 % Männer, Abbildung A 7.1). Als Ursache kann der relativ hohe Anteil von erwerbstätigen Frauen angesehen werden, der als

Teilzeitkraft oder in geringfügigen oder schlecht entlohnten Beschäftigungsverhältnissen arbeitet (Kapitel 2 und 3).

Die Haupteinkommensquelle erwerbsloser Frauen und Männer ist 2004 noch das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe. Sie sichert den Lebensunterhalt von Männern deutlich häufiger als den von Frauen ab (Frauen: 63 %, Männer: 78 %, Abbildung A 7.2). Stärker als die *erwerbstätigen* Frauen und Männer sind die *erwerbslosen* Frauen vom Lebensunterhalt durch Angehörige abhängig. Rund ein Viertel (24 %) der erwerbslosen Frauen geben an, ihren Lebensunterhalt überwiegend von Angehörigen zu beziehen, bei den erwerbslosen Männern ist es rund ein Zehntel (11 %). Der Anteil derjenigen Erwerbslosen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Renten, Pensionen oder sonstigen Einkünften (z.B. Sozialhilfe) bestritten, lag bei Frauen und Männern mit 13 bzw. 11 Prozent auf ähnlichem Niveau (Abbildung A 7.2).

Die ökonomische Abhängigkeit von Angehörigen wird mit der Umsetzung der Hartz IV-Reformen steigen. Für die persönlich unterstützte erwerbslose Person bedeutet dies eine unerwünschte persönliche Abhängigkeit. Für die unterstützende Person eine im Falle von Erwerbslosigkeit der/des Angehörigen eine ungeplante Einschränkung eigener finanzieller Spielräume. Partnerschaftskonzepte, die darauf angelegt waren, dass sich jede/r ein Höchstmaß an Eigenständigkeit bewahrt, geraten in Konflikt mit dem Subsidiaritätsprinzip, das Personen, die zusammen leben und/oder verheiratet sind, ein Füreinander-Einstehen abverlangt, bevor staatliche Hilfen angeboten werden.

#### **7.4 Absicherung bei Erwerbslosigkeit – Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung**

Auf die anhaltende Arbeitslosigkeit wird mit aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik reagiert. Die aktive Arbeitsförderung verfolgt das Ziel, Personen ohne Beschäftigung durch geeignete Maßnahmen in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Die passive Arbeitsmarktpolitik dient mit ihren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld) dem Ausgleich der ausgefallenen Erwerbseinkommen für einen begrenzten Zeitraum (Lohnersatzleistungen). Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben nur Personen, die in einem Zeitraum von drei Jahren mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und sich bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos registrieren lassen. Eine weitere *Versorgungsleistung* für erwerbsfähige, arbeitslos gemeldete Personen, die nach einer Bedarfsprüfung erfolgt, war die (ehemalige) Arbeitslosenhilfe und ist das neue Arbeitslosengeld II.

Da Frauen auf Grund ihrer oft diskontinuierlichen Erwerbsbiografien häufiger als Männer keine oder zeitlich nur sehr begrenzte Ansprüche erwerben, waren sie bei den Arbeitsagenturen oft nicht als Arbeitslose oder Arbeitssuchende registriert. Die niedrigere Quote der Ar-

beitslosenhilfeempfängerinnen war allerdings nicht nur eine Folge diskontinuierlicher Erwerbsverläufe, sondern auch Folge dessen, dass Frauen häufiger als Männer in Bedarfsgemeinschaften leben, die auch ohne ihr Einkommen nicht als bedürftig gelten. Die nicht registrierten, aber doch an Erwerbsarbeit interessierten Personen werden als „Stille Reserve“ bezeichnet. 2004 befanden sich nach Schätzungen ca. 2,7 Millionen Personen – hauptsächlich Frauen – in der „Stillen Reserve“ (2001: 2,3 Mio.)<sup>176</sup>. Die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) mit den veränderten Leistungsvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld II wird wahrscheinlich dazu führen, dass der Anteil der erwerbslosen Frauen und Männer ohne Ansprüche ansteigt. Klare Aussagen lassen sich dazu momentan noch nicht treffen.

Im Folgenden wird nun zunächst beschrieben, welche finanziellen Leistungen arbeitslosen Frauen und Männern 2003 zugute kamen (7.4.1), dann wird dargestellt, durch welche Maßnahmen zur Arbeitsförderung, Frauen und Männer zum Teil wieder in den Arbeitsmarkt integriert wurden (7.4.2).

#### 7.4.1 Passive Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Bei der Interpretation der nachstehenden Daten muss berücksichtigt werden, dass sie nur die bei der Bundesagentur *gemeldeten* Arbeitslosen berücksichtigt. Die Anzahl insbesondere der *Frauen* ohne Erwerbsarbeit ist wie oben beschrieben deutlich höher und deren soziale Absicherung ist bei Arbeitslosigkeit de facto kritischer.

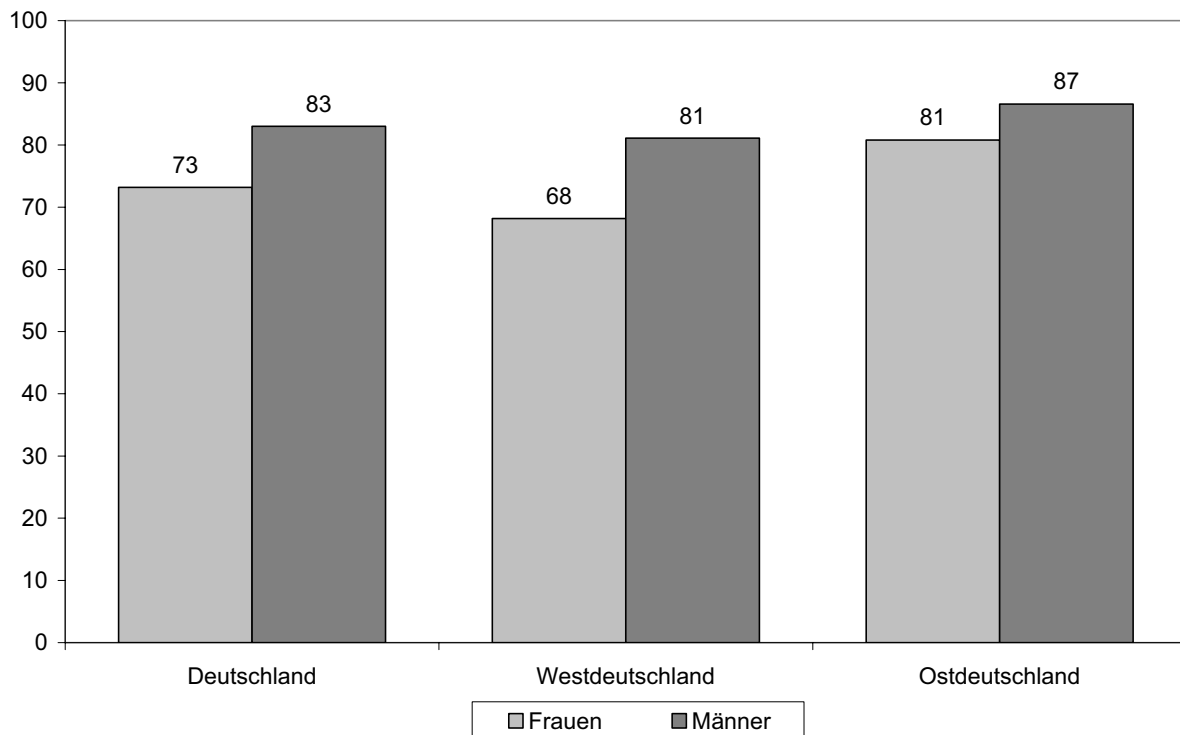
Im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik wurden bis Ende 2004 an Personen, die Ansprüche auf Lohnersatzleistungen erworben hatten, Arbeitslosengeld und anschließend nach einer Bedürftigkeitsprüfung Arbeitslosenhilfe gezahlt. Letztere wurde mit der Umsetzung von Hartz IV am 01. Januar 2005 mit der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt.

#### *Leistungsbezieherinnen und -bezieher*

In den letzten Jahrzehnten hat die Arbeitslosigkeit in Deutschland stetig zugenommen (Kapitel 2, Abbildung 2.29); zeitgleich stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Lohnersatzleistungen (Klammer 2000a: 283). 2003 bezogen bundesweit 3,9 Mio. Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe (Tabelle A 7.1). Die Leistungsbezieherquote weist ein Geschlechterungleichgewicht auf. Nur 73 Prozent der arbeitslos gemeldeten Frauen aber immerhin 83 Prozent dieser Männer haben 2003 Leistungen erhalten. Insbesondere in Westdeutschland bezogen Frauen deutlich seltener als Männer Leistungen bei Arbeitslosigkeit. In Ostdeutschland lagen die Leistungsbezieherquoten beider Geschlechter höher als in Westdeutschland. Zudem fiel die Differenz zwischen den Geschlechtern in Ostdeutschland geringer aus (Tabelle A 7.1 und Abbildung 7.3).

176 [www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/4/ab/abblV34.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/4/ab/abblV34.pdf), Stand: 05.03.2005.

**Abbildung 7.3: Leistungsbezieherquoten bei Arbeitslosigkeit nach Geschlecht in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2003 (in %)**



*Anmerkung:* Die Leistungsbezieherquote berechnet sich aus den arbeitslosen Leistungsbezieherinnen und -bezieher (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) dividiert durch alle Arbeitslosen. Nicht alle Leistungsbezieherinnen und -bezieher gelten als arbeitslos.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2005: Sonderauswertung (BA-SH 524); eigene Darstellung

Als Grund für den unterschiedlichen Bezug von Arbeitslosengeld gilt die differente Integration von Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt: Frauen sind häufiger als Männer nur kurzfristig beschäftigt und sind häufiger als Männer in nicht-sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen tätig. Frauen zahlen dementsprechend seltener als Männer oder nur über einen kürzeren Zeitraum in die Arbeitslosenversicherung ein und können daraufhin keine oder zeitlich nur sehr begrenzte Leistungsansprüche bei Arbeitslosigkeit geltend machen. Wie Tabelle 7.2 zeigt, waren Frauen unter den Arbeitslosenhilfe- mehr noch als unter den Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfängern unterrepräsentiert. Dies galt ganz besonders im Westen.

**Tabelle 7.2: Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nach Geschlecht in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2004 (absolut und in %)**

	Bestand an Leistungsbezieherinnen und -beziehern insgesamt		Leistungsbezieher/-innen			
			Arbeitslosengeld		Arbeitslosenhilfe	
	Frauen	Männer	Frauen in %	Männer in %	Frauen in %	Männer in %
Deutschland	1.718.261	2.353.653	47,8	52,2	38,9	61,1
Westdeutschland	1.009.329	1.536.313	49,1	50,9	32,3	67,7
Ostdeutschland	708.932	817.340	44,7	55,3	47,3	52,7

*Anmerkung:* Nicht aufgeführt sind die Leistungen Eingliederungshilfe und Unterhaltsgeld.

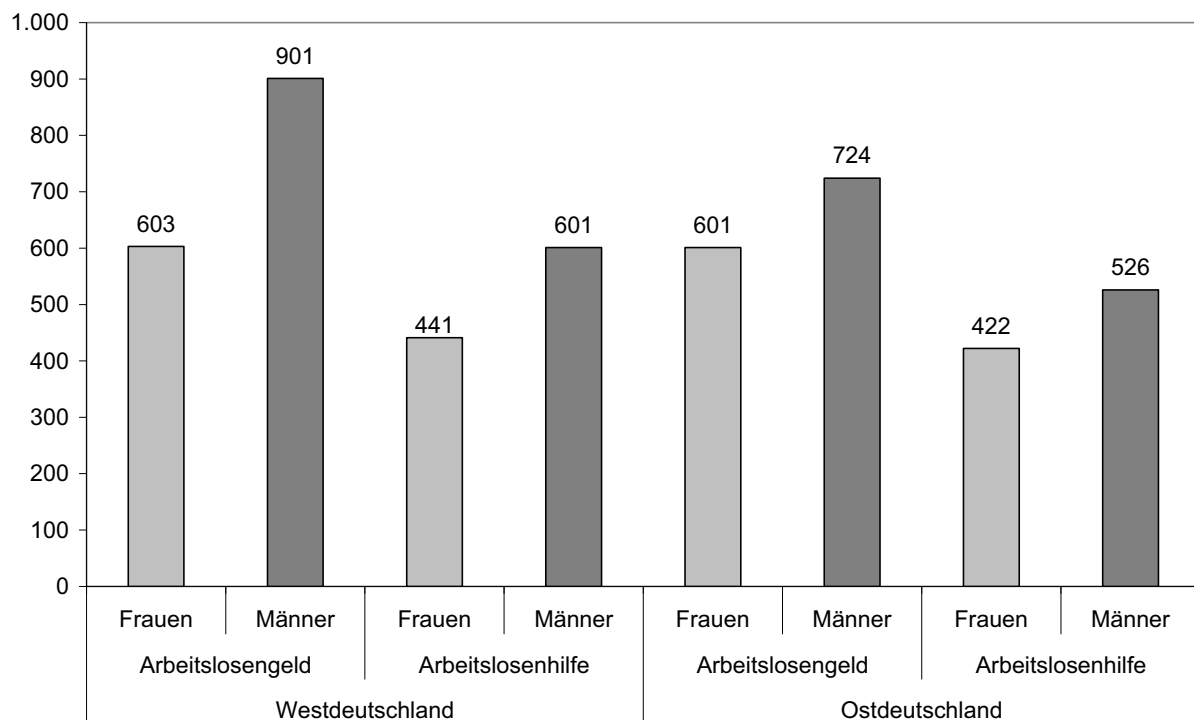
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2004b

Der relativ niedrige Anteil von Arbeitslosen*hilfe*bezieherinnen in Westdeutschland kann zum Teil darauf zurückgeführt werden, dass Frauen in Westdeutschland seltener von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen in Ostdeutschland (siehe Anhang Tabelle A 7.2). Er beruht vorrangig aber auf den Effekten der Bedürftigkeitsprüfung im Haushaltszusammenhang. Danach erweisen sich arbeitslose Frauen seltener als bedürftig und werden auf die Unterstützung durch den Ehemann/Lebenspartner verwiesen (Klammer 2000a: 288).

In Ostdeutschland waren arbeitslose Frauen deutlich länger als arbeitslose Männer von Arbeitslosigkeit betroffen (Tabelle A 7.2). Dennoch waren sie unter den Arbeitslosenhilfeempfängerinnen unterrepräsentiert. Auch dies ist ein Effekt der Bedürftigkeitsprüfung.

### *Leistungshöhe*

Auch die Höhe des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe unterschied sich nach dem Geschlecht der Leistungsbezieher bzw. -bezieherinnen, da diese Bezüge weitgehend vom vorhergehenden sozialversicherungspflichtigen Erwerbseinkommen abhängig waren. Wie das Kapitel 3 deutlich gemacht hat, liegen die Einkommen Vollzeitbeschäftigter in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland und die Einkommen der vollzeitbeschäftigten Männer sind insbesondere in Westdeutschland höher als die der Frauen. Durch die höhere Teilzeitquote von Frauen liegen die Einkommen, die Frauen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erzielen, in den westdeutschen Ländern im Durchschnitt nur bei 59 Prozent der Männerlöhne, in den ostdeutschen Ländern bei 84 Prozent (Tabelle 3.2, Kapitel 3). Dementsprechend erhielten Männer in West- und in Ostdeutschland sowohl beim Arbeitslosengeld als auch bei der Arbeitslosenhilfe jeweils höhere Leistungen als Frauen (Abbildung 7.4).

**Abbildung 7.4: Durchschnittsbeträge von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in West- und Ostdeutschland (in €)**

Anmerkung: Monatsbeträge in € jeweils Ende September 2003

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2004c

Die Geschlechterdiskrepanz ist in Westdeutschland größer als in Ostdeutschland. Im Westen erreichten Frauen 2003 nur einen Anteil von 67 Prozent (ostdeutsche Frauen 83 %) am durchschnittlichen Arbeitslosengeld von Männern. Die arbeitslosen Leistungsbezieherinnen im Westen erhielten bei der Arbeitslosenhilfe einen Durchschnittsbetrag, der 73 Prozent (ostdeutsche Frauen 80 %) der an Männer durchschnittlich gezahlten Arbeitslosenhilfe ausmachte. Die Differenzen zwischen den durchschnittlichen Leistungen an Frauen und Männer bei Arbeitslosigkeit spiegeln einerseits die Einkommensunterschiede von Frauen und Männern wider, die selbst bei Vollzeitbeschäftigung bestehen, andererseits aber auch die hohe Teilzeitquote von Frauen insbesondere im Westen.

Im Zuge der Einführung des Arbeitslosengelds II ist zu erwarten, dass ein Teil des Personenkreises, der 2004 noch Arbeitslosenhilfe bezogen hat, aus dem Leistungsbezug fällt. Dies könnte insbesondere Frauen in den ostdeutschen Bundesländern treffen. Mit dem Inkraft-Treten der Arbeitsmarktreformen (Hartz IV) werden sich die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I und II verschärfen. Wer ab dem 1. Februar 2006 arbeitslos wird, erhält maximal 12 Monate Arbeitslosengeld I, über 55-Jährige maximal 18 Monate. Seit dem 1. Januar 2005 gilt, dass Personen, die keinen Anspruch (mehr) auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld haben, in die Kategorie Arbeitslosengeld II fallen. Im Unterschied zur Arbeitslosenhilfe, entfällt der Bezug zum vorhergehenden Nettoeinkommen beim Arbeits-

losengeld II, hinzu kommt die strengere und umfangreichere Bedürftigkeitsprüfung.<sup>177</sup> Die Folgen dieser verschärften Prüfung könnten vor allem Frauen treffen. Bereits 2003 wurden bundesweit knapp 184.000 Anträge auf Arbeitslosenhilfe abgelehnt. 75 Prozent der Ablehnungen trafen Frauen (Jenter 2004: 4). Für 2005 wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg geschätzt, dass 344.000 Personen aus dem Leistungsbezug fallen werden – hauptsächlich Frauen (ebd.: 4). Der DGB schätzt auf Grundlage der IAB-Zahlen, dass ca. 230.000 arbeitslos gemeldete Frauen keine Leistungen erhalten werden. Deren Zugang zur aktiven Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird schwierig werden. Als „billige“ Arbeitslose werden sie trotz Anspruchs de facto womöglich keinen gleichberechtigten Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen, beschäftigungsbegleitenden und beschäftigungsschaffenden Maßnahmen haben (ebd.: 4). Wenn Frauen von den Arbeitsmarktreformen auch härter betroffen sein werden als Männer, so wird es nach der Umsetzung der Reformen doch auch mehr Männer geben, die nach einer Bedürftigkeitsprüfung auf das Einkommen ihrer Partnerin verwiesen werden.

#### 7.4.2 Aktive Arbeitsförderung

Die aktive Arbeitsmarktförderung bedient sich verschiedener Instrumente zur (Re-)Integration von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, beschäftigungsbegleitende Leistungen und beschäftigungsschaffende Maßnahmen.<sup>178</sup>

Im Rahmen des Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV)<sup>179</sup>, mit dem die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und das Arbeitsförderungsrecht reformiert wurden, wurde im Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) § 8, Abs. 2 festgeschrieben, dass Frauen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen durch Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu fördern sind.

Tabelle 7.3 zeigt mit einer Gegenüberstellung der Anteile von Frauen und Männern an den Arbeitslosen, an den geförderten und an den eingegliederten Personen Folgendes:

177 Im vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde im § 24, Abschnitt 2 eine Übergangsregelung getroffen. Es wird ein auf zwei Jahre befristeter Zuschlag an eine erwerbsfähige hilfebedürftige Person nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II gezahlt. Im ersten Jahr beträgt der Zuschlag max. 160 € pro Monat, bei Partnern insgesamt 320 € und pro minderjährigem Kind in einer zuschlagsberechtigten Partnerschaft werden 60 € gezahlt. Im zweiten Jahr werden reduzierte Zuschläge gezahlt.

178 Frauen und Männer, die an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, gelten im Übrigen nicht als arbeitslos. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Eingliederungszuschüsse, Überbrückungsgeld und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) gelten als beschäftigt, da sie sich in Maßnahmen, die der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, berufliche Weiterbildung) dienen, befinden.

179 AQTIV steht für Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren und Vermitteln. Mit dem Gesetz soll einerseits die aktive Arbeitsförderung gestärkt werden, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und andererseits sollen durch gezielte Maßnahmen Arbeitslose so schnell wie möglich wieder in das Erwerbsleben integriert werden. Zu Beginn der Arbeitslosigkeit soll geprüft werden, welche Stärken und Chancen die arbeitslose Person aufweist und wie eventuelle Hindernisse bei der Arbeitssuche überwunden werden können.

In Westdeutschland waren Frauen unter den geförderten Personen gemessen an ihrem Anteil an den Arbeitslosen in fast allen Bereichen der Förderung unterrepräsentiert, ihre Eingliederungsquoten ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme waren aber durchweg höher als die der Männer. In Ostdeutschland fiel das Bild, was die Beteiligung an den Maßnahmen und die Wiedereingliederung betrifft, weniger eindeutig aus: An den wirksamsten Eingliederungsmaßnahmen, den Eingliederungszuschüssen<sup>180</sup>, nehmen sie leicht überproportional Teil (+1,6 %) und sind häufiger als Männer ein halbes Jahr nach der Maßnahme eingegliedert. In den beschäftigungsschaffenden Maßnahmen sind arbeitslose Frauen in den ostdeutschen Ländern überrepräsentiert, erreichen aber seltener eine Wiedereingliederung. In Ostdeutschland haben beschäftigungsfördernde Maßnahmen rein quantitativ betrachtet ein großes Gewicht. Sie führen aber seltener zu einer erfolgreichen Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Tabelle 7.3).

**Tabelle 7.3: Geförderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Eingliederungsquote der aktiv geförderten Personen in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2002 (absolut und in %)**

	Bestand der geförderten Personen	Frauen		Männer	
		Anteil an den geförderten Personen (in %)	Eingliederungsquote <sup>1</sup> (in %)	Anteil an den geförderten Personen (in %)	Eingliederungsquote <sup>1</sup> (in %)
<i>Westdeutschland</i>					
Arbeitslose	2.497.678	42,9	/	57,1	/
beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	83.075	31,8	48,6	68,2	35,2
Eingliederungszuschüsse	41.262	34,8	75,2	65,2	67,3
beschäftigungsschaffende Maßnahmen	42.277	37,0	48,2	63,0	37,8
dar. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	32.724	36,9	46,9	63,1	36,1
Zielförderanteil <sup>2</sup>	/	39,1	/	60,9	/
realisierter Förderanteil/Eingliederungsquote	466.754	42,9	40,9	57,1	37,7
Differenz (in Prozentpunkten)	/	3,7	/	-3,7	/
<i>Ostdeutschland</i>					
Arbeitslose	1.562.639	47,9	/	52,1	/
beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	105.299	43,6	58,1	56,4	41,4
Eingliederungszuschüsse	69.110	46,4	73,7	53,6	68,5
beschäftigungsschaffende Maßnahmen	137.249	50,0	24,7	50,0	30,0
dar. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	91.985	51,0	21,5	49,0	26,6
Zielförderanteil <sup>2</sup>	/	47,2	/	52,8	/
realisierter Förderanteil	489.060	46,3	34,2	53,7	37,4
Differenz	/	-0,9	/	0,9	/

– Fortsetzung nächste Seite –

180 Seit dem 01.01.2004 gibt es nur noch zwei Typen von Eingliederungszuschüssen: Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen und Eingliederungszuschüsse für behinderte Menschen. Für erstere kann der Eingliederungszuschuss längstens für eine Dauer von 12 Monaten und in einer Höhe von bis zu 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts geleistet werden.

Deutschland					
Arbeitslose	4.060.317	44,8	/	55,2	/
beschäftigungsbegleitende Maßnahmen	188.374	38,8	54,1	61,2	41,4
Eingliederungszuschüsse	110.371	42,1	74,3	57,9	68,5
beschäftigungsschaffende Maßnahmen	179.525	46,9	28,8	53,1	30,0
dar. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	124.709	47,3	26,1	52,7	26,6
Zielförderanteil <sup>2</sup>	/	42,5	/	57,5	/
realisierter Förderanteil	955.814	44,6	37,6	55,4	37,6
Differenz	/	2,1	/	-2,1	/

1 Die Eingliederungsquote bezieht sich auf die recherchierbaren Austritte von 07.2001 bis 06.2002.

2 Der Zielförderanteil entspricht nur ungefähr dem Anteil von Frauen und Männern an den Arbeitslosen. Der Zielförderanteil errechnet sich aus der relativen Betroffenheit (Arbeitslosenquote) und der absoluten Betroffenheit (Anteil an allen Arbeitslosen).

Datenbasis: Eingliederungsbilanz 2002

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2003

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sind im Gegensatz zu den Eingliederungszuschüssen ein Instrument der aktiven Arbeitsförderung, das in Ostdeutschland nur bei ungefähr einem Viertel der Fälle zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt führt. In Westdeutschland dagegen weisen Frauen nach AB-Maßnahmen eine Wiedereingliederungsquote von 47 Prozent und Männer immerhin noch eine von 36 Prozent auf (Tabelle 7.3). Entgegen der bisherigen Praxis werden Beschäftigte der ABM künftig von der Arbeitslosenversicherungspflicht freigestellt sein (SGB III § 27, Abs. 3 Nr. 5). Sie können somit keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld mehr erwerben. Misslingt ihre Wiedereingliederung durch eine AB-Maßnahme, werden sie als Arbeitslose ohne Leistungsbezüge kaum noch die Chance erhalten, an einer weiteren Wiedereingliederungsmaßnahme teilzuhaben. Vermittlungsbemühungen um ein existenzsicherndes Arbeitsverhältnis können eingestellt werden (SGB II § 10). Ähnlich prekär stellt sich die Situation für Langzeitarbeitslose dar, die verpflichtet sind, auch Minijobs anzunehmen. Geringfügige Beschäftigung, bisher eine Domäne von Frauen (Kapitel 2, Abbildung 2.17 und 2.18), unterliegt nicht der Arbeitslosenversicherungspflicht, so dass auch hier keine neuen Leistungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit entstehen.

Wer seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II auf Grund des Einkommens des Partners verliert, in der Mehrzahl Frauen, verliert auch den Anspruch auf Weiterversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Regelung wird Frauen härter als Männer treffen, da sie ohnehin über geringere eigene gesetzliche Rentenansprüche als Männer verfügen (Kapitel 7.6). Es ist allerdings damit zu rechnen, dass auch die Rentenansprüche von Männern durch Phasen von Erwerbslosigkeit deutlich beeinträchtigt werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

Die Leistungsbezüge bei Arbeitslosigkeit wiesen 2003 ein deutliches Geschlechterungleichgewicht auf. Nur 73 Prozent der arbeitslos gemeldeten Frauen und 83 Prozent der ebenso

gemeldeten Männer erhielten Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe. Es wird geschätzt, dass dieses Ungleichgewicht noch deutlich größer wäre, wenn sich alle Arbeit Suchenden arbeitslos melden würden, denn in der „stillen Reserve“ befinden sich nach Schätzungen deutlich mehr Frauen als Männer.

Da die Ansprüche auf Arbeitslosengeld (aber auch die auf Arbeitslosenhilfe zum Teil noch) abhängig vom vorausgegangenen Erwerbseinkommen sind, erhalten Frauen deutlich geringere Monatsbeträge.

Die ungleiche Absicherung des Arbeitslosenrisikos von Frauen und Männern wird sich mit der Umsetzung von Hartz IV nicht verringern. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass die Leistungen für arbeitslose Frauen und Männer absinken werden.

Frauen und Männer erhalten einen ihrer gemeldeten Arbeitslosigkeit entsprechenden Anteil an Wiedereingliederungsmaßnahmen. In Westdeutschland sind arbeitslose Frauen in diesen Maßnahmen aber eher unterrepräsentiert, in Ostdeutschland eher überrepräsentiert.

Die Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen sind im Allgemeinen erfolgreicher als die für Männer (soweit das recherchierbar ist).

## **7.5 Sozialhilfebezug von Frauen und Männern**

Mit der Sozialhilfe wurde Anfang der 60er-Jahre ein mit Rechtsansprüchen ausgestattetes soziales Sicherungssystem eingeführt, das vor Armut und Ausgrenzung und den Folgen besonderer Belastungen schützen sollte. Die Hilfe zum Lebensunterhalt, die im Rahmen der Sozialhilfe gewährt wurde, garantierte Not leidenden Personen und Haushalten, den lebensnotwendigen Bedarf zu decken, sofern Angehörige nicht unterhaltspflichtig waren. Bis Ende 2004 wurden die regelmäßigen Zahlungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt ergänzt durch Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Der Gesetzgeber hat die Sozialhilfe immer wieder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. So wurde 2003 eine neue Grundsicherung im Alter geschaffen. Anfang 2005 wurden die beiden steuerfinanzierten bedürftigkeitsabhängigen Sozialleistungssysteme, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige, im SGB II zusammengeführt. Ab 1. Januar 2005 erhalten erwerbsfähige Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger im Alter von 15 bis 64 Jahren Leistungen der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende, das Arbeitslosengeld II.

Nicht jede bzw. jeder, die/der sozialhilfeberechtigt war, nahm die Hilfe auch in Anspruch. Informationsdefizite, Stigmatisierungsängste und der Wunsch, dass Kinder, Eltern oder ehemalige Partner nicht regresspflichtig werden, waren dafür die Ursachen. Insbesondere bei allein Erziehenden vermutete man einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen, die auf Sozialhilfe verzichteten (Bundesregierung 2005: 66). Insgesamt schätzt man, dass

ein Viertel bis zwei Fünftel des Volumens der Sozialhilfe von Berechtigten nicht in Anspruch genommen wurde (ebd.).

Mit der oben bereits erwähnten Grundsicherung im Alter wurde ein Instrument geschaffen, das der versteckten Armut im Alter zumindest zum Teil entgegenwirkt, indem Kommunen gegenüber unterhaltspflichtigen Kindern und Eltern mit einem Einkommen unter 100.000 € im Jahr auf die Erstattung von in Anspruch genommenen Sozialleistungen verzichten (ebd.).

#### 7.5.1 Entwicklung des Sozialhilfebezuges von Frauen und Männern

Am Jahresende 2003 erhielten 2,81 Millionen Frauen und Männer in 1,4 Millionen Haushalten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfe im engeren Sinne) (Statistisches Bundesamt 2004I). Frauen stellten mit 55 Prozent die Mehrheit der Personen, die Sozialhilfe empfangen haben. Seit der Einführung der Sozialhilfeleistungen Anfang der 60er-Jahre im früheren Bundesgebiet haben sich die Geschlechterunterschiede deutlich reduziert. 1965 betrug der Frauenanteil an der Sozialhilfe im engeren Sinne noch 67 Prozent (Statistisches Bundesamt 2003o). Frauen waren also wesentlich stärker als Männer auf dieses letzte soziale Netz angewiesen.

Betrachtet man die gesamtdeutschen Sozialhilfequoten *nach der Vereinigung*, dann sind die Sozialhilfequoten der Frauen stärker gestiegen als die der Männer. Am Jahresende 1992 betrug die Sozialhilfequote der Frauen 3,0 Prozent und die der Männer 2,7 Prozent. Ende 2003 erhielten 3,7 Prozent der Frauen Sozialhilfe gegenüber 3,1 Prozent bei den Männern (Abbildung 7.5).

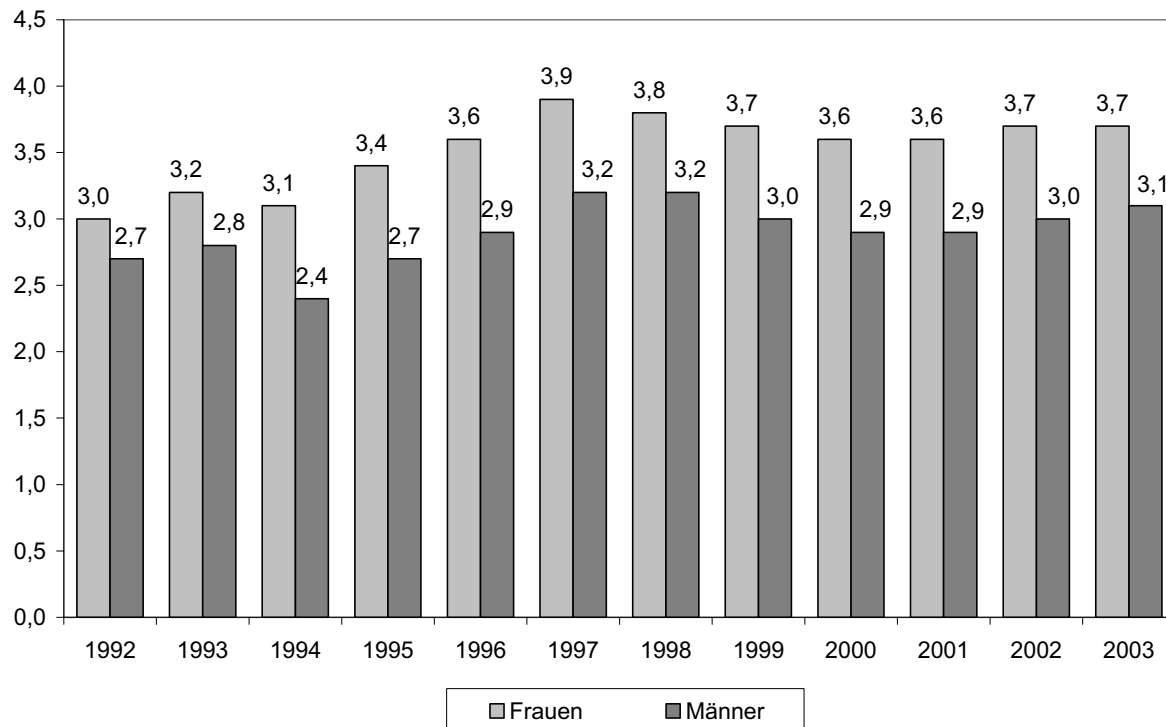
Die Sozialhilfequoten waren 2003 mit 3,1 Prozent in Ostdeutschland<sup>181</sup> und 3,2 Prozent in Westdeutschland<sup>182</sup> auf ähnlich hohem Niveau, wobei in Westdeutschland (Frau: 3,5 %; Mann: 2,9 %) der Abstand zwischen den Geschlechtern größer war als in den ostdeutschen Ländern (Frau: 3,3 %; Mann: 3,0 %). In den Stadtstaaten Bremen (9,2 %), Berlin (7,7 %) und Hamburg (6,2 %) lagen die Sozialhilfequoten höher als in den Flächenländern wie beispielsweise Bayern (1,8 %), Baden-Württemberg (2,1 %) oder Thüringen (2,3 %). In allen Bundesländern hatten Frauen ein höheres Sozialhilferisiko als Männer (Statistisches Bundesamt 2005c).<sup>183</sup>

---

181 Ohne Berlin.

182 Ohne Berlin.

183 Baden-Württemberg (Frau: 2,4 %, Mann: 1,9 %), Bayern (Frau: 2 %, Mann: 1,6 %), Berlin (Frau: 7,8 %, Mann: 7,6 %), Brandenburg (Frau: 3,1 %, Mann: 2,8 %), Bremen (Frau: 9,8 %, Mann: 8,5 %), Hamburg (Frau: 7,1 %, Mann: 6,6 %), Hessen (Frau: 4,2 %, Mann: 3,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (Frau: 4 %, Mann: 3,6 %), Niedersachsen (Frau: 4,3 %, Mann: 3,5 %), Nordrhein-Westfalen (Frau: 4,2 %, Mann: 3,4 %), Rheinland-Pfalz (Frau: 2,9 %, Mann: 2,2 %), Saarland (Frau: 4,6 %, Mann: 3,6 %), Sachsen (Frau: 3,3 %, Mann: 2,9 %), Sachsen-Anhalt (Frau: 3,9 %, Mann: 3,6 %), Schleswig-Holstein (Frau: 4,4 %, Mann: 3,8 %), Thüringen (Frau: 2,5 %, Mann: 2,2 %) (Statistisches Bundesamt 2005c).

**Abbildung 7.5: Sozialhilfequoten<sup>1</sup> von Frauen und Männern in Deutschland 1992 bis 2003 (in %)**

1 prozentualer Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinn (Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

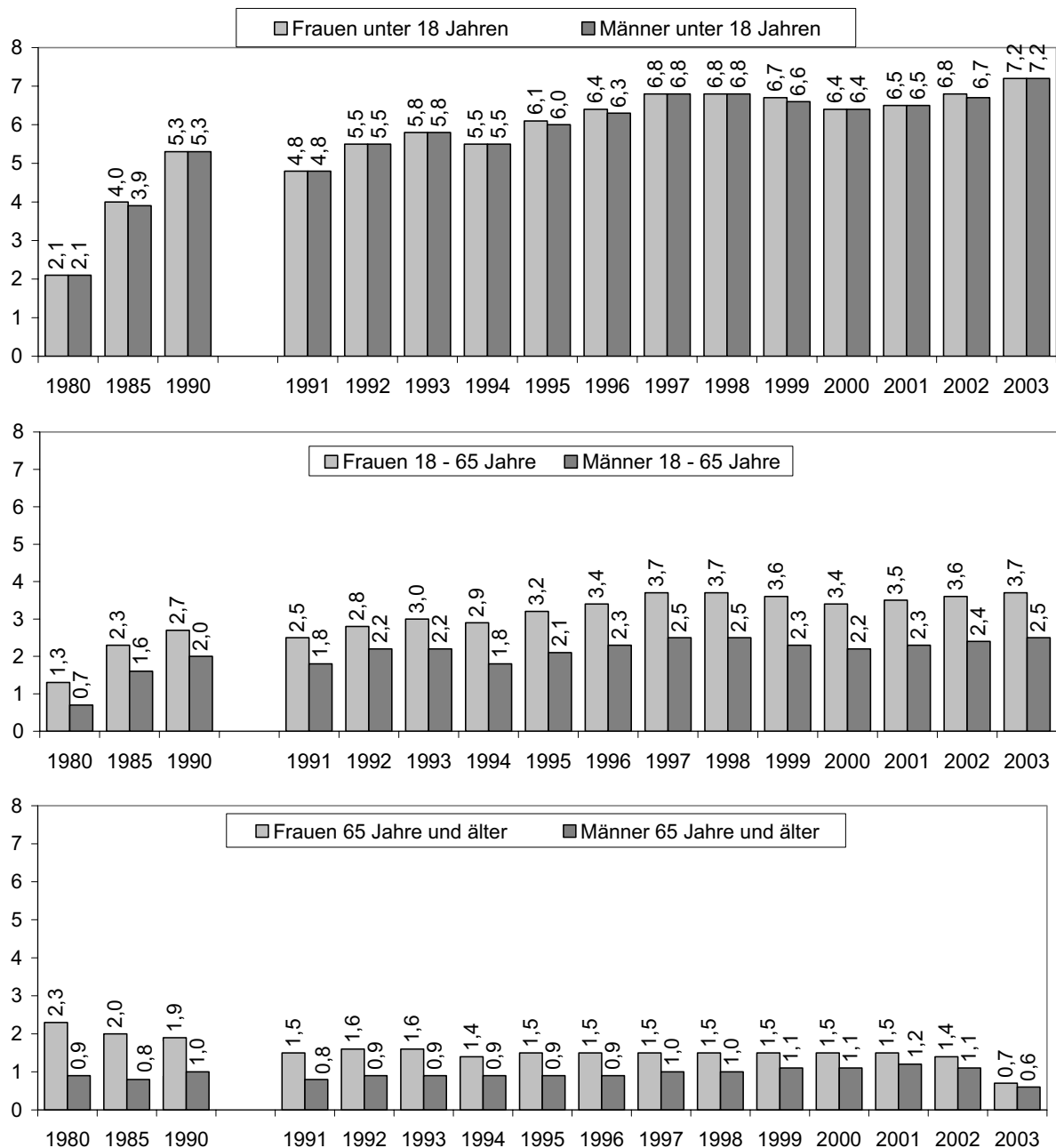
Datenbasis: Sozialhilfestatistik; Bevölkerungsstand 2001

Quellen: Statistisches Bundesamt 2004l; 2004f; 2004g

### 7.5.2 Demografische Strukturen der Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe

Stärker als zwischen Frauen und Männern unterschied sich das Sozialhilferisiko zwischen den Generationen. Wie Abbildung 7.6 zeigt, hatten 2003 nicht mehr alte Menschen, sondern Kinder und Jugendliche das höchste Sozialhilferisiko. Dabei unterschieden sich die Quoten für Frauen unter 18 Jahren nicht von denen der Männer in der gleichen Altersklasse. Im Erwerbsalter lag die Sozialhilfequote der Frauen 2003 mit 3,7 allerdings deutlich über der der Männer mit 2,5 (Abbildung 7.6). Dies resultiert aus der familienbedingt begrenzten Erwerbsarbeit von Frauen, aus ihren geringeren Erwerbseinkommen und aus der besonders prekären Situation der allein erziehenden Mütter. Die Sozialhilfequote der älteren Frauen ist seit 1980 deutlich gesunken, während die der älteren Männer leicht stieg. Die Geschlechterunterschiede waren bei den über 65-Jährigen gering (Abbildung 7.6).

**Abbildung 7.6: Sozialhilfequoten<sup>1</sup> nach Altersgruppen und Geschlecht in Deutschland 1980 bis 2003 (in %)**



<sup>1</sup> prozentualer Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinn (Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Anmerkung: Deutschland, vor 1991: Früheres Bundesgebiet

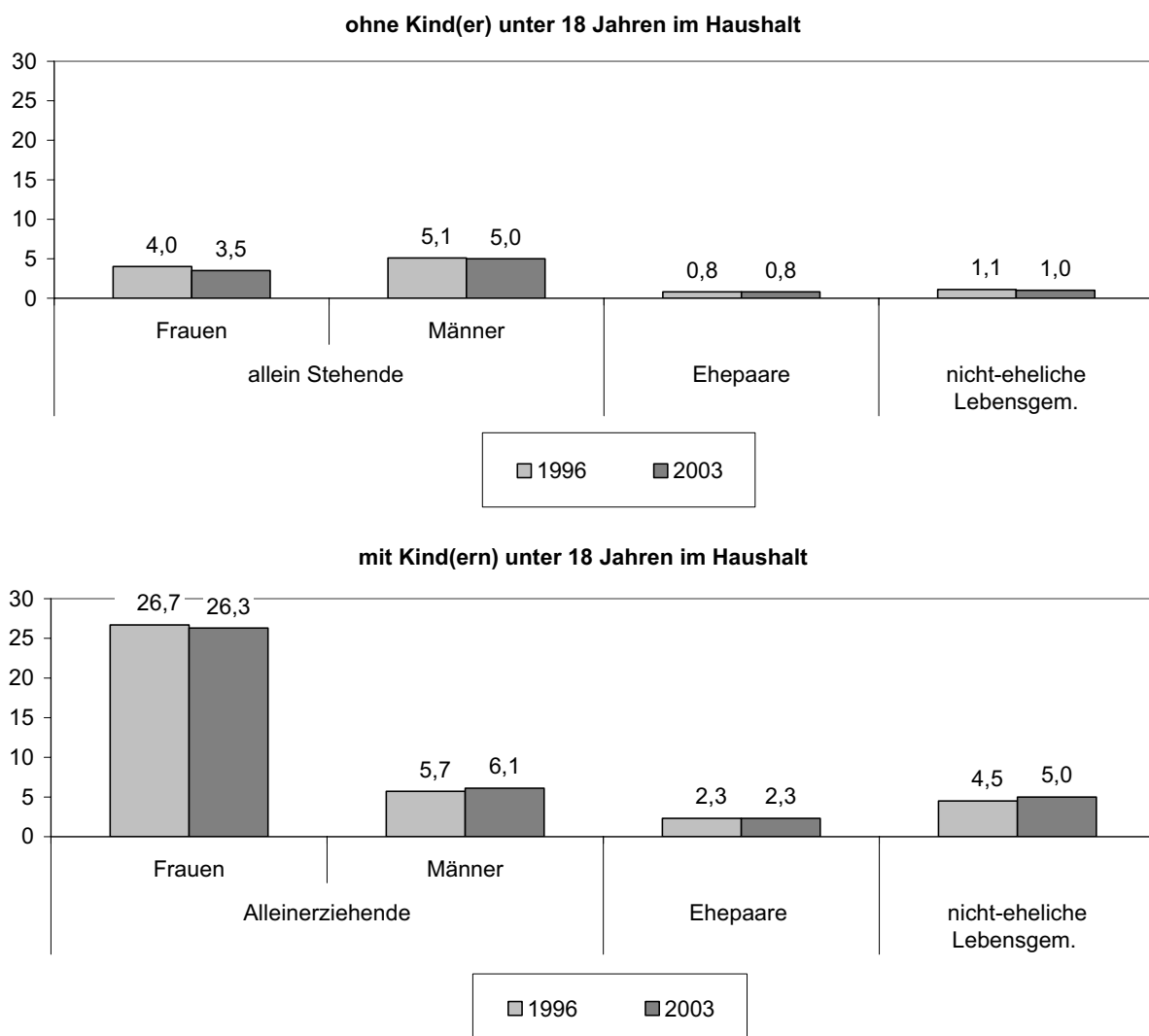
Datenbasis: Sozialhilfestatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004o

Betrachtet man die Sozialhilfequoten unterschiedlicher Haushaltstypen, so stellt man eine besondere Unterstützungsbedürftigkeit bei den Haushalten von allein Erziehenden fest. Während zum Jahresende 2003 im Durchschnitt 3,7 Prozent der Haushalte Sozialhilfe erhielten, galt dies für 27 Prozent der Haushalte von allein erziehenden Müttern und 6 Prozent der

allein erziehenden Väter (Abbildung 7.7).<sup>184</sup> Ehepaare und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern benötigten zum Lebensunterhalt wesentlich seltener Sozialhilfe als allein Erziehende. Ehepaare und nicht-eheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren im Haushalt hatten das geringste Sozialhilferisiko. Sie waren offensichtlich jedenfalls rein rechnerisch fast immer in der Lage, gemeinsam Armutsrisiken abzufangen (Abbildung 7.7).

**Abbildung 7.7: Sozialhilfequoten<sup>1</sup> nach Haushaltstypen<sup>2</sup> in Deutschland 1996 und 2003 (in %)**



1 prozentualer Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

2 Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Datenbasis: Sozialhilfestatistik

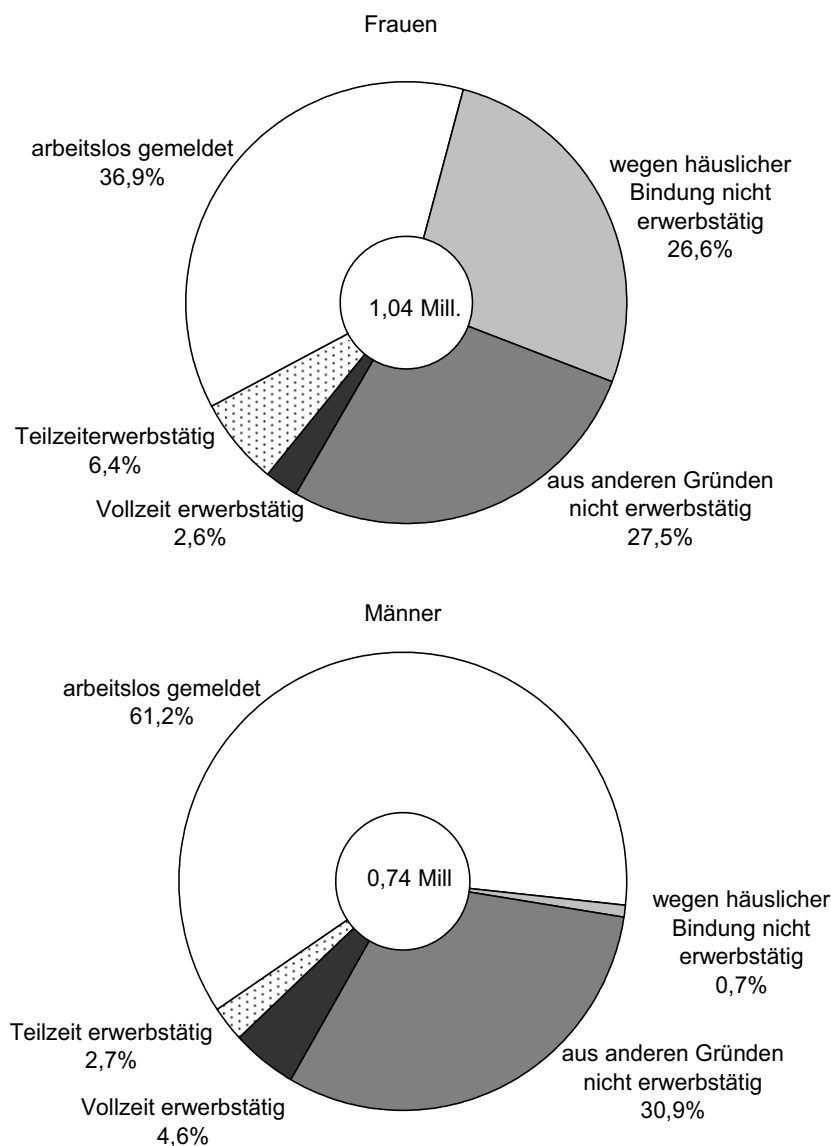
Quellen: Statistisches Bundesamt 2004I; 2005d

184 Das „Sozialhilferisiko“ von allein erziehenden Müttern steigt mit zunehmender Kinderzahl deutlich. 2003 sind von den allein erziehenden Frauen mit einem Kind 22 Prozent von laufender Sozialhilfe betroffen. Sind zwei Kinder im Haushalt steigt der Anteil auf 30,5 Prozent. Von den allein erziehenden Frauen mit drei und mehr Kindern ist über die Hälfte (51 %) auf Sozialhilfe angewiesen. Bei den allein erziehenden Männern fallen die Quoten geringer aus (1 Kind: 5,1 %; 2 Kinder: 8,5 %; 3 Kinder und mehr: 10,6 %) (Statistisches Bundesamt 2005d).

2003 gab es insgesamt 364.000 allein Erziehende in Deutschland, die auf Sozialhilfe im engeren Sinne angewiesen waren, 97 Prozent davon waren weiblichen Geschlechts (Statistisches Bundesamt 2005d).

Generell war die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit die Hauptursache für den Sozialhilfebezug. Bei Frauen spielte neben der Arbeitslosigkeit aber auch die Nicht-Erwerbstätigkeit bzw. -fähigkeit „wegen häuslicher Bindung“ eine wichtige Rolle (Abbildung 7.8). Ferner zeigt sich, dass 7,3 Prozent der männlichen und 9,0 Prozent der weiblichen Sozialhilfeempfänger bzw. -empfängerinnen trotz einer Erwerbsarbeit Anspruch auf (ergänzende) Sozialhilfe hatten (Abbildung 7.8).

**Abbildung 7.8: Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne<sup>1</sup> in Deutschland 2003 (in %)**



<sup>1</sup> Erwerbsstatus der 15- bis 64-jährigen Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Datenbasis: Sozialhilfestatistik 2003

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004o

Von den 2,8 Millionen Sozialhilfeempfängerinnen bzw. -empfängern 2003 sind 2,194 Millionen Deutsche und 617.000 anderer Nationalität. Der Ausländeranteil lag somit bei 21,9 Prozent. Gemessen an dem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung 2003 (8,9 %) ist die nicht-deutsche Bevölkerung überproportional auf Sozialhilfe angewiesen (Kapitel 4).

Der Vergleich der Sozialhilfequote von Ausländerinnen (9,4 %) und deutschen Frauen (3,2 %) macht deutlich, dass ausländische Frauen in besonderem Maße auf Sozialhilfe angewiesen waren. Auch die Quote der ausländischen Männer lag mit 7,5 Prozent niedriger. Allerdings lag damit die Sozialhilfequote ausländischer Männer wiederum über der Quote der deutschen Männer (2,7 %) (Tabelle 7.4).

**Tabelle 7.4: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne<sup>1</sup> in Deutschland 2003 (absolut und in %)**

	insgesamt	Deutsche			Ausländer/-innen		
		zusammen	Frauen	Männer	zusammen	Frauen	Männer
Anzahl (in 1.000)	2.811	2.194	1.226	968	617	328	289
in %	/	100,0	55,9	44,1	100,0	53,2	46,8
in %	100,0	78,1	/	/	21,9	/	/
Sozialhilfequote <sup>2</sup>	3,4	2,9	3,2	2,7	8,4	9,4	7,5

1 Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

2 Prozentualer Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenbasis: Sozialhilfestatistik

Quellen: Statistisches Bundesamt 2004m; 2005e

Asylbewerberinnen und Asylbewerber und abgelehnte Bewerber, die zur Ausreise verpflichtet sind, sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer erhalten seit November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zahl der Leistungsbezieherinnen bzw. -bezieher haben sich seit In-Kraft-Treten des AsylbLG zunächst nur relativ geringfügig verändert: Seit 1997 verminderte sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Hilfeart bis zum Jahresende 2003 aber deutlich (Tabelle 7.5).

Unter den Regelleistungsempfängerinnen bzw. -empfängern im Jahr 2003 überwiegen Männer mit 60 Prozent (Tabelle 7.5). Der im Gegensatz zur Sozialhilfe geringere Frauenanteil lässt sich demografisch erklären. Asylbewerberinnen und -bewerber sind zum größeren Teil männlich.

**Tabelle 7.5: Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz für Frauen und Männer in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 1995 bis 2003<sup>1</sup> (absolut in 1.000 und in %)**

Jahr	Empfänger/-innen von Regelleistungen								
	Deutschland insgesamt			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	insgesamt (in 1.000)	davon (in %): Frauen Männer		insgesamt (in 1.000)	davon (in %): Frauen Männer		insgesamt (in 1.000)	davon (in %): Frauen Männer	
1995	489	41,1	58,9	437	42,3	57,7	52	30,8	69,2
1996	490	41,2	58,8	433	42,5	57,5	56	46,2	53,8
1997	487	41,1	58,9	429	42,4	57,6	58	31	69
1998	439	40,1	59,9	382	41,4	58,6	56	30,4	69,6
1999	436	41,5	58,5	379	43	57	56	32,1	67,9
2000	352	41,8	58,2	301	43,5	56,5	51	31,4	68,6
2001	314	40,8	59,2	/	/	/	/	/	/
2002	279	40,5	59,5	/	/	/	/	/	/
2003	264	40,5	59,5	/	/	/	/	/	/

1 Die Angaben für West- und Ostdeutschland für die Jahre 2001 bis 2003 werden hier nicht ausgewiesen.

Datenbasis: Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik

Quellen: Statistisches Bundesamt 2004m; 2005e

Über die Hälfte der Leistungsbeziehenden bzw. -beziehern (140.000 bzw. 53 %) war jünger als 25 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug rund 24 Jahre (Frauen 24,2 Jahre, Männer 24,8 Jahre). Die größte Gruppe stammte aus Serbien und Montenegro (28,9 %). Weitere 9 Prozent der Leistungsempfängerinnen bzw. -empfänger hatten die türkische Staatsangehörigkeit, 5,9 Prozent die irakische und 5,2 Prozent die afghanische. An der „Rangfolge“ der Herkunftskontinente der Hilfebezieherinnen und -bezieher (46,7 % Europa, 37,2 % Asien, 11,6 % Afrika) hat sich seit In-Kraft-Treten des AsylbLG nicht viel verändert (Statistisches Bundesamt 2005e).

Die Abhängigkeit von Sozialhilfe hatte in der ausländischen Bevölkerung zum Teil andere Ursachen als in der deutschen. So sind unter der zugewanderten Population allein Erziehende, die wie gezeigt im Allgemeinen besonders häufig von Sozialhilfe abhängig waren, relativ selten (Kapitel 5). Ein Grund für das überdurchschnittlich hohe Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung war ihre oft nur eingeschränkte Arbeitserlaubnis. Ein anderer Grund dürfte sein, dass es in der ausländischen Bevölkerung durchschnittlich mehr kinderreiche Familien gibt, die auf ergänzende staatliche Hilfe angewiesen sind. Ein weiterer Grund für die stärkere Abhängigkeit von Ausländerinnen bzw. Ausländer von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt war ihr deutlich höheres Arbeitslosigkeitsrisiko (Kapitel 2, Abbildung 2.32). Dies hängt mit einem hohen Anteil an Ungelernten unter den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zusammen (Bundesregierung 2005: 63). Migrantinnen und Migranten konnten seltener als die einheimische Bevölkerung in Deutschland anerkannte qualifizierte Bildungs- und Berufsabschlüsse vorweisen. Ihre im Durchschnitt deutlich schlechteren Verdienste (Kapitel 3, Kapitel 3.4.7) führten vermutlich häufiger dazu, dass sie trotz Erwerbsarbeit einen An-

spruch auf ergänzende Sozialhilfe hatten.

Die geringeren Einkommen von erwerbstätigen Frauen mit ausländischem Pass und deren oft geringere Beitragsjahre (Kapitel 2, Tabelle 2.3 und Abbildung 2.6) führten zudem dazu, dass Ausländerinnen in Deutschland wesentlich geringere Rentenansprüche haben als Deutsche. Entsprechend lag die Sozialhilfequote der Ausländerinnen im Rentenalter (über 65 Jahre) bei 6,5 Prozent.<sup>185</sup> Für die Gesamtbevölkerung in Deutschland wurde hingegen gezeigt, dass ältere Menschen eine relativ geringe Sozialhilfequote (unter 1 %) im Vergleich zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hatte (Abbildung 7.6).

Zusammenfassend lässt sich bezogen auf die Sozialhilfe festhalten:

Frauen waren etwas häufiger als Männer auf Sozialhilfe angewiesen. Dies traf nicht mehr auf Rentnerinnen zu, wohl aber auf Frauen im erwerbsfähigen Alter.

Besonders hoch lag die Sozialhilfequote bei allein erziehenden Müttern mit 26 Prozent.

Hauptursache des Sozialhilfebezugs war die Arbeitslosigkeit. Bei Frauen trug neben der Arbeitslosigkeit auch die Nicht-Erwerbstätigkeit bzw. -fähigkeit auf Grund häuslicher Bindung zur Abhängigkeit von Sozialhilfe bei.

Die ausländische Bevölkerungsgruppe war stärker von Sozialhilfe abhängig als die deutsche. Die Sozialhilfequote von Frauen ohne deutschen Pass lag mit 9,4 Prozent über der der Männer ohne deutschen Pass.

## **7.6 Alterssicherung von Frauen und Männern**

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) mit den Alterseinkommen gleichgesetzt. Allerdings sagt die durchschnittliche Höhe der Rentenbeträge aus der GRV wenig über das Nettoeinkommen und den Wohlstand von Rentnergruppen aus. Das Gesamtsystem der Alterssicherung ist wesentlich vielfältiger und komplexer. Im Wesentlichen setzt es sich aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), der Beamtenversorgung (BV), der Alterssicherung der Landwirte (AdL), der berufsständischen Versorgung (BSV), der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) und der betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft (BAV) zusammen. Daneben existieren eine Vielzahl von Sonderregelungen für bestimmte Personengruppen (u.a. für Handwerker, Bergleute, Künstlerinnen und Künstler in der Gesetzlichen Rentenversicherung) und von besonderen Versorgungssystemen (z.B. die Hüttenknappschaft oder die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft) (Bieber 2005).

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ist nach wie vor die am weitesten verbreitete Alterssicherung in Deutschland. Sie bildet im klassischen Bild der „drei Säulen“ die erste

---

185 Eigene Berechnungen auf Basis der Sozialhilfestatistik (Statistisches Bundesamt 2005e).

Säule. 2003 beziehen in Westdeutschland 91 Prozent der Männer ab 65 Jahren eine eigene Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, bei den Frauen sind es 82 Prozent. In Ostdeutschland beträgt der Anteil jeweils 99 Prozent (BMGS 2005). Daneben beziehen insbesondere Frauen Renten, die sich aus den Ansprüchen ihrer verstorbenen Partner ableiten (Witwer-/Witwenrenten). Als größtes soziales Sicherungssystem in Deutschland dient die GRV als Hauptsicherung im Alter sowie im Invaliditäts- und Hinterbliebenenfall. Die Anwartschaftssysteme der DDR wurden in die GRV überführt. Die Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland 2003“ (ASiD 2003)<sup>186</sup> zeigt allerdings, dass niedrige Renten aus der GRV noch nichts über die Höhe des Nettogesamteinkommens aussagen. In der Regel kommen weitere Einkünfte aus anderen Einkommensquellen hinzu (Kapitel 7.6.1).

Die zweite Säule beinhaltet (überwiegend) idealtypisch eine vom Arbeitgeber finanzierte Zusatzversorgung. Im Gegensatz zur GRV beschränken sich die Leistungen aus dieser Säule weitestgehend auf die westdeutschen Länder. Erst nach der Vereinigung werden in Ostdeutschland neue Ansprüche auch auf Zusatzversorgung aufgebaut (Bieber 2005).

Die dritte Säule umfasst eine von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst finanzierte private Altersvorsorge. Sie wird in Zukunft zusammen mit den von Arbeitgebern finanzierten Zusatzversicherungen an Bedeutung gewinnen, weil die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung allein den Lebensstandard im Alter zunehmend weniger werden sichern können. Da ein nicht unbeträchtlicher Anteil von Personen an mehreren dieser Sicherungssysteme partizipiert und aus ein und demselben System mehrere Renten bezieht, lässt sich aus einzelnen Zahlbeträgen nicht unmittelbar auf das Alterseinkommen der Bezieherinnen und Bezieher schließen.

Weil das Gesamtsystem der Alterssicherung vielfältiger und komplexer ist als es das klassische Bild der „drei Säulen“ nahe legt, niedrigere Renten aus der GRV nur wenig über das Nettoeinkommen der Rentnerinnen und Rentner aussagen, eine Betrachtung der Einkommen von Ehepartnern für viele Fragestellungen nur auf Haushaltsebene aussagekräftig ist, wird in einem ersten Schritt die geschlechtsspezifische Entwicklung der gesamten Alterssicherung betrachtet. Die Entwicklung und Situation in den einzelnen Säulen des Rentensystems wird danach beleuchtet.

### 7.6.1 Entwicklung der Alterssicherungsleistungen

Eine Zusammenschau der Ansprüche aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen einschließlich der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge ist zurzeit nur auf der Basis einer

---

<sup>186</sup> Die ASiD wird seit 1986 in regelmäßigen Abständen durchgeführt und ist eine breit angelegte repräsentative Untersuchung zur Alterssicherung von Personen ab 55 Jahren. Sie liefert umfassende Angaben über Einkommen aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen und anderen Quellen. Die letzte ASiD wurde 2003 im Auftrag der Bundesregierung von Infratest Sozialforschung München durchgeführt.

Befragung aus dem Jahr 2003 möglich (ASiD 2003). Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Seniorinnen und Senioren im Alter ab 65 Jahren ist zwischen 1992 und 2003 um 33,4 Prozent gestiegen. Dabei war der Einkommenszuwachs in den ostdeutschen Ländern auf Grund eines Aufholprozesses höher als in den westdeutschen Ländern (Tabelle 7.6).

**Tabelle 7.6: Nettoeinkommen der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren nach Haushaltstyp in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 1986 bis 2003**

Haushaltstyp / Familienstand	Bezugsjahr					Veränderung 92-03 in %
	1986	1992	1995	1999	2003	
<i>Deutschland</i>						
alle Ehep./allein Stehende	-	1.207	1.350	1.451	1.610	33,4
Ehepaare	-	1.695	1.871	1.958	2.159	27,4
allein st. Männer	-	1.210	1.330	1.356	1.476	22,0
allein st. Frauen, davon:	-	928	1.037	1.100	1.171	26,2
Witwen	-	936	1.050	1.122	1.197	27,9
geschiedene Frauen	-	801	885	897	992	23,8
ledige Frauen	-	946	1.033	1.083	1.145	21,0
<i>Westdeutschland</i>						
Alle Ehep./allein Stehende	981	1.294	1.393	1.479	1.641	26,8
Ehepaare	1.382	1.807	1.927	1.997	2.211	22,4
allein st. Männer	970	1.309	1.386	1.391	1.515	15,7
allein st. Frauen, davon:	751	993	1.062	1.115	1.181	18,9
Witwen	765	996	1.067	1.125	1.195	20,0
geschiedene Frauen	662	910	966	954	1.051	15,5
ledige Frauen	699	1.015	1.080	1.138	1.189	17,1
<i>Ostdeutschland</i>						
Alle Ehep./allein Stehende	-	810	1.151	1.329	1.477	82,3
Ehepaare	-	1.151	1.594	1.783	1.938	68,4
allein st. Männer	-	710	1.045	1.178	1.284	80,8
allein st. Frauen, davon:	-	650	926	1.035	1.128	73,5
Witwen	-	674	977	1.108	1.207	79,1
geschiedene Frauen	-	529	687	751	827	56,3
ledige Frauen	-	585	793	829	953	62,9

Datenbasis: Alterssicherung in Deutschland (ASiD)

Quelle: BMGS 2005; eigene Berechnungen

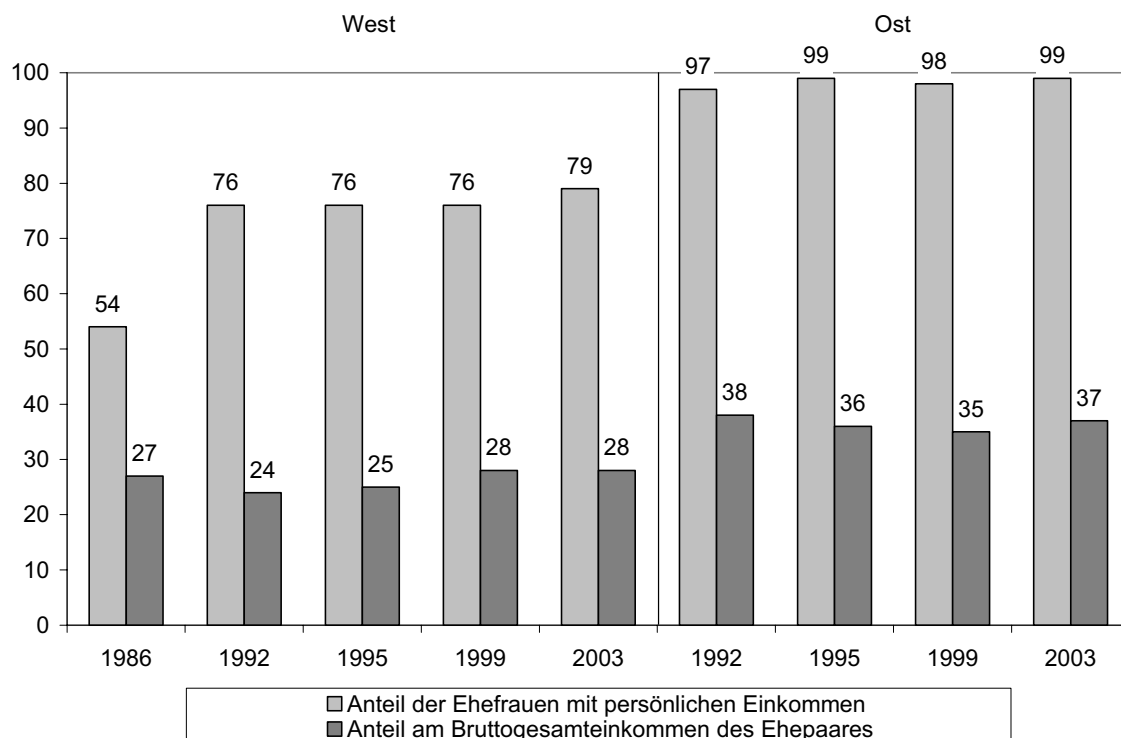
In Westdeutschland kommen Ehepaare über 65 Jahre im Jahr 2003 auf ein durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen in der Höhe von 2.211 €. Allein stehende Männer können durchschnittlich auf 1.515 € im Monat zurückgreifen. Gut 22 Prozent weniger erhalten allein stehende Frauen mit einem monatlichen Einkommen von 1.181 €. Geschiedene Frauen sind gegenüber den anderen allein stehenden Frauen mit 1.051 € ökonomisch schlechter gestellt. Die monatlichen Nettoeinkommen bei den Ehepaaren und allein stehenden Männern in Ostdeutschland liegen mit durchschnittlich 1.938 € bzw. 1.284 € deutlich unter dem Westniveau.

Die Geschlechterdifferenz ist unter den allein Stehenden im Osten geringer als im Westen. Allein stehende Frauen in den ostdeutschen Ländern haben „nur“ 12 Prozent weniger im Monat als Männer (Tabelle 7.6).

Besonders positiv entwickelten sich die persönlichen Bruttoeinkommen von Ehefrauen. Der Durchschnittsbetrag ist im Jahr 2003 gegenüber 1992 von 322 € auf 524 € und damit überdurchschnittlich um 63 Prozent gewachsen. Im Jahr 2003 verfügen gut vier Fünftel (83 %) der Ehefrauen über 65 Jahre in Deutschland über ein eigenes Einkommen, das allerdings nur 30 Prozent des Bruttoeinkommens der Ehepaare ausmacht (Bieber 2005).

Abbildung 7.9 zeigt, dass in Westdeutschland 1986 nur die Hälfte (54 %) der Ehefrauen im Rentenalter über eigene persönliche Einkommen verfügte. Bis 2003 stieg dieser Anteil auf 79 Prozent. Diese Entwicklung basiert in erster Linie auf der Einführung von Leistungen zur Kindererziehung, die zwischen den Erhebungsjahren 1986 und 1992 erfolgte. Das persönliche Bruttoeinkommen für Ehefrauen in Westdeutschland 2003 beträgt im Durchschnitt 468 €. Auf der Ehepaarebene bedeutet dies, dass Ehefrauen im Schnitt rund 28 Prozent zum Bruttoeinkommen beitragen. Die Einkommenssituation der älteren Ehepaare wird nach wie vor vom Einkommen der Ehemänner bestimmt. Es ist allerdings ein kleiner Aufholprozess festzustellen (Bieber 2004; 2005).

**Abbildung 7.9: Anteil der Ehefrauen mit persönlichen Einkommen und Beitrag der Ehefrau zum Bruttoeinkommen der Ehepaare mit Ehemann ab 65 Jahren in West- und Ostdeutschland 2003 (in %)**



Datenbasis: ASI-D

Quelle: Bieber 2005: 18, Tabelle 9; eigene Darstellung

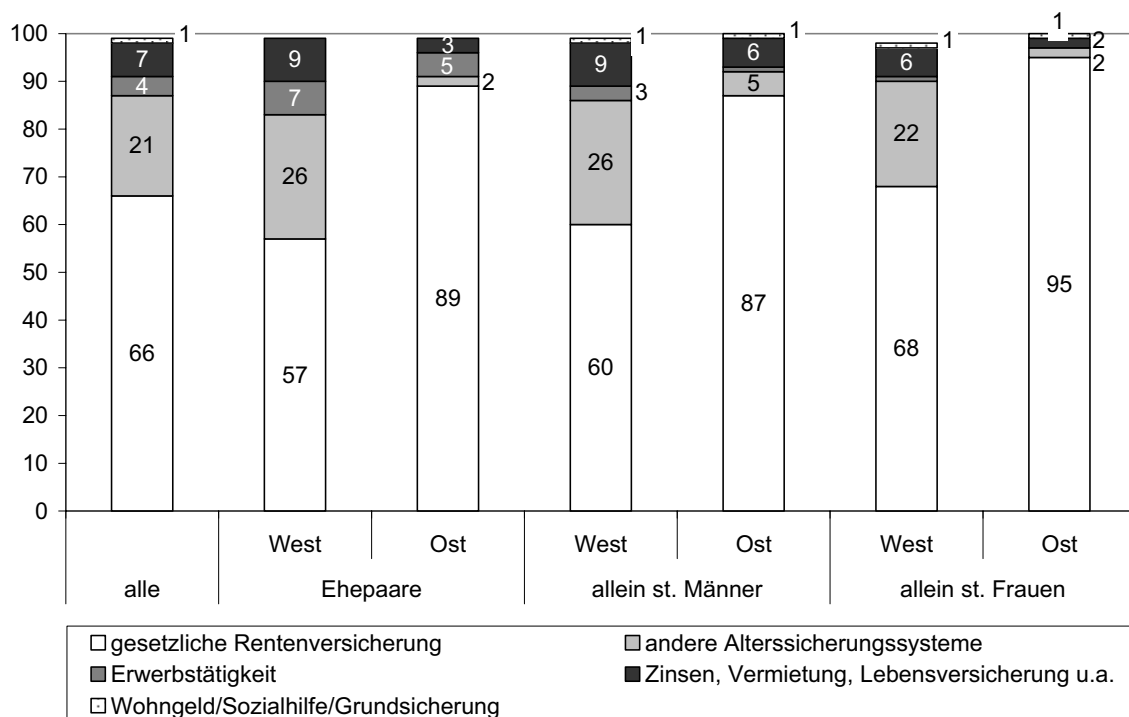
In Ostdeutschland verfügen fast alle älteren Ehefrauen über ein eigenes Einkommen, das darüber hinaus mit 764 € monatlich deutlich über dem Einkommen der westdeutschen Ehefrauen liegt. Mit rund 37 Prozent tragen demgemäß ostdeutsche Ehefrauen deutlicher zum Einkommen des Ehepaares bei als Frauen in den westdeutschen Ländern (Abbildung 7.9).

Die Höhe der Einkommen von Frauen im Alter sinkt tendenziell mit der Zahl der Kinder und zwar vor allem in den westdeutschen Bundesländern. Dort gilt dies besonders für Ehefrauen, die, wie im Kapitel 2 gezeigt wurde, besonders schlecht in den Arbeitsmarkt integriert sind: Allein stehende Frauen ohne Kinder im Alter ab 65 Jahren verfügen 2003 in Westdeutschland im Durchschnitt über ein monatliches Nettoeinkommen von 1.313 €. Danach sinkt das Einkommen stufenweise mit zunehmender Kinderzahl, allein stehende Frauen mit vier oder mehr Kindern verfügen dagegen über 1.058 €. Auf der Ehepaarebene fallen die Unterschiede noch erheblicher aus. Verheiratete Frauen ohne Kinder kommen monatlich auf 842 € und nur auf 430 €, wenn sie vier oder mehr Kinder versorgten. Bisher gilt im Westen also: Die Frauen, die die nächste Generation unbezahlt groß gezogen haben, profitieren im Alter besonders wenig von den Alterssicherungssystemen, in die die nächste Generation einzahlt. Um diesen Widerspruch aufzulösen, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Müttern ermöglichen, kontinuierlicher am Erwerbsleben teilzuhaben. Auch müsste überprüft werden, ob familienbedingte Teilzeit nicht stärker bei der Rente berücksichtigt werden könnte.

In Ostdeutschland sind kinderbedingte Differenzen weniger ausgeprägt und bei allein stehenden Frauen mit und ohne Kinder überhaupt nicht vorhanden. Hier wirkt sich aus, dass Kindererziehung und Erwerbsarbeit für die ostdeutschen Frauen in der ehemaligen DDR besser als in Westdeutschland zu verbinden waren (Bieber 2005). Dennoch differieren auch die Einkommen von Ehefrauen und Ehemännern aus den ostdeutschen Bundesländern im Alter ganz erheblich (Abbildung 7.9).

Die Bedeutung der einzelnen Systeme innerhalb des Gesamtgefüges der Alterssicherung kann durch Darstellung der Zusammensetzung des Volumens der Bruttoeinkommen verdeutlicht werden. Zwei Drittel aller den 65-Jährigen und Älteren zufließenden Einkommen stammen aus der GRV. In den ostdeutschen Ländern hat die GRV einen wesentlich höheren Stellenwert als in den westdeutschen. Auch für allein stehende Frauen ist der GRV-Anteil von höherer Bedeutung als für allein stehende Männer oder für Ehepaare (Bieber 2005). Einkommensbestandteile aus der dritten Säule der Alterssicherung – soweit sie durch die Befragten angegeben wurden – spielen in den ostdeutschen Ländern im Vergleich zu den westdeutschen noch eine untergeordnete Rolle (Abbildung 7.10).

**Abbildung 7.10: Die wichtigsten Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahren in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2003 (in % des Bruttoeinkommensvolumens)**



Anmerkungen: Legende ist in Leserichtung zu lesen.

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als 0

Datenbasis: ASI-D

Quelle: BMGS 2005; eigene Darstellung

Eine Person kann eigene und/oder abgeleitete Leistungen aus einem oder mehreren Systemen beziehen. Unter „eigenen“ Leistungen sind solche zu verstehen, die aus der eigenen Anwartschaft resultieren, während abgeleitete Leistungen Hinterbliebenenleistungen aus der Anwartschaft des verstorbenen Ehepartners darstellen. Tabelle 7.7 stellt die quantitative Bedeutung häufiger Kumulationsformen dar. In Deutschland beziehen 49 Prozent aller Männer ab 65 Jahren als Alterssicherungsleistung ausschließlich eine eigene GRV-Rente, Frauen dagegen nur zu 39 Prozent. Nur 2 Prozent der Männer, aber 25 Prozent der Frauen erhalten daneben noch eine Hinterbliebenenrente aus diesem System (Doppelrentenbezug). Es zeigt sich, dass für Frauen über 65 Jahren die abgeleiteten Renten 2003 in Deutschland noch eine ganz herausragende Bedeutung haben (Tabelle 7.7 und Tabelle 7.8). Die Kumulationsform eigene GRV-Rente plus eigene Rente aus betrieblicher Altersversorgung der Privatwirtschaft ist mit einem Anteil von 24 Prozent vor allem eine Domäne der Männer (Frauen: 3 %). Auch die Ergänzung der eigenen GRV-Rente durch eine Rente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ist für die männliche Altersversorgung von größerer Bedeutung als für die weibliche (Deutscher Bundestag 2001: 82 f.). Dies ist ein Effekt, der auf den Gegebenheiten in Westdeutschland beruht (Tabelle 7.7). In Ostdeutschland spielen zusätzliche Sys-

teme neben der GRV kaum eine Rolle. Die Anwartschaftssysteme der DDR wurden in die GRV überführt. Die anderen Systeme wurden erst nach und nach im Laufe der 90er-Jahre eingeführt; Anwartschaften können erst seitdem erworben werden (Bieber 2005).

**Tabelle 7.7: Anteile der Kumulationsformen von eigenen und abgeleiteten Alterssicherungsleistungen nach Geschlecht in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2003 (in %)**

Alterssicherungsleistung(en)	gesamt	männlich	weiblich
<i>Deutschland</i>			
nur eigene GRV	43	49	39
eig. & abgeleitete GRV	16	2	25
eigene GRV & eig. BAV	12	24	3
eigene GRV & eig. ZÖD	6	8	5
keine ASL	4	1	5
nur eigene BV	2	4	0
eigene GRV & eig. BV	2	4	0
nur eigene AdL	1	2	0
Sonstige	15	6	22
gesamt	100	100	100
<i>Westdeutschland</i>			
nur eigene GRV	37	39	36
eig. & abgeleitete GRV	13	1	21
eigene GRV & eig. BAV	14	29	4
eigene GRV & eig. ZÖD	7	10	6
keine ASL	4	2	6
nur eigene BV	2	5	1
eigene GRV & eig. BV	2	5	0
nur eigene AdL	1	2	0
Sonstige	19	7	27
gesamt	100	100	100
<i>Ostdeutschland</i>			
nur eigene GRV	68	88	54
eig. & abgeleitete GRV	29	7	43
eigene GRV & eig. BAV	1	1	0
eigene GRV & eig. ZÖD	1	2	1
keine ASL	0	0	0
nur eigene BV	0	0	0
eigene GRV & eig. BV	0	0	0
nur eigene AdL	0	0	0
Sonstige	1	0	2
gesamt	100	100	100

Anmerkungen: 0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als 0

GRV = Gesetzliche Rentenversicherung, BV = Beamtenversorgung, BSV = Berufsständische Versorgung, AdL = Alterssicherung der Landwirte, BAV = Betriebliche Altersversorgung, ZÖD = Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Datenbasis: ASiD

Quelle: Bieber 2005: 13, Tabelle 6

Die Hinterbliebenenversorgung für Frauen ist ein wichtiges Element der Alterssicherungssysteme. 2003 beziehen 87 Prozent aller Witwen ab 65 Jahren in den westdeutschen und 99

Prozent in den ostdeutschen Ländern eine Hinterbliebenenrente aus der GRV. Die Hinterbliebenenrenten der GRV an Frauen ab 55 Jahren belaufen sich in Westdeutschland im Durchschnitt auf 619 €, in Ostdeutschland auf 550 €, dies sind 89 Prozent des West-Wertes. In den westdeutschen Ländern spielen auch die Hinterbliebenenleistungen aus den anderen Systemen eine wichtige Rolle, deren Ausmaß sich aus Tabelle 7.8 ablesen lässt.

**Tabelle 7.8: Anteil der Witwen im Alter ab 65 Jahren mit abgeleiteter Alterssicherung an allen Witwen ab 65 Jahren und durchschnittlicher Netto-Betrag im Monat je Bezieher für Witwen ab 55 Jahren in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2003 (in % und in €)**

Alterssicherungssystem	Bezieherquote (in %)	Betrag je Bezieher (in €)
<i>Westdeutschland</i>		
GRV	87,0	619
BV	10,0	1.198
BSV	1,0	/
AdL	6,0	302
BAV	14,0	235
ZÖD	7,0	230
<i>Ostdeutschland</i>		
GRV	99,0	550

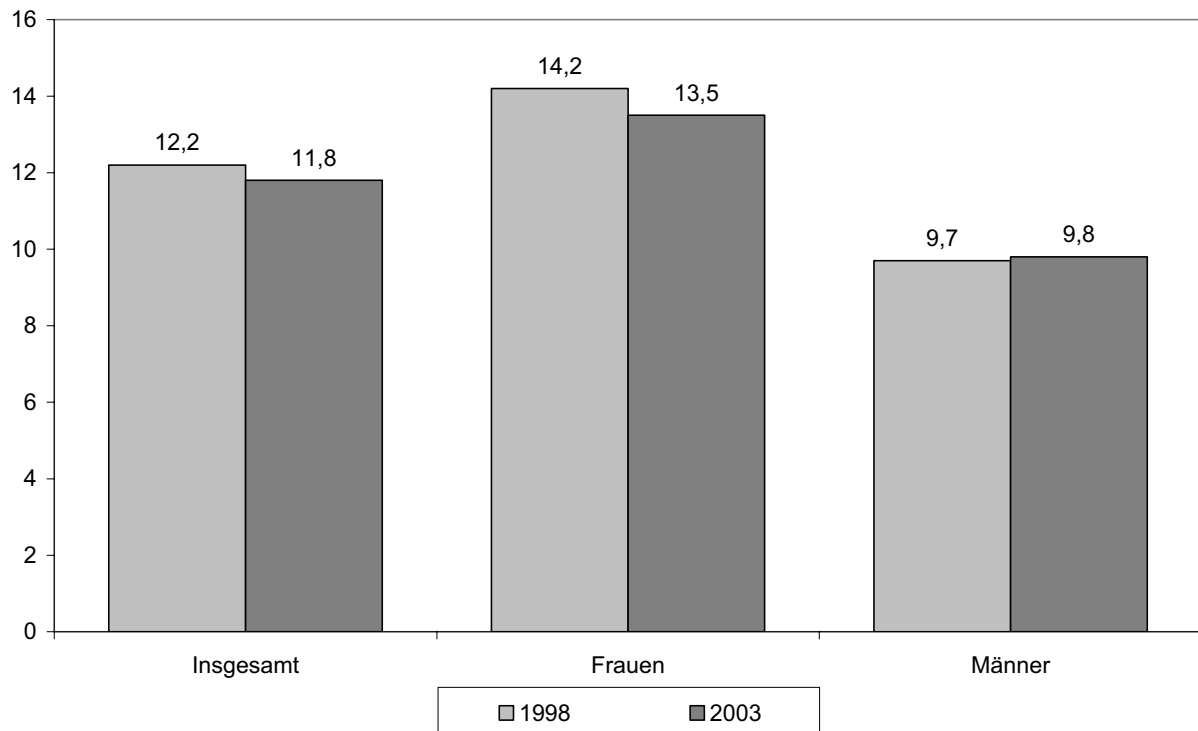
*Anmerkungen:* GRV = Gesetzliche Rentenversicherung, BV = Beamtenversorgung, BSV = Berufsständische Versorgung, AdL = Alterssicherung der Landwirte, BAV = Betriebliche Altersversorgung, ZÖD = Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Datenbasis: ASiD

Quelle: Bieber 2005: 10, Tabelle 4

Das Risiko, im Rentenalter von Armut betroffen zu sein, hat sich in den letzten Jahrzehnten verringert. Die Armutsquote von Frauen über 65 Jahren entspricht mit 13,5 Prozent der durchschnittlichen Armutsquote in Deutschland (Bundesregierung 2005: Anhang X, Ergebnisse im Überblick und Abbildung 7.11). Die vor einigen Jahren noch thematisierte Altersarmut von Frauen ist nicht mehr so ausgeprägt wie das Armutsrisiko manch anderer Gruppen. Heute sind Personengruppen im erwerbsfähigen Alter, so Arbeitslose (40,9 %), sonstige Nicht-Erwerbstätige (21,0 %) oder allein Erziehende (35,4 %), in wesentlich größerem Umfang von Armut betroffen (Bundesregierung 2005: Anhang X, Ergebnisse im Überblick). Die durchschnittlich niedrigeren eigenen Ansprüche von Frauen auf Leistungen der Alterssicherungssysteme machen sich allerdings immer noch in dem im Vergleich zu Männern höheren Armutsrisiko von Frauen im Alter bemerkbar (Abbildung 7.11).

**Abbildung 7.11: Armutsrisikoquote von Rentnerinnen bzw. Rentnern/Pensionärinnen bzw. Pensionären nach Geschlecht in Deutschland 1998 und 2003 (in %)**



*Anmerkung:* Armutsrisikogrenze 60 Prozent des Median der laufend verfügbaren Äquivalenzeinkommen nach neuer OECD-Skala

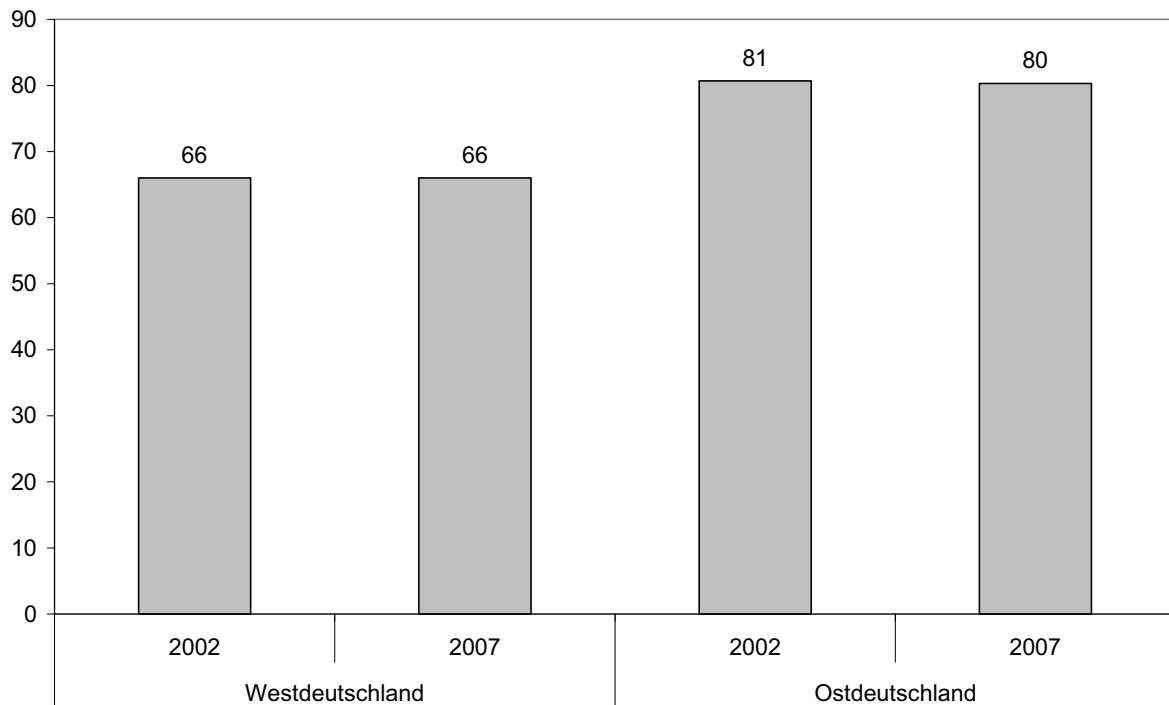
Datenbasis: EVS 1998; 2003

Quelle: Bundesregierung 2005: Anhang X. Ergebnisse im Überblick

Der Rentenbericht 2004 prognostiziert für 2007 einen Gesamtzahlbetrag aus Leistungen der *gesetzlichen* Rentenversicherung an Frauen von durchschnittlich 671,16 € pro Monat und an Männer von 1.016,86 € pro Monat (Bundesregierung 2004b: Anhang C9). Damit ist sehr deutlich, dass die Rentenansprüche von Frauen trotz Witwenrente und trotz steigender eigener Ansprüche und trotz Kinderbetreuungsleistungen auch mittelfristig ganz erheblich unter denen der Männer liegen werden. Frauen werden 2007 nach diesen Schätzungen durchschnittlich 66 Prozent der Ansprüche von Männern an der gesetzlichen Rentenversicherung erzielen. Nach den Zahlen des Rentenberichts 2004 ergibt sich sowohl für ostdeutsche Rentnerinnen, insbesondere aber für *westdeutsche* bei einer Zusammenführung *aller* Leistungen der *gesetzlichen* Altersversicherung auch mittelfristig noch eine deutlichere Schlechterstellung von Frauen (Abbildung 7.12).

Abbildung 7.12 macht deutlich, dass Frauen, obwohl sie in der gesetzlichen Rentenversicherung häufiger als Männer Mehrfachrentnerinnen sind, insgesamt mit deutlich weniger Rente als Männer zu rechnen haben. Die Benachteiligung von Frauen in der gesetzlichen Rentenversicherung wird ergänzt durch Benachteiligungen, die durch die geringeren Ansprüche von Frauen aus Betriebsrenten verursacht sind (Abbildung 7.10 und Tabelle 7.7).

**Abbildung 7.12: Mittelfristige Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtrentenzahlbeträge<sup>1</sup> aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Personenkonzept<sup>2</sup> in West- und Ostdeutschland 2002 und 2007 (Anteil der Frauenrenten an den Männerrenten in %)**



1 Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbeitrags der Rentnerin/des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

2 Anzahl der Rentnerinnen und Rentner; die je Rentnerin bzw. Rentner geleisteten Renten wurden zu einem Gesamtrentenzahlbetrag zusammengefasst.

Quelle: Bundesregierung 2004b: Übersicht C 11; eigene Berechnungen

### 7.6.2 Die gesetzliche Rentenversicherung

2003 gab es in Deutschland 11,5 Mio. Rentnerinnen und 8 Mio. Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung (Tabelle 7.9). Neben den Leistungen auf Grund eigener Ansprüche gibt es in der GRV die Hinterbliebenenrente, die Witwen- oder Witwerrente, die parallel zu Leistungen aus selbst erworbenen Ansprüchen bezogen werden kann. Personen, die mehrere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen (meist eigene Rente und Witwen- bzw. Witwerrente), werden hier als „Mehrfachrentnerinnen“ bzw. „Mehrfachrentner“ bezeichnet. Die Witwen- bzw. Witwerrente hat bisher 60 Prozent der Versicherungsleistung, die dem Verstorbenen zustand, entsprochen. In Zukunft wird sie noch 55 Prozent betragen.<sup>187</sup>

In der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Höhe jedes eigenständigen Rentenanspruchs

<sup>187</sup> Neben dieser so genannten großen Witwenrente gibt es die kleine Rente für Witwen und Witwer von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, die vor dem 45. Lebensjahr versterben. Sie beträgt nur 25 Prozent des Anspruchs des Verstorbenen.

an Beitragszahlungen gebunden. Die Berechnung der eigenen Rente ist vom individuell erzielten Einkommen, das ins Verhältnis zum Durchschnittseinkommen gesetzt wird, abhängig und variiert auch mit der Dauer der Erwerbstätigkeit, in der ein individuelles Einkommen für eine Rentenberechnung herangezogen werden kann. Das Verhältnis des individuellen Einkommens zum Durchschnittseinkommen wird in so genannte Entgeltpunkte umgewandelt. Je höher die Anzahl der Entgeltpunkte ist, desto höher wird auch der Rentenzahlbetrag sein. Da Männer in der Regel einen höheren Bruttoverdienst und eine zumeist kontinuierlichere Erwerbsbiografie aufweisen als Frauen, erwerben sie somit auch deutlich höhere Rentenansprüche. Die mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung korrespondierenden diskontinuierlichen Erwerbsverläufe von Müttern (Kapitel 5) und die geringen Einkommen von Frauen (Kapitel 3) – insbesondere in Westdeutschland – haben damit erhebliche Konsequenzen für die Höhe des Rentenanspruchs von Frauen. Für Frauen spielt die Witwenrente zur Absicherung im Alter insbesondere im Westen noch eine tragende Rolle.

In einem ersten Schritt soll aufgezeigt werden, über welche Rentenarten Frauen und Männer an der gesetzlichen Alterssicherung partizipieren. Dann wird auf die Rentenbeträge eingegangen, die Frauen und Männer im Rahmen der gesetzlichen Altersversicherung erhalten.

#### *Zahl und Art der bestehenden Renten der gesetzlichen Alterssicherung*

2003 gab es in Deutschland fast 20 Mio. Rentnerinnen und Rentner (Tabelle 7.9). Auf Grund der höheren Lebenserwartung von Frauen sind diese unter den Personen mit Rentenanspruch mit einem Anteil von 58,8 Prozent deutlich überrepräsentiert. Frauen stellen zudem 91,5 Prozent derjenigen, die mehrere Renten aus der GRV beziehen. In Ostdeutschland liegen die Verhältnisse ähnlich. Unter den Rentnerinnen bzw. Rentnern in den ostdeutschen Ländern gibt es nur unwesentlich mehr Mehrfachrentnerinnen bzw. -rentner als in den westdeutschen Ländern (Tabelle 7.9). Dass Frauen so viel häufiger als Männer mehrere Renten beziehen, ergibt sich aus ihrem ungleich häufigeren Bezug einer Hinterbliebenenrente. Dieser Anspruch entsteht zum Teil als eine Folge ihrer höheren Lebenserwartung. Frauen überleben ihre Ehemänner häufiger, und zwar nicht nur wegen ihrer höheren Lebenserwartung, sondern auch, weil sie oft jünger als ihre Partner sind. Der geringe Anteil der Männer mit Mehrfachrentenbezug ist auch auf Regelungen im Hinterbliebenenrecht zurückzuführen. Erst 1986 wurde der unbedingte Anspruch auf Witwenrente eingeführt. Dieser unterliegt einer Einkommensanrechnung, der bei Männern häufig dazu führt, dass sie keinerlei Witwenrente erhalten. 29,0 Prozent der Rentnerinnen in Westdeutschland sind Mehrfachrentnerinnen (Männer: 3,2 %). In Ostdeutschland sind es 34,1 Prozent der Rentnerinnen (Männer: 7,0 %) (Tabelle 7.9).

**Tabelle 7.9: Einzelrentnerinnen und -rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung nach Geschlecht in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2003 (absolut in 1.000 und in %)**

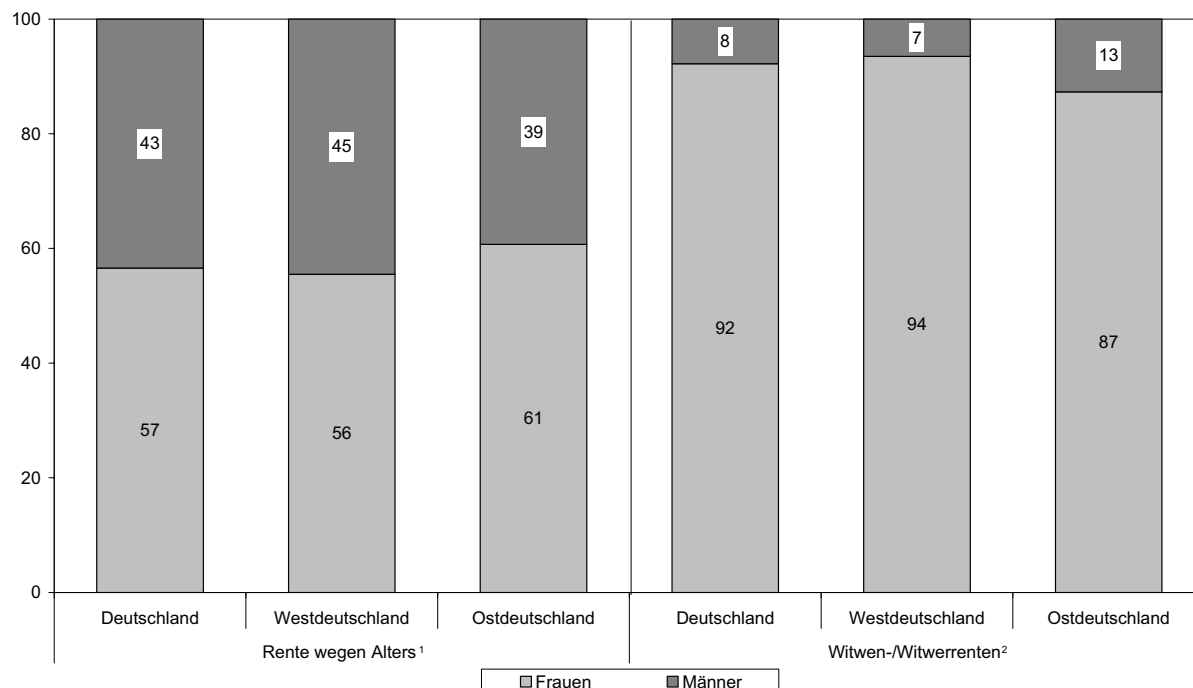
	Einzelrentner/-innen		Mehrfachrentner/-innen		Insgesamt	
	Anzahl in Tausend	in %	Anzahl in Tausend	in %	Anzahl in Tausend	in %
<i>Deutschland insgesamt</i>						
Frauen	8.034	69,9	3.458	30,1	11.493	100
Männer	7.746	96,0	319	4,0	8.065	100
Insgesamt	15.780	80,7	3.778	19,3	19.558	100
Frauenanteil	50,9%		91,5%		58,8%	
<i>Westdeutschland</i>						
Frauen	6.442	71,0	2.635	29,0	9.076	100,0
Männer	6.278	96,8	209	3,2	6.487	100,0
Insgesamt	12.720	81,7	2.843	18,3	15.563	100,0
Frauenanteil	50,6%		92,7%		58,3%	
<i>Ostdeutschland</i>						
Frauen	1.593	65,9	824	34,1	2.416	100,0
Männer	1.468	93,0	111	7,0	1.578	100,0
Insgesamt	3.060	76,6	935	23,4	3.995	100,0
Frauenanteil	52,0%		88,2%		60,5%	

1 ohne Waisenrenten, Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne reine Kindererziehungsleistungen  
Datenbasis: VDR-Statistik

Quelle: VDR 2004a: 67; eigene Berechnungen

Abbildung 7.13 zeigt, dass Frauen gemessen an ihrem Rentnerinnenanteil von 58,8 Prozent in Deutschland (Tabelle 7.9) unter den Bezieherinnen bzw. Beziehern von selbst erworbenen Renten wegen Alters leicht unterrepräsentiert sind (Abbildung 7.13: 57 %), während sie unter den Bezieherinnen und Beziehern von Witwen- bzw. Witwerrente stark überrepräsentiert sind. Ein Abschmelzen der Witwen- bzw. Witwerrente wird deshalb noch ganz überwiegend Frauen treffen. Die Witwenrenten kompensieren zurzeit wenigstens zum Teil die deutlich geringeren eigenen Rentenansprüche von Frauen (Abbildung 7.16 und 7.17).

**Abbildung 7.13: Rentenbestand für Rente wegen Alters und Witwenrenten und Witwerrenten nach Geschlecht in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2003 (in %)**



1 Renten wegen Alters nach dem SGB VI (= Regelaltersrenten + Altersrenten für langjährig Versicherte, für schwerbehinderte Menschen, wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, für Frauen, für langjährig unter Tage Beschäftigte), Alter zum Erhebungsstichtag 60 Jahre und älter

2 kleine und große Witwen-/Witwerrenten, Alter zum Erhebungsstichtag 19 Jahre und älter

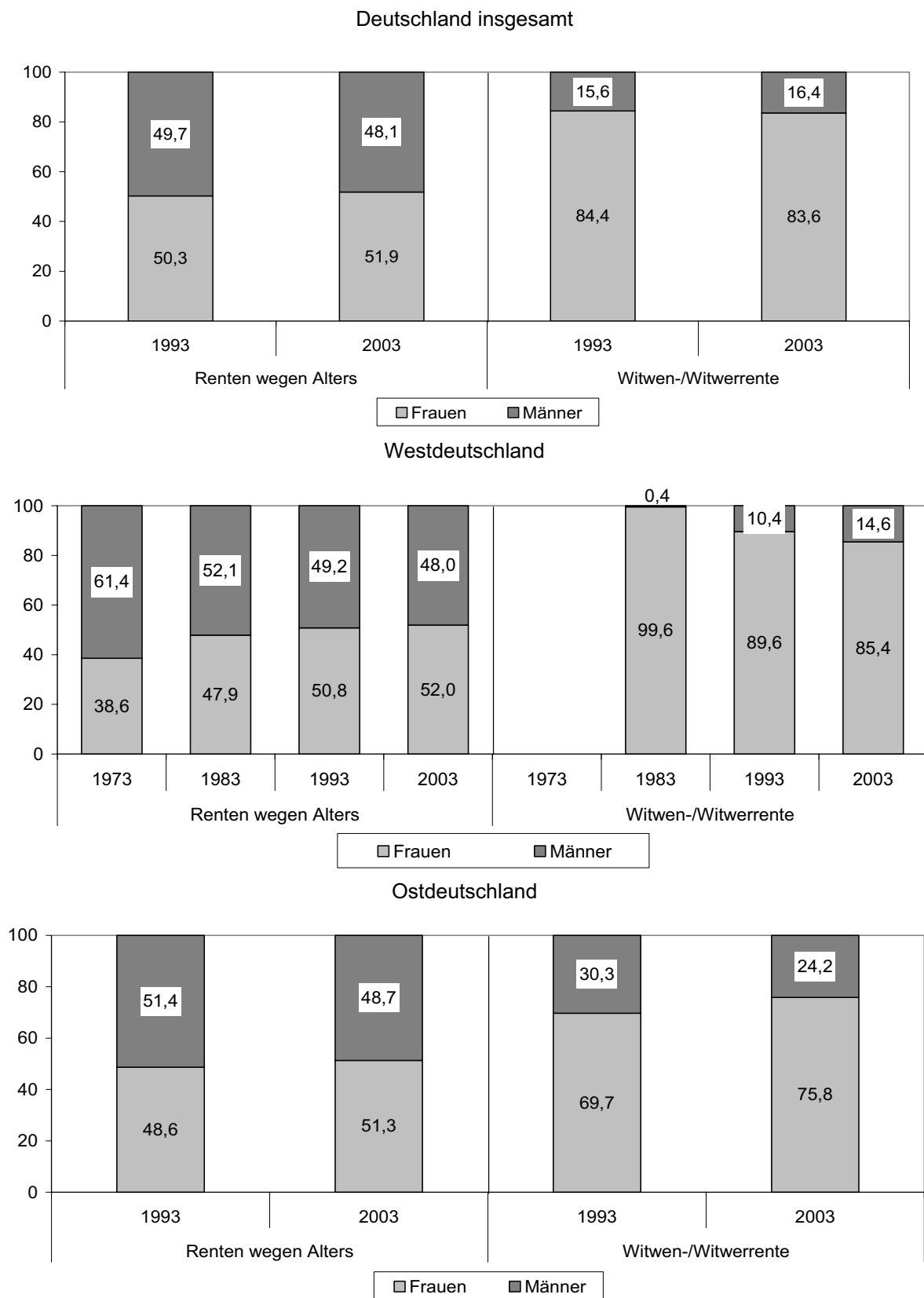
*Anmerkung:* ohne Waisenrenten, Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne reine Kindererziehungsleistungen

Datenbasis: VDR-Statistik

Quelle: VDR 2004b; eigene Berechnungen

Weil der bisher betrachtete Rentenbestand, die Renten aller Anspruchsberechtigten umfasst, kann an ihm kaum abgelesen werden, ob und wie sich die Zahl und die Höhe der Renten von Frauen und Männern im Laufe der Jahrzehnte verändert hat. Wenn man dies möchte, ist es sinnvoll, auf Daten der jährlich *neu zugehenden* Renten (Rentenzugangsdaten) zurückzugreifen. In ihnen spiegeln sich veränderte Rentenansprüche deutlicher wider. Abbildung 7.14 zeigt, dass der Anteil von Frauen an der Personengruppe, die eigenständige Altersrenten erwarb, deutlich gestiegen ist (von 39 % 1973 auf 52 % 2003). Die Steigerungen waren in den *letzten* zehn Jahren allerdings minimal. Mit 52 Prozent bleibt der Anteil der Frauen mit eigenem Rentenanspruch (auf eine Regelaltersrente, Altersrente bei Arbeitslosigkeit oder sonstige Altersrente) weiter unter dem Anteil der Frauen unter den Rentenbezieherinnen bzw. Rentenbeziehern insgesamt (59 %).

**Abbildung 7.14: Rentenzugänge bei Renten wegen Alters und bei Witwen- und Witwerrenten in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 1973 bis 2003 (in %)**



- Fortsetzung nächste Seite -

*Anmerkungen:* Als Renten wegen Alters wurden hier zusammengefasst: Regelaltersrenten, Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und sonstige Altersrenten ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Renten nach Art. 2 Rentenüberleitungsgesetz (RÜG). Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind hier nicht enthalten.

Die Altersrente für Frauen macht u.a. in Ostdeutschland den größten Anteil der an Frauen gezahlte Versichertenrenten aus. 2003 haben 68,5 Prozent der Frauen, die den Versichertenrenten zugegangen sind, eine Altersrente für Frauen bezogen. In Westdeutschland waren es 31,5 Prozent. Für Frauen, die nach dem 31.12.1951 geboren sind, wurde die Altersrente abgeschafft. Es haben nur versicherte Frauen einen Anspruch auf diese Altersrente, wenn sie vor dem 01.01.1952 geboren sind, das 60. Lebensjahr vollendet haben, nach Vollendung des 40. Lebensjahres mehr als zehn Jahre beschäftigt Pflichtbeiträge für versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt und die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben.

Für die ostdeutschen Länder 1993: Einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge. Sondereffekt im Jahr 2003: Bei der Rentenversicherung der Arbeiter (ArV) inkl. zusätzlicher Übernahmen von ca. 20.000 Renten wegen Todes auf Grund von organisatorischen Änderungen im Vertragsbereich

Für Westdeutschland ist 1973 bei Witwen- und Witwerrenten keine Geschlechterdifferenzierung möglich.

Datenbasis: VDR-Statistik

Quelle: VDR 2004c; eigene Berechnungen

Abbildung 7.14 zeigt, dass der Anteil der Männer, die beim Rentenzugang auch eine Hinterbliebenenrente bezogen, in den letzten 20 Jahren von 0,4 Prozent auf 15 Prozent in Westdeutschland deutlich gestiegen ist. In Ostdeutschland lag der Anteil der Männer, die eine Hinterbliebenenrente bezogen, schon 1993 deutlich höher und reduzierte sich bis 2003 auf hohem Niveau (Abbildung 7.14).

Differenziert man die verschiedenen Altersrenten, die auf eigenen Ansprüchen basieren, so wird deutlich, dass die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit erheblich angestiegen sind. Während 1973 in Westdeutschland gut 15.000 Menschen in eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit einstiegen, waren es 2003 fast 105.000 (Tabelle A 7.3). In Ostdeutschland bezogen von den 2003 zugegangenen Rentnerinnen und Rentnern 45 Prozent eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland wegen der schlechten Arbeitsmarktlage die Altersteilzeit von Männern und damit die Frühverrentung vor dem 65. Lebensjahr auf hohem Niveau liegt. Mit den Regelungen der Rentenreform 2001 soll dieser Trend der Frühverrentung gestoppt werden.

### *Rentenbeträge aus der gesetzlichen Alterssicherung*

Bisher beschränkte sich die Betrachtung auf die *Zahl* der Renten bzw. der Rentnerinnen und Rentner. Nun wird die *Rentenhöhe*, der *Zahlbetrag*, betrachtet (Tabelle 7.10). Frauen in Westdeutschland, die 1973 in Rente gegangen sind, erhielten im Durchschnitt eine selbst erworbene Altersrente von 162 €. Bei Frauen, die 2003 in Rente gingen, lag der Betrag bei 417 €. Damit stiegen die Rentenbeträge, die Frauen selbst erwarben, in Westdeutschland stärker an als die der Männer. Sie erreichen 2003 dennoch nur 47 Prozent der durchschnittlichen Männerrenten (Tabelle 7.10). Für Ostdeutschland liegen vergleichbare Daten erst seit den 90er-Jahren vor. Aber auch für diesen kurzen Zeitraum wird deutlich, dass sich der durchschnittliche Betrag der zugegangenen Renten zwischen 1993 und 2003 bei Frauen deutlicher erhöht hat als bei Männern. Rentnerinnen in Ostdeutschland erwerben eigene

Rentenansprüche, die 2003 immerhin bei 71 Prozent der durchschnittlichen Männerrente liegen (Tabelle 7.10). Frauen holen anscheinend bei der eigenen Alterssicherung in der GRV auf. Von den Durchschnittsrenten, die Frauen 2003 beim Eintritt in die Rente durch eigene Erwerbsarbeit erzielen, könnten sie allerdings nicht selbstständig leben. Die Durchschnittsbeträge liegen weit unter der Armutsgrenze für allein Stehende.<sup>188</sup> Die Witwenrenten bewahren sie vielfach vor der Sozialhilfe.

**Tabelle 7.10: Durchschnittliche Zahlbeträge für Renten wegen Alters nach Rentenarten (Rentenzugang)<sup>1</sup> in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 1973 bis 2003 (Zahlbeträge in € pro Monat und Anteil in %)**

	Renten wegen Alters			darunter								
	Frauen (€)	Männer (€)	Anteil <sup>5</sup> (%)	Regelaltersrente			Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit <sup>3</sup>			Sonstige Altersrenten <sup>4</sup>		
	Frauen (€)	Männer (€)	Anteil <sup>5</sup> (%)	Frauen (€)	Männer (€)	Anteil <sup>5</sup> (%)	Frauen (€)	Männer (€)	Anteil <sup>5</sup> (%)	Frauen (€)	Männer (€)	Anteil <sup>5</sup> (%)
<i>Deutschland</i>												
1993	379	846	44,8	210	601	34,9	584	982	59,5	525	1.027	51,5
2003	460	892	51,6	250	519	48,2	551	1.074	51,3	648	1.077	60,1
<i>Westdeutschland</i>												
1973	162	415	39,0	112	361	31,0	144	430	33,5	209	470	44,4
1983	380	758	50,1	222	475	46,7	344	792	43,4	421	828	50,9
1993	352	864	40,7	212	469	45,2	596	1.051	56,7	554	1.055	52,6
2003	417	879	47,4	245	483	50,6	545	1.132	48,1	626	1.093	57,3
<i>Ostdeutschland</i>												
1993 <sup>2</sup>	471	794	59,3	111	820	13,5	485	737	65,7	487	783	62,2
2003	675	952	70,9	431	1.001	43,0	605	925	65,4	700	985	71,0

1 ohne Waisenrenten, Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne reine Kindererziehungsleistungen, Renten n. Art. 2 RÜG

2 einschließlich der im Jahr 1992 auf Grund technischer Probleme nicht bewilligten Rentenanträge

3 Renten wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit sind so genannte Frühverrentungen ab 60 Jahren. Bis 2008 wird die Altersrente heraufgesetzt. Dann können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die arbeitslos oder in Altersteilzeit sind, erst mit 63 Jahren und mit Abschlägen in Rente gehen.

4 Zu den sonstigen Altersrenten wurden Altersrenten für langjährig Versicherte, Altersrenten für Schwerbehinderte, Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte (nur Männer), Altersrenten für Frauen zusammengefasst.

5 Anteil der Frauenrentenbeträge an den Männerrentenbeträgen

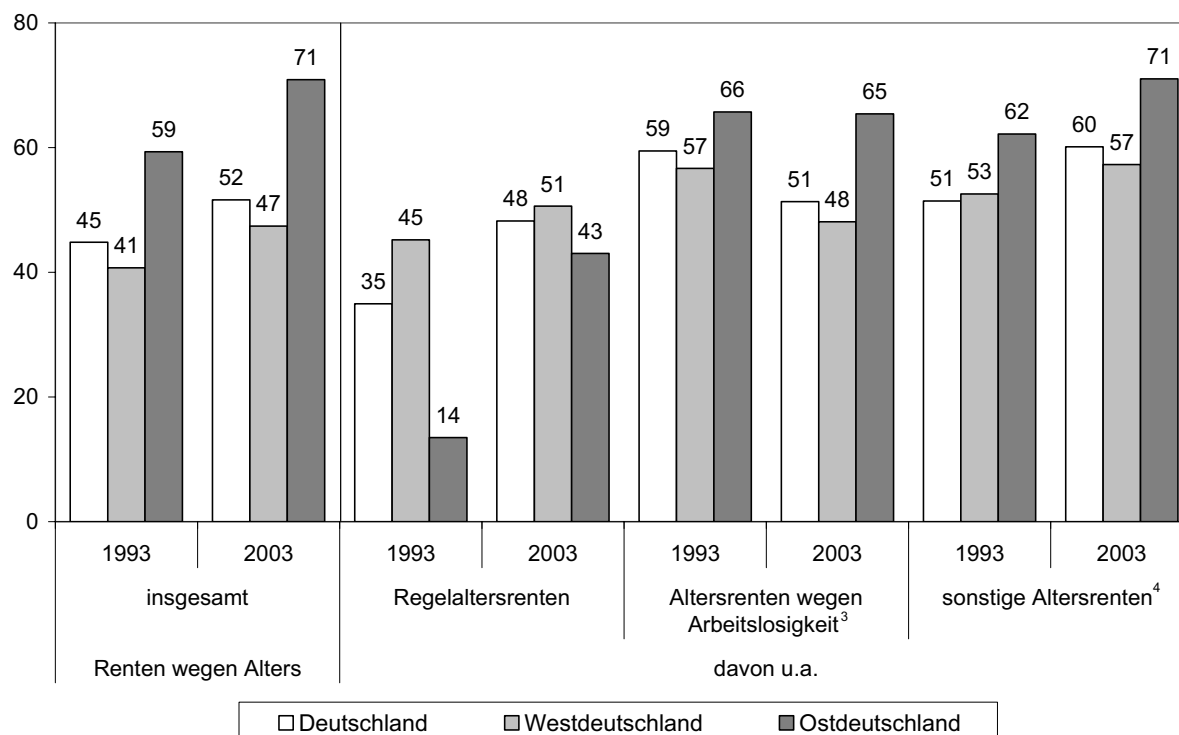
Datenbasis: VDR-Statistik

Quelle: VDR 2004c; eigene Berechnungen

188 Armutsrisiko meint hier den Anteil der Personen, die in Haushalten leben, deren verfügbares Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens im jeweiligen Land beträgt. In Deutschland beträgt die so errechnete Armutsrisikogrenze für Einpersonenhaushalte 938 € im Monat (Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts 14.12.2004: 14). Um zu berücksichtigen, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger wirtschaften können, wird die Armutsgrenze nicht einfach der Personenzahl im Haushalt entsprechend vervielfacht. Vielmehr gehen die weiteren Personen mit Gewichtungsfaktoren in die Berechnung der Armutsgrenze ein. Nach der hier verwandten OECD-Skala erhalten die Haupteinkommensbezieherinnen bzw. -bezieher den Gewichtungsfaktor 1,0, alle weiteren Haushaltsmitglieder über 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und alle Mitglieder unter 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,3.

Abbildung 7.15 veranschaulicht noch einmal, dass sich die Ansprüche von Frauen auf eine eigenständige Alterssicherung an die Ansprüche der Männer angleichen. Die Diskrepanzen sind aber noch ganz erheblich, so etwa wenn Frauen in Westdeutschland nur 47 Prozent der durchschnittlichen Rente von Männern, die 2003 in die Rente eintraten, beziehen.

**Abbildung 7.15: Relation der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge (Rentenzugang<sup>1</sup> an Frauen zu den Zahlbeträgen an Männer) in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 1993<sup>2</sup> und 2003**



1 ohne Waisenrenten, Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen, ohne reine Kindererziehungsleistungen und ohne Renten n. Art. 2 RÜG

2 für Ostdeutschland: einschl. der im Jahr 1992 auf Grund techn. Probleme nicht bewilligten Rentenanträge

3 Renten wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit sind so genannte Frühverrentungen ab 60 Jahren. Bis 2008 wird die Altersrente heraufgesetzt. Dann können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die arbeitslos oder in Altersteilzeit sind, erst mit 63 Jahren und mit Abschlägen in Rente gehen.

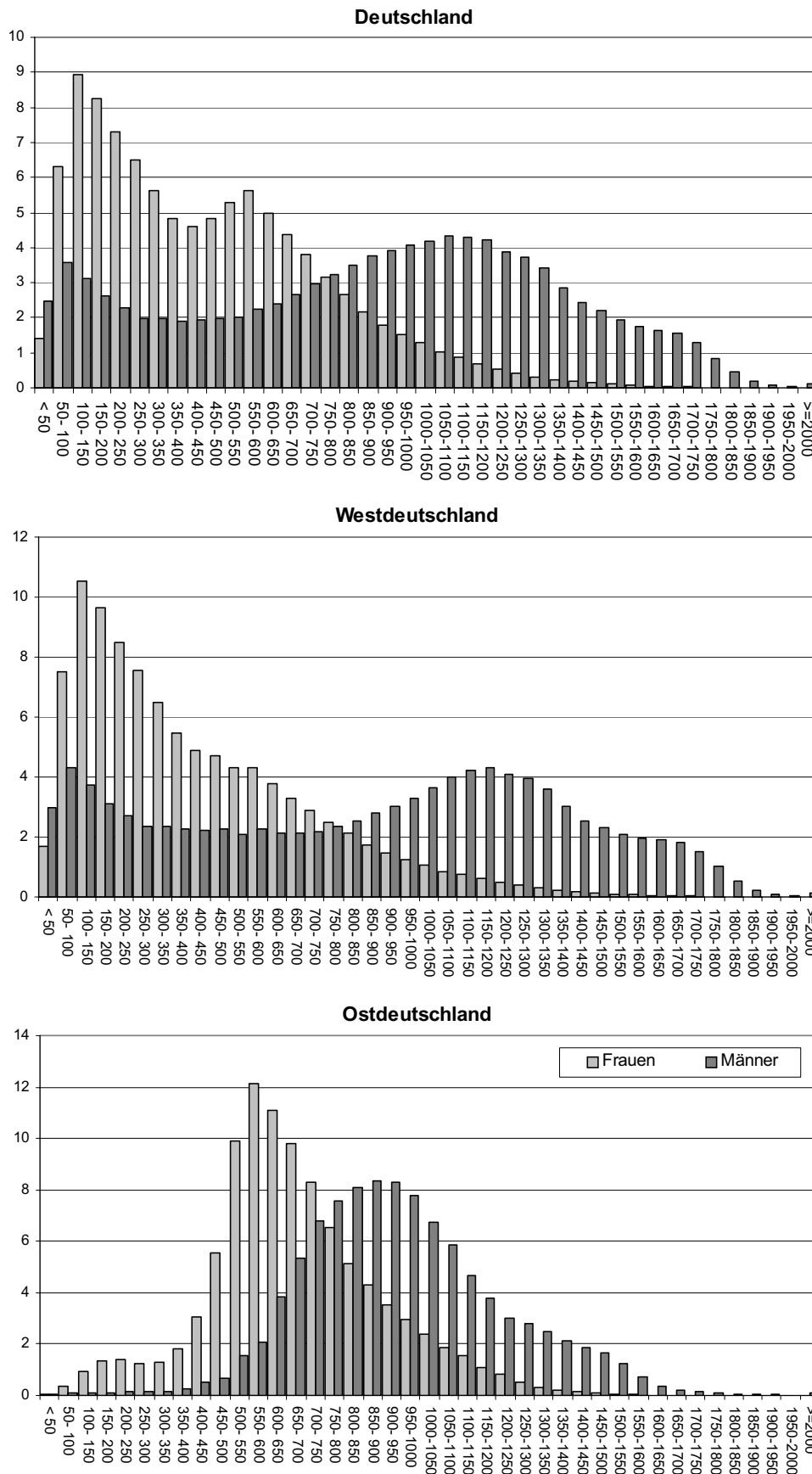
4 Zu den sonstigen Altersrenten wurden Altersrenten für langjährig Versicherte, Altersrenten für Schwerbehinderte, Altersrenten für langjährig unter Tage Beschäftigte (nur Männer), Altersrenten für Frauen zusammengefasst.

Datenbasis: VDR Statistik

Quelle: VDR 2004c; eigene Berechnungen

Der Vergleich der *durchschnittlichen* Rentenbeträge von Frauen und Männern kann durch eine Betrachtung der Frauen- und Männerrenten in aufsteigenden Zahlbetragsklassen ergänzt werden (Abbildung 7.16). Um die Situation derjenigen, die jetzt gerade ins Rentenalter eingetreten sind, deutlich zu machen, werden wieder *die Neuzugänge* der Rentenbeziehenden und -bezieher betrachtet. Die Verteilung der Anteile der Rentenzahlbeträge von Frauen und Männern auf die definierten Zahlbetragsklassen zeigt, dass Frauenrenten in den unteren (West) und mittleren (Ost) Betragsklassen überrepräsentiert sind, während die Männerrenten in den höheren Zahlbetragsklassen überrepräsentiert sind.

**Abbildung 7.16: Verteilung der monatlichen Zahlbeträge der Renten wegen Alters<sup>1</sup> nach Rentenzugang in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2003 (in €)**



– Fortsetzung nächste Seite –

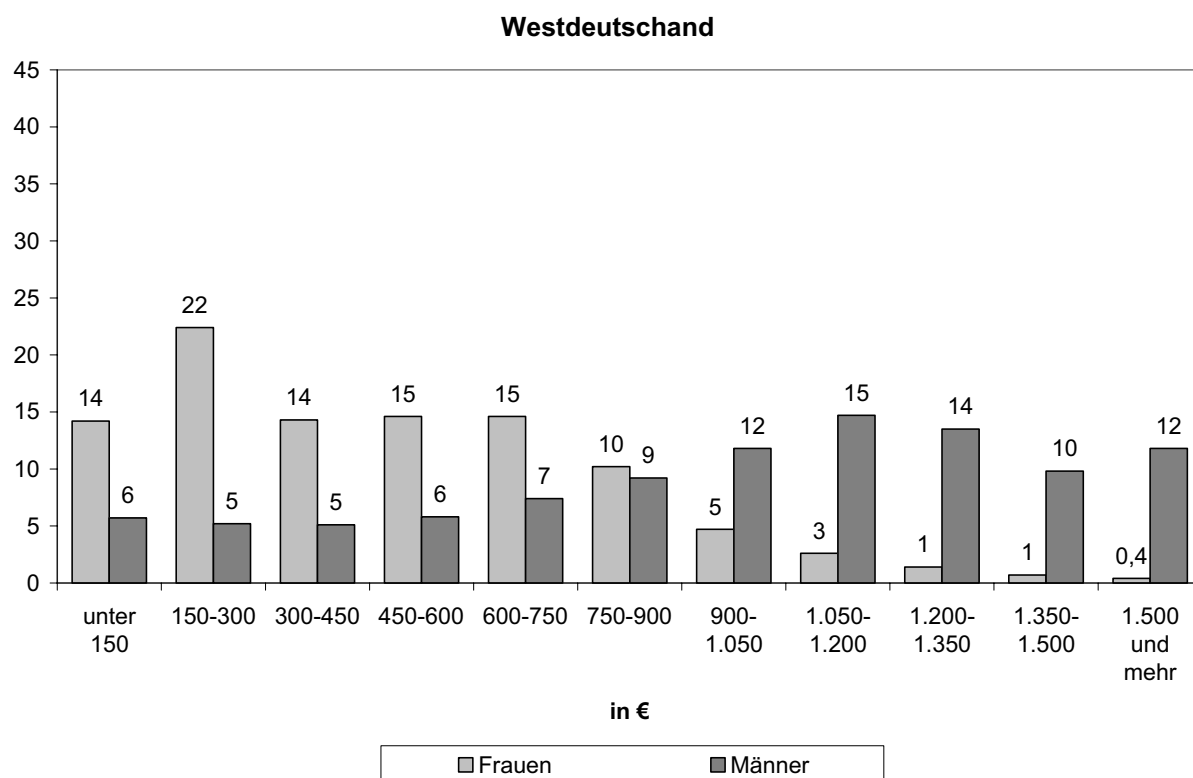
1 Renten wegen Alters nach dem SGB VI (= Regelaltersrenten + Altersrenten für langjährig Versicherte, für schwerbehinderte Menschen, wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, für Frauen, für langjährig unter Tage Beschäftigte), Alter zum Erhebungsstichtag 60 Jahre und älter

Datenbasis: VDR-Statistik

Quelle: VDR 2004c; eigene Berechnungen

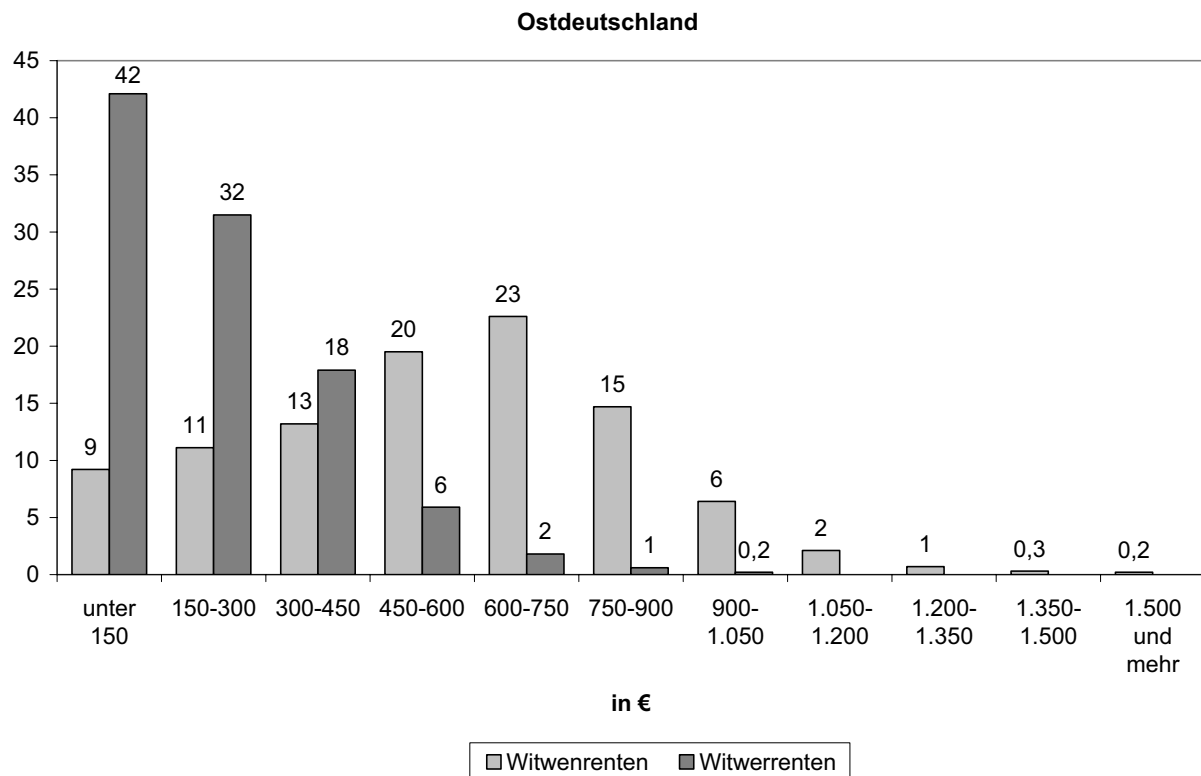
Anders stellt sich die Schichtung der monatlichen Zahlbeträge der Witwen- und Witwerrenten dar.<sup>189</sup> Die Renten, die wegen Todes gezahlt werden, wie hier die Witwen- und Witwerrenten werden aus den erworbenen Leistungen des jeweiligen Ehepartners berechnet. Daher liegen die Witwenrenten höher als die Witwerrenten (Abbildung 7.16 und 7.17). Die Hinterbliebenenrenten sind allein wegen ihrer Berechnung (60 % bzw. 55 % der Altersrente des verstorbenen) erheblich niedriger als die Altersrenten.

**Abbildung 7.17: Verteilung der monatlichen Zahlbeträge<sup>1</sup> der Witwen- und Witwerrenten im Rentenbestand in West- und Ostdeutschland 2003 (in %)**



– Fortsetzung nächste Seite –

<sup>189</sup> Mit der Rentenreform 2001 wurde auch das Hinterbliebenenrecht zum 01.01.2002 geändert. Große Witwen- und Witwerrenten wurden von 60 Prozent der Versichertenrente des Verstorbenen auf 55 Prozent gekürzt (Rentenfaktor von 0x60 auf 0x55 gesenkt). Dafür erhalten Witwen- und Witwerrenten einen Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten wegen Kindererziehung. Die Witwen- und Witwerrente fällt damit zwar geringer aus, dafür aber werden die eigenen Versichertenrentenansprüche gestärkt, wenn Kindererziehung geleistet wurde.



1 Ohne Waisenrenten, Nullrenten, Knappschaftsausgleichsleistungen und ohne reine Kindererziehungsleistungen, und ohne Renten n. Art. 2 RÜG; Versichertenrenten umfassen Renten wegen Alter und verminderter Erwerbsfähigkeit.

Datenbasis: VDR-Statistik

Quelle: VDR 2004b

Wenn Männer einen Anspruch auf eine Witwerrente haben, so handelt es sich in der Regel um Beträge unter 300 €. In Westdeutschland liegen 74 Prozent und in Ostdeutschland 66 Prozent der Witwerrenten unterhalb dieses Betrages. Hinterbliebenenrenten über 450 € erhalten Witwen sehr viel häufiger als Witwer. Von den Witwen in Westdeutschland erhalten immerhin noch 24 Prozent und in Ostdeutschland 16 Prozent Witwenrenten über 750 € (Abbildungen 7.17). Während für Männer auch mittelfristig die selbst erworbenen Rentenansprüche im Durchschnitt fast vier mal so hoch sein werden wie die durchschnittlichen Witwerrentenbeträge, werden für Frauen über 65 Jahren die Witwenrenten nicht nur von der Anzahl her, sondern auch in Bezug auf die monatlichen Zahlungen weiterhin eine ganz bedeutende Rolle spielen. In den westdeutschen Ländern wird auch 2007 der durchschnittliche Betrag einer Witwenrente noch immer deutlich über dem Betrag der durchschnittlich von Frauen selbst erworbenen Rentenansprüche liegen (Tabelle 7.11).

**Tabelle 7.11: Geschätzte durchschnittliche Rentenzahlbeträge<sup>1</sup> der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters sowie der Witwen- und Witwerrenten der gesetzlichen Rentenversicherung<sup>2</sup> nach Geschlecht in West- und Ostdeutschland 2007**

<i>Westdeutschland</i>				
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		Witwen- bzw. Witwerrente	
	insgesamt (in 1.000)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat	insgesamt (in 1.000)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat
Frauen	7.495	495	4.065	579
Männer	6.304	1.017	248	221
<i>Ostdeutschland</i>				
	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters		Witwen- bzw. Witwerrente	
	insgesamt (in 1.000)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat	insgesamt (in 1.000)	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in €/Monat
Frauen	224	966	144	689
Männer	392	1.265	12	349

1 Rente nach Abzug des durchschnittlichen Eigenbetrags der Rentnerin bzw. des Rentners zur Kranken- und Pflegeversicherung

2 nach dem Rentenfallkonzept: Anzahlen und durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Einzelrenten (kumulierte Renten werden einzeln entsprechend ihrer Rentenart gezählt)

Quelle: Bundesregierung 2004b: Übersicht C3 und C6

### *Kindererziehungszeiten*

Seit dem 1. Oktober 1987 wird Müttern der Geburtsjahrgänge vor 1921 eine Kindererziehungsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt (KLG). Die Einführung erfolgte in vier Stufen nach Geburtsjahrgängen: ab 1. Oktober 1987 für die Jahrgänge vor 1907, ab 1. Oktober 1988 für die Jahrgänge 1907 bis 1911, ab 1. Oktober 1989 für die Jahrgänge 1912 bis 1916 und ab 1. Oktober 1990 für die Jahrgänge 1917 bis 1920. Die Leistung für Kindererziehung nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) wird inzwischen auch Vätern gewährt, die sich nachweislich der Erziehung ihrer Kinder gewidmet haben. Die Leistung wird auch an Eltern gezahlt, die keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Dies war am 31. Dezember 2002 für rund 194.000. Mütter der Fall, Väter werden bislang nicht ausgewiesen. Der durchschnittliche Monatsbetrag der Kindererziehungsleistungen betrug dabei 68 € (Bundesregierung 2004b: 54). Diese Rentenleistung blieb in der vorangegangenen Betrachtung der selbst erworbenen Rentenansprüche unberücksichtigt, sonst wäre die Zahl der selbst erworbenen Renten von Frauen noch 1987 enorm gestiegen und gleichzeitig wäre das errechnete Rentenniveau von Frauen deutlich gesunken.

Kindererziehungszeiten sind Beitragszeiten, für die die Beträge als gezahlt gelten. Die Kindererziehungszeit wird bei dem Elternteil angerechnet, der das Kind erzogen hat. Als Kindererziehungszeiten gelten Zeiten der Erziehung eines Kindes *in den ersten drei* Lebensjah-

ren eines Kindes bei Geburten ab dem 01.01.1992. Bei Geburten vor dem 01.01.1992 wird *ein* Lebensjahr des Kindes als Erziehungszeit anerkannt. Die Kindererziehungszeit wird mit einem Entgeltpunkt pro Jahr angerechnet. Seit der Rentenreform 2001 existiert zudem ein Kinderzuschlag bei der Berechnung der Witwen- und Witwerrenten. Die Zuschläge sollen in der Regel die Kürzungen ausgleichen, die für jüngere Jahrgänge ab 1962 mit der Rentenreform 2001 vorgenommen werden. Zuschläge erhalten nur diejenigen, die mindestens ein Kind erzogen haben. Aus den Rentenbestandsdaten vom 31.12.2003 geht hervor, dass sich der monatliche Rentenzahlbetrag für Kindererziehungsleistungen pro Kind auf 26 € beläuft (VDR, Rentenbestand 2003<sup>190</sup>).

#### *Bestimmungsfaktoren für die geschlechtsspezifischen Rentenunterschiede*

Die entscheidenden Faktoren für die Höhe einer Rentenleistung sind in der gesetzlichen Versicherung von 1957 bis 1991 die Versicherungsjahre und die Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage. Seit Einführung des SGB VI zum 1. Januar 1992 bildet die Summe der in den rentenrechtlich relevanten Zeiten erworbenen persönlichen Entgeltpunkte die Grundlage für die Berechnung der Rente. Zur Ermittlung der Entgeltpunkte wird der Quotient aus dem erzielten persönlichen Entgelt zum Durchschnittsentgelt des jeweiligen Jahres gebildet. Wie bereits in den Kapiteln 2 und 5 deutlich gemacht wurde, unterbrechen Frauen insbesondere in Westdeutschland bislang ihre Erwerbsphase familienbedingt. Sie kommen dadurch im Schnitt auf eine im Vergleich zu Männern geringere Anzahl an Beitragsjahren. Gleichzeitig erzielen sie deutlich niedrigere Einkommen als Männer. Beide Einflussgrößen sind entscheidend für die Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte. Entgeltpunkte werden für Beitrags- und beitragsgeminderte Zeiten berechnet.<sup>191</sup>

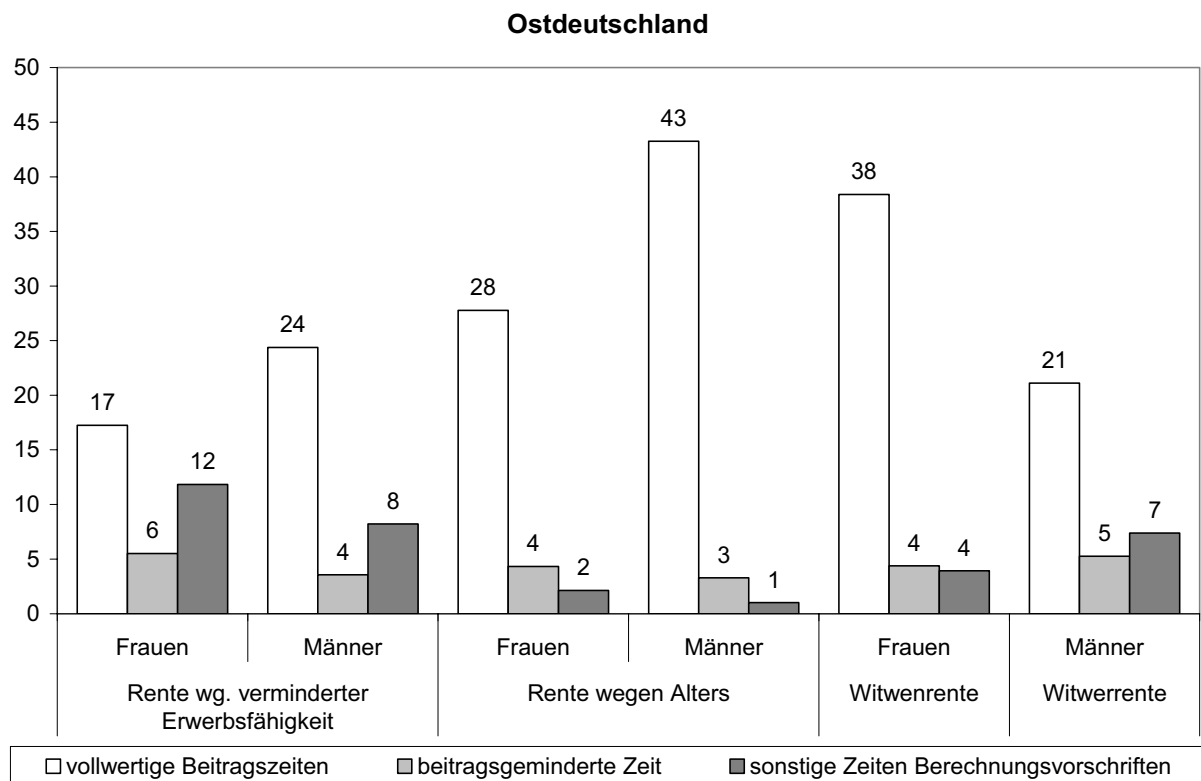
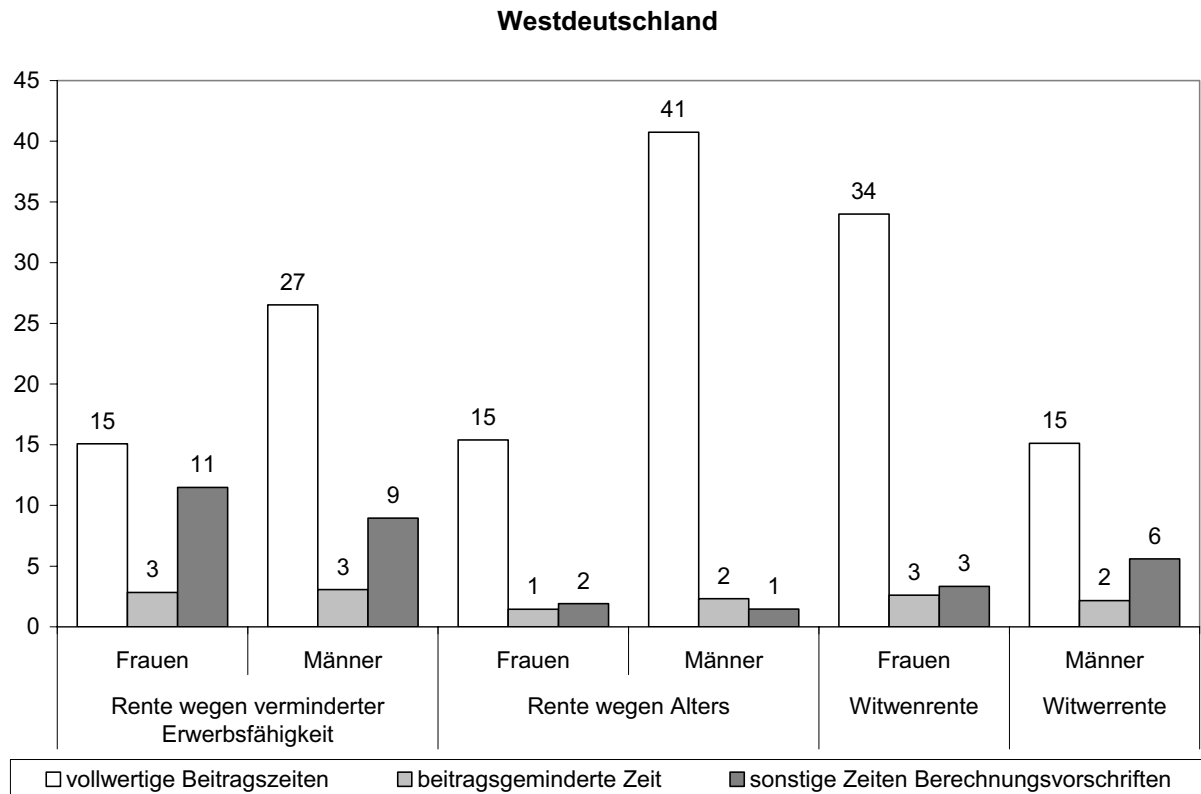
Insgesamt können Frauen nicht nur weniger auf die Rente angerechnete Beitragszeiten aufweisen, sondern auch weniger Entgeltpunkte. Dies ist eine Folge ihrer geringen Einkommen. Nachstehend sind die Summen der Entgeltpunkte bei den 2003 zugewanderten Renten dargestellt (Abbildungen 7.18). Die Betrachtung der Summe der Entgeltpunkte, die bis zum Eintritt in die Altersrente zusammengekommen ist, macht zwei Unterschiede deutlich: Männer in Westdeutschland weisen eine deutlich höhere Summe an Entgeltpunkten auf als Frauen. In Ostdeutschland fällt dieser Geschlechterunterschied geringer aus. Ostdeutsche Rentnerinnen können in der Summe durchschnittlich mehr Entgeltpunkte in die Rentenberechnung einbringen als westdeutsche Rentnerinnen (Abbildungen 7.18).

---

190 [www.vdr.de/internet/vdr/sat-akt.nsf/](http://www.vdr.de/internet/vdr/sat-akt.nsf/), Tabelle 905.000 GRV.

191 Für gewisse Zeiträume während der Berufsausbildung, des Wehr- und Zivildienstes und der Kindererziehung werden der Rentenanwärterin bzw. dem Rentenanwärter feste Entgeltpunkte zugewiesen.

**Abbildung 7.18: Gesetzliche Rentenversicherung: Zusammensetzung der Summe der Entgeltpunkte bei zugegangenen Renten nach Zeiten und Berechnungsvorschriften in West- und Ostdeutschland 2003 (in Entgeltpunkten)**



*Anmerkung:* Die Entgeltpunkte für die Witwen- und Witwerrente wurden jeweils vom anderen Geschlecht erworben.

Datenbasis: VDR-Statistik

Quelle: VDR 2004c; eigene Darstellung

### 7.6.3 Vom Arbeitgeber finanzierte Zusatzversorgung

Im Gegensatz zur GRV beschränken sich die Leistungen der anderen Systeme weitestgehend auf Westdeutschland, da die Systeme in Ostdeutschland erst nach der Wiedervereinigung in den 90er-Jahren aufgebaut wurden. Wegen dieser nach wie vor bestehenden strukturellen Unterschiede wird die Darstellung der ostdeutschen Länder auf die GRV beschränkt (Deutscher Bundestag 2001; Bieber 2005).

Der Anteil der Personen mit Leistungen aus den einzelnen Sicherungssystemen – der Verbreitungsgrad – wird für die Bevölkerung ab 65 Jahren ausgewiesen, da diese Altersgruppe die ihnen zustehenden Alterseinkommen bereits weit überwiegend bezieht. Die Höhe der durchschnittlichen Leistungen wird dagegen für alle in der ASiD<sup>192</sup> erfassten Leistungsbezieherinnen und -bezieher nachgewiesen. Tabelle 7.12 zeigt entsprechend den Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen aus dem jeweiligen Alterssicherungssystem und den Betrag, der im Durchschnitt auf die Bezieherinnen und Bezieher entfällt. So erhalten 2003 31 Prozent der Männer über 65-Jahre in den westdeutschen Ländern eine Rente aus der betrieblichen Altersversorgung (BAV). Bezogen auf die männlichen Bezieher ab 55 Jahren ergibt sich eine durchschnittliche Leistungshöhe von 468 €. Frauen über 65 Jahren können sehr viel seltener (6 %) als Männer über eine vom Arbeitgeber finanzierte Rente verfügen, die auf Grund eigener Ansprüche erworben wurde. Aus der betrieblichen Altersversorgung entstehen auch Witwen- bzw. Witwerrenten. Von den Personen über 65 Jahren beziehen ganz überwiegend Frauen solche abgeleiteten Betriebsrenten (Deutscher Bundestag 2001: 80).

Ähnliches gilt für die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Beamtenversorgung (Tabelle 7.12). Auch hier profitierten Männer häufiger als Frauen von der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und der Beamtenversorgung. Zusätzlich erhalten Männer in allen Zusatzversorgungssystemen höhere Zahlbeträge als Frauen (Tabelle 7.12).

---

192 Die hier ausgewiesene Höhe der Leistungen ist nicht mit der in Standardtabellen der Rentenbestandsstatistik der Versicherungsträger vergleichbar, da der ASiD eine andere Erhebungsmethodik zu Grunde liegt.

**Tabelle 7.12: Anteil der Personen im Alter ab 65 Jahren mit eigener Alterssicherung an der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren und durchschnittlicher Netto-Betrag im Monat je Bezieher/-in für Personen ab 55 Jahren in West- und Ostdeutschland 2003 (in € und in %)**

Alterssicherungssystem	Frauen		Männer	
	Betrag je Bezieherin (in €)	Bezieherquote in %	Betrag je Bezieher (in €)	Bezieherquote in %
<i>Westdeutschland</i>				
GRV	493	82	1.104	91
BV	1.829	1	2.021	11
BSV	/	0	1.803	1
AdL	259	2	443	6
BAV	219	6	468	31
ZÖD	276	8	427	11
<i>Ostdeutschland</i>				
GRV	673	99	1.073	99

*Anmerkungen:* GRV = Gesetzliche Rentenversicherung, BV = Beamtenversorgung, BSV = Berufsständische Versorgung, AdL = Alterssicherung der Landwirte, BAV = Betriebliche Altersversorgung, ZÖD = Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

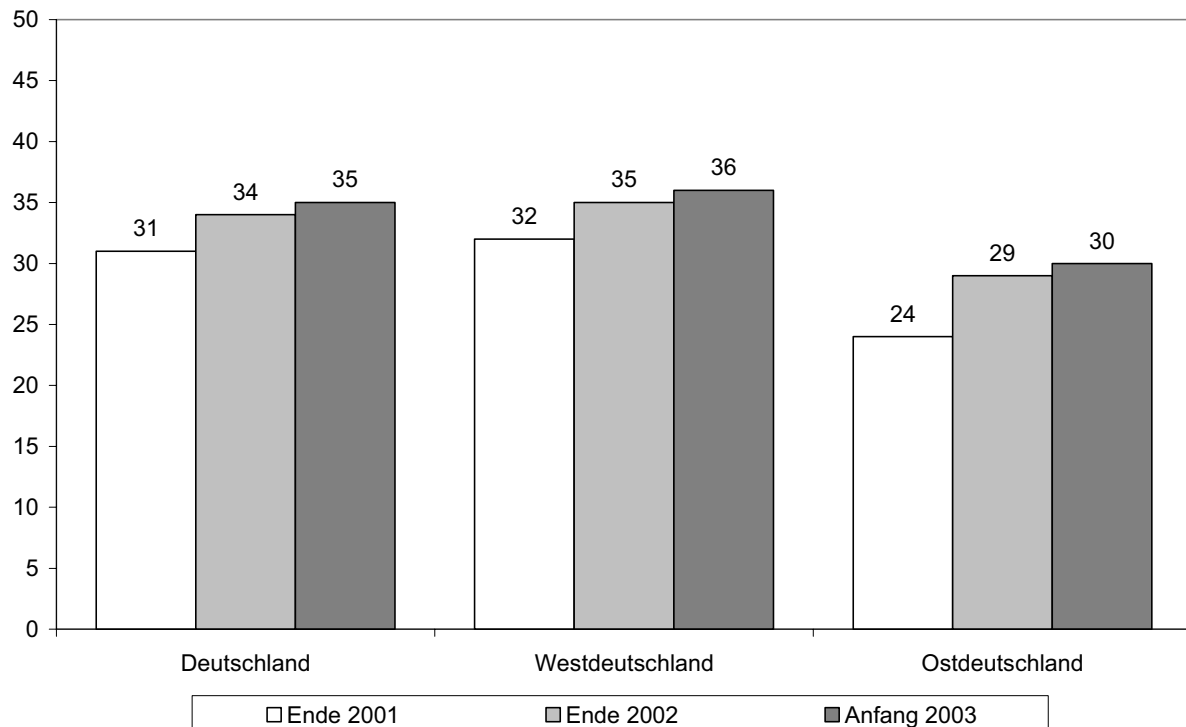
Datenbasis: ASiD

Quelle: Bieber 2005: 10, Tabelle 4

Heute beziehen mehr Rentnerinnen und Rentner eine Betriebsrente als in den 80er-Jahren (Klammer 2000a: 315). Ein Grund für die dennoch vergleichsweise geringe Quote weiblicher Berechtigter liegt in den üblichen Anspruchsvoraussetzungen von Betriebsrentensystemen: Ansprüche bestehen meistens erst nach einer mindestens 10-jährigen Betriebszugehörigkeit und einem Mindestalter von 35 Jahren beim Ausscheiden aus dem Betrieb. Diese Voraussetzungen stehen im Konflikt mit den diskontinuierlichen Erwerbsbiografien von Frauen (Kapitel 5). Manche Regelungen sind in den vergangenen Jahren überarbeitet und frauenfreundlicher gestaltet worden. Ein anderer Grund für die eher seltenen Ansprüche von Frauen auf eine betriebliche Rente ist, dass Frauen häufig in Bereichen wie Handel, Dienstleistungen etc. arbeiten, in denen der Deckungsgrad der betrieblichen Alterssicherungssysteme generell gering ist (Klammer 2000b: 182). In der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (ZÖD) erreichen Frauen noch am ehesten die Bezugsquoten von Männern (Tabelle 7.12).

Eine jüngere Umfrage von TNS Infratest Sozialforschung zeigt, dass der Anteil der Betriebe mit Vereinbarungen zur Altersvorsorge zwar zunimmt, aber immer noch bei unter 40 Prozent liegt (Ostdeutschland 30 %) (Abbildung 7.19).

**Abbildung 7.19: Betriebsstätten mit betrieblicher Altersversorgung in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2001 bis 2003 (in %)**



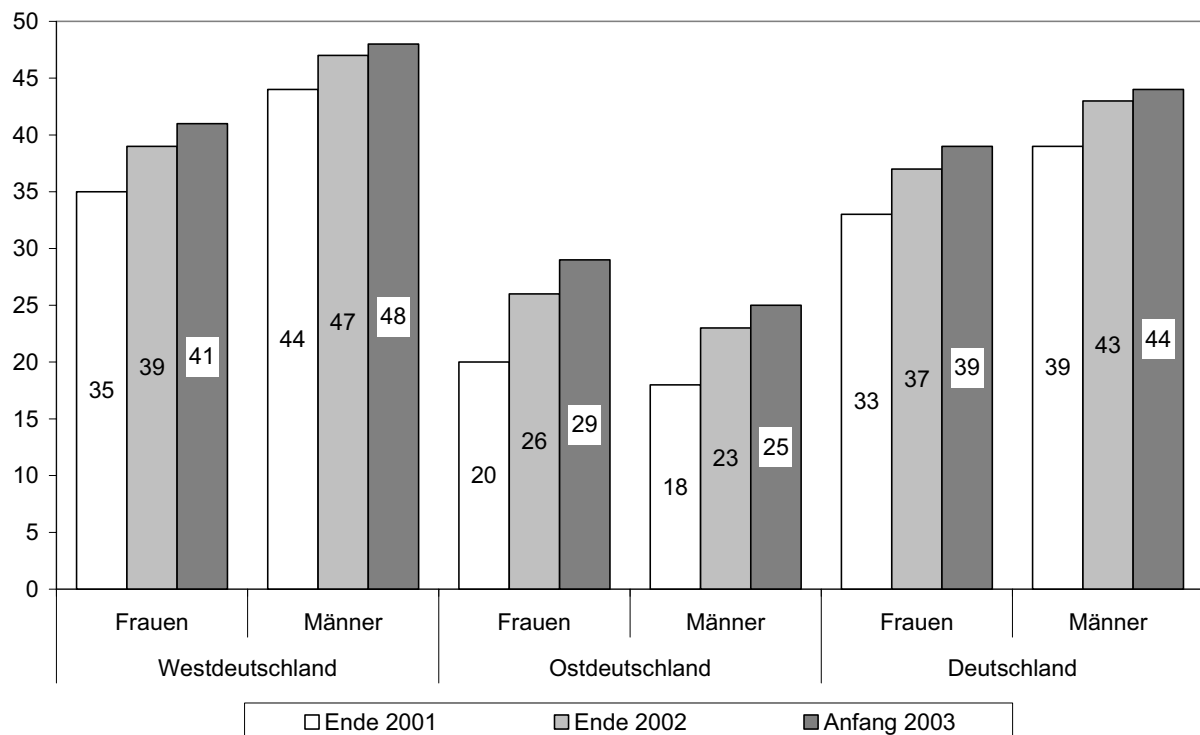
Datenbasis: Repräsentative Arbeitgeberbefragung

Quelle: Infratest Sozialforschung 2003: 16

Für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft – gerade in Klein- und Mittelständischen Unternehmen – bestehen also keine Möglichkeiten, eine betriebliche Altersvorsorge aufzubauen.<sup>193</sup> Abbildung 7.20 zeigt allerdings, dass der Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die mit einer betrieblichen Altersversorgung rechnen können, gegenüber den jetzigen Rentnerinnen und Rentnern deutlich größer ist. In Westdeutschland erhielten 2001 35 Prozent der Frauen und 44 Prozent der Männer eine Betriebsrente. 2003 können 41 Prozent der weiblichen und 48 Prozent der männlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer solchen Rente rechnen, wenn sie die Mindestvoraussetzungen dafür erfüllen (Abbildung 7.20).

<sup>193</sup> Nach Angaben des Sozialschutzausschusses zum Umfang der Versicherungszugehörigkeit existiert für ca. 20 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tarifverträgen die potenzielle Möglichkeit zur betrieblichen Altersvorsorge (Stand Februar 2004), d.h. rund 80 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Wirtschaftszweigen, für die in Deutschland überhaupt Tarifverträge bestehen. Bundesweit verfügten über 15,3 Mio. Beschäftigte über eine betriebliche Altersvorsorge. Dies entspricht ca. 57 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Der Sozialschutzausschuss 2004: 8).

**Abbildung 7.20: Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit betrieblicher Altersversorgung nach Geschlecht in Deutschland insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland 2001 bis 2003 (in %)**



Datenbasis: Repräsentative Arbeitgeberbefragung

Quelle: Infratest Sozialforschung 2003: 18

Es bleibt abzuwarten, ob sich die vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersvorsorge in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst weiter verbreiten wird und ob in der 2006 neu erscheinenden Studie zur Altersvorsorge in Deutschland (AVID 2002) eine Annäherung der Deckungsgrade und Leistungshöhen von eigenen Rentenansprüchen von Frauen an die von Männern aus Betriebsrenten sichtbar werden. Ergebnisse der TNS Infratest Sozialforschung Studie zeigen bereits, dass derzeitig deutlich mehr Frauen als aktiv Versicherte in eine betriebliche Altersvorsorge einzahlen, als nach der ASiD'03 zum Bestand von Leistungsbeziehern bzw. -beziehern gehören (Abbildung 7.20).

#### 7.6.4 Die private Vorsorge

Die private Vorsorge stellt die dritte Säule der Alterssicherung dar. Sie muss in Zukunft neben der betrieblichen Alterssicherung ausgebaut werden, um den gewohnten Lebensstandard im Alter halten zu können. Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), d.h. die Senkung des allgemeinen Rentenniveaus und zusätzliche Kürzungen der Hinterbliebenenversorgung, sollen durch Reformen in der betrieblichen Altersversorgung und den Aufbau der privaten Vorsorge kompensiert werden. Vor allem im unteren Einkommensbereich ist eine ausreichende private Vorsorge notwendig, um Armut im Alter zu vermeiden. Dabei ist die Sparfähigkeit der gering Verdienenden gering und die Steuervorteile, die für die

private Altersvorsorge gewährt werden, für diesen Personenkreis wenig attraktiv.

Einzig die so genannte Riester-Rente erweist sich durch ihre Förderkriterien insbesondere für Kindererziehende und Geringverdienerinnen und -verdiener als positiv.<sup>194</sup> Seit 2002 fördert der Staat sowohl die private als auch die betriebliche Vorsorge nicht nur durch Steuerfreibeträge, sondern auch durch staatliche Zulagen (Riester-Rente). Für die Alterssicherung sind zusätzlich Einkommen aus Vermietung, Verpachtung, Zinserträgen, Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen von Bedeutung. Über diese Einkommensquellen verfügen nach der ASiD 2003 in Westdeutschland 39 Prozent der Männer und 36 Prozent der Frauen, in Ostdeutschland sind es sogar 42 Prozent der Männer und 36 Prozent der Frauen. Die angegebene Höhe ist in den ostdeutschen Ländern nur halb so hoch wie in den westdeutschen Ländern (Bieber 2005).

### 7.7 Frauen und Männer in der Kranken- und in der Pflegeversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung und Pflegeversicherung zählen zu den Sozialversicherungen. Sie werden über Beiträge ihrer Mitglieder finanziert und basieren auf einem kollektiven Risikoausgleich. Darin unterscheiden sie sich von staatlichen Leistungen wie der Sozialhilfe. Sowohl für die Kranken- als auch für die Pflegeversicherung besteht eine weitgehende Versicherungspflicht.

Personen, deren Verdienst über der Jahresarbeitsentgeltgrenze<sup>195</sup> liegt, unterliegen keiner gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Sie können sich auch privat krankenversichern. Bei den privat Krankenversicherten sind die Männer in der Überzahl. Das hat vor allem zwei Ursachen. Zum einen haben mehr Männer als Frauen ein Einkommen, das über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Zum anderen orientieren sich die Beiträge der privaten Krankenversicherungen nicht am Solidarausgleich. Sie sind nicht an der Einkommenshöhe orientiert, sondern an geschlechts- und altersspezifischen Risiken. Da Frauen im gebärfähigen Alter das „Kostenrisiko“ (Klammer 2000a: 295) von Schwangerschaft und Geburt tragen, müssen sie höhere Beiträge als gleichaltrige Männer entrichten. Private Versicherungen sind insofern für Männer vergleichsweise attraktiv.

---

194 Die Riester-Rente ist eine private Altersvorsorge auf freiwilliger Basis. Personen, die einen Riester-Rentenvertrag abschließen, zahlen während ihres aktiven Arbeitslebens Beiträge in eine private Rentenversicherung, einen Banksparplan oder in einen Fond. Als Extra erhalten sie staatliche Zulagen oder Steuerfreibeträge. Die Grundzulage beträgt 2005 76 € und ab 2008 154 € pro Jahr. Attraktiv für Familien sind die Kinderzulagen. Je Kind zahlt der Staat an förderfähige Personen 92 € (2005) bzw. 154 € (ab 2008). Anspruch auf die staatliche Förderung haben alle gesetzlich rentenversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, alle Beamtinnen bzw. Beamten, Soldatinnen bzw. Soldaten und Zivildienstleistende, Eltern im Erziehungsurlaub, freiwillig gesetzlich Versicherte und Arbeitslose.

195 Die Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt im Kalenderjahr 2005 46.800 €; das entspricht 75 Prozent der Jahresbeitragsbemessungsgrenze West in der Rentenversicherung der Arbeiterinnen bzw. Arbeiter und Angestellten.

### 7.7.1 Gesetzliche Krankenversicherung

In der gesetzlichen Krankenversicherung gibt es verschiedene Arten des Versicherungsverhältnisses. Die meisten Versicherten, unabhängig vom Geschlecht, sind auf Grund eigener Erwerbstätigkeit pflichtversichert<sup>196</sup>, gefolgt von den als Familienangehörigen mitversicherten. Hierunter fallen natürlich zuerst die Kinder, aber häufig auch Ehepartner (zumeist Frauen) von Pflichtversicherten, die über kein eigenes versicherungspflichtiges Einkommen verfügen. Die nächste große Gruppe bilden Personen, die in Rente sind. Ein kleinerer Prozentsatz ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.<sup>197</sup>

Die Konstruktion der gesetzlichen Krankenversicherung ist für Frauen insofern günstig, als ihnen auf Grund des kollektiven Risikoausgleichs auch bei niedrigeren Einkommen und einem daraus folgenden niedrigeren Beitragssatz die gleichen Leistungen zustehen wie Personen mit höheren Einkommen und mit höherem Beitragssatz. Die Mitversicherung von nicht-erwerbstätigen oder geringfügig beschäftigten Ehefrauen begünstigt Frauen und Männer, die in der Ehe oder Familie nach dem traditionellen männlichen Ernährermodell leben. Problematisch kann die Situation für geschiedene Frauen werden, die Unterhalt erhalten. Sie sind dann nicht mehr familienversichert, sondern müssen sich selbst pflichtversichern.

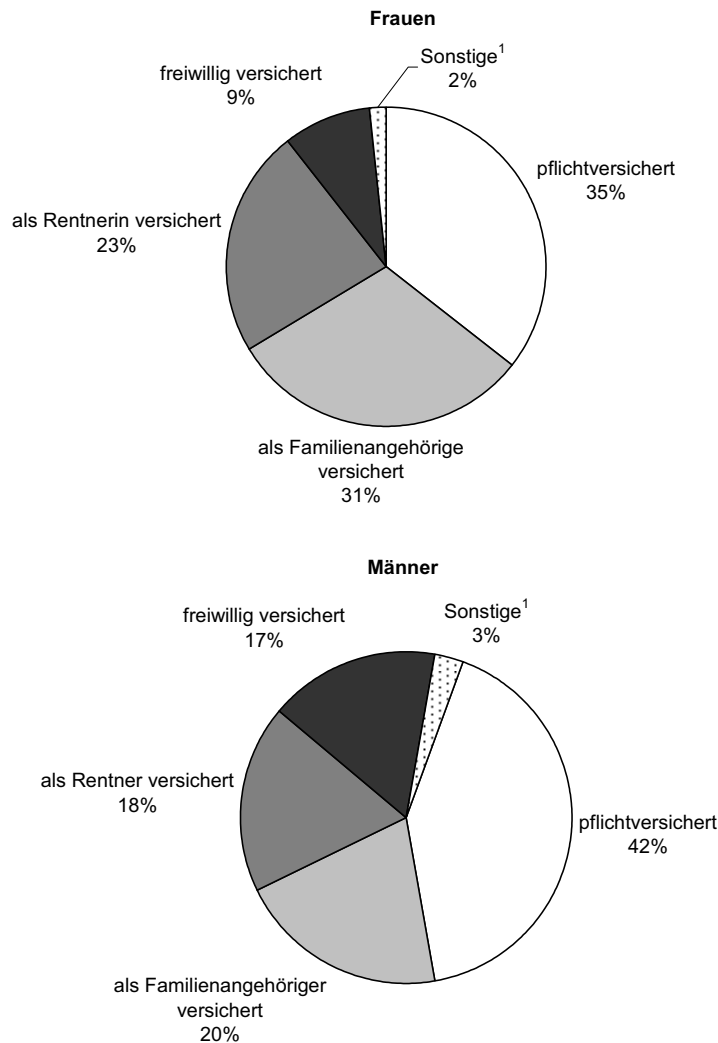
Im Jahr 2003 waren 42,2 Millionen Frauen und 40,3 Millionen Männer Mitglied in einer der gesetzlichen Krankenversicherungen. Abbildung 7.21 zeigt, wie groß die Anteile von Frauen und Männern an den verschiedenen Versicherungsarten der gesetzlichen Krankenversicherung (pflichtversichert, als Familienangehörige versichert etc.) sind.

---

196 Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung sind: Arbeiterinnen/Arbeiter und Angestellte, deren regelmäßiger Jahresverdienst unter der Beitragsbemessungsgrenze liegt, Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, landwirtschaftliche Unternehmerinnen bzw. Unternehmer und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen sowie manche Selbstständige.

197 Insgesamt weniger als 3 Prozent der Versicherten haben darüber hinaus einen Anspruch als Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger oder über die freie Heilfürsorge der Polizei oder Bundeswehr bzw. als Zivildienstleistende.

**Abbildung 7.21: Versicherungsverhältnisse von Frauen und Männern in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland 2003 (in %)**



1 Sonstige: Anspruchsberechtigte als Sozialhilfeempfängerin und -empfänger usw., freie Heilfürsorge der Polizei, Bundeswehr und Zivildienstleistende, nicht krankenversichert sowie ohne Angabe zur Krankenversicherung

Datenbasis: Mikrozensus 2003

Quelle: Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes; eigene Berechnungen und Darstellung

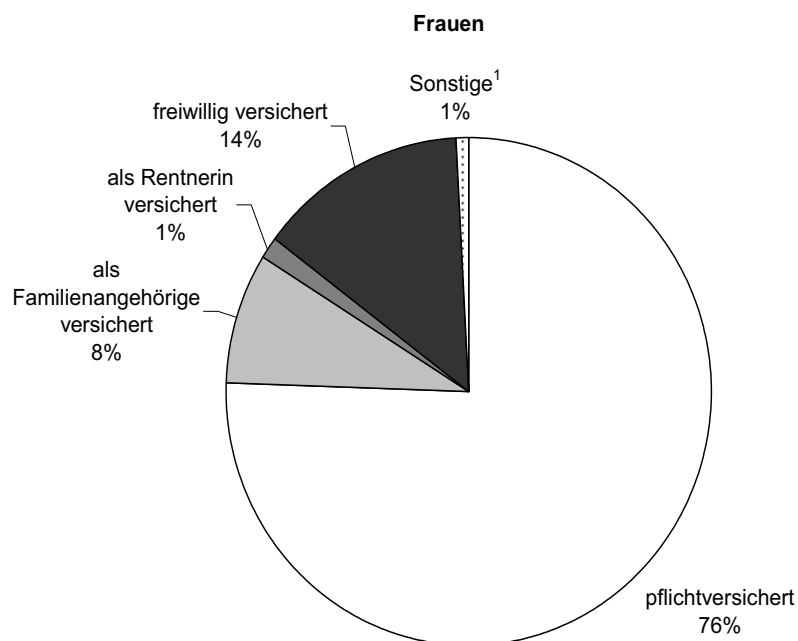
Betrachtet man den Zeitraum seit den 70er-Jahren, so ist ein Trend zu erkennen, der eine starke Zunahme der Pflichtversicherten bei den Frauen beschreibt. Im Jahr 1970 waren in der damaligen Bundesrepublik erst 19,8 Prozent der Frauen pflichtversichert (Klammer 2000a: 292). Die starke Zunahme der Pflichtversicherten unter den Frauen geht zunächst auf das generelle Anwachsen der Frauenerwerbstätigkeit im früheren Bundesgebiet zurück (Kapitel 2). Seit den 90er-Jahren kommt jedoch noch hinzu, dass Frauen in den ostdeutschen Bundesländern generell häufiger erwerbstätig waren und sind als in Westdeutschland. Eine weitere Ursache für die Zunahme der pflichtversicherten Frauen kann in den sich wandelnden Lebensformen gefunden werden (Kapitel 4), denn die Zahl der verheirateten Frauen ging in den letzten Jahrzehnten zurück, die der ledigen und geschiedenen nahm zu.

Im Jahr 1970 waren noch 54 Prozent der westdeutschen Frauen als Familienangehörige versichert, 2003 nur noch 31 Prozent. Der Anteil der als Rentnerinnen versicherten Frauen stieg von 15 Prozent (1970) auf 23 Prozent (2003), was auf die demografische Alterung der Bevölkerung hinweist (Abbildung 7.21). Freiwillig versicherten sich im Jahr 2003 ein Prozent mehr Frauen als im Jahr 1999. Der Anteil der freiwillig versicherten Frauen lag jedoch schon 1970 auf demselben Niveau (8,5 %).

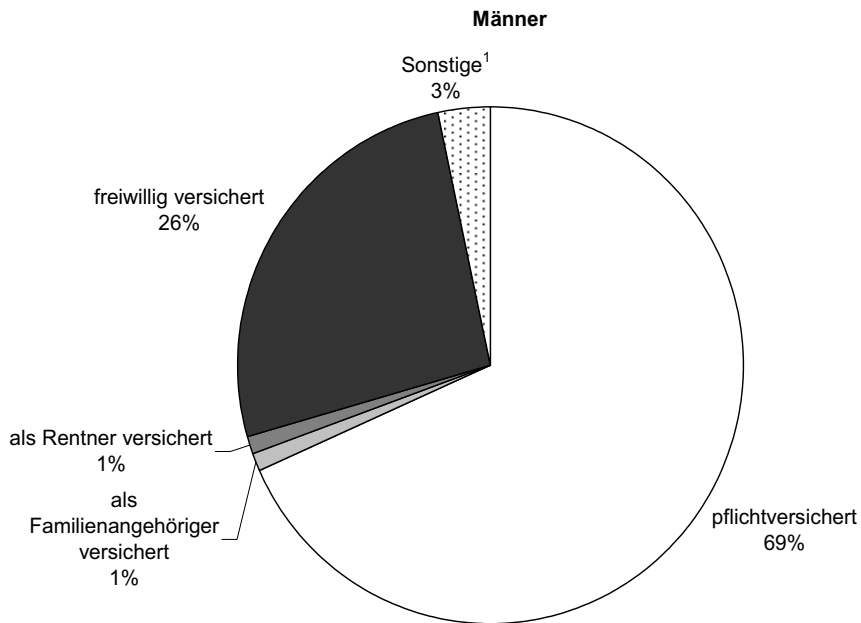
Vergleicht man die Verteilung von Frauen und Männern auf die unterschiedlichen Versicherungsarten, so sieht man, dass deutlich mehr Männer als Frauen pflichtversichert oder freiwillig versichert sind, was auf ihre nach wie vor höhere Erwerbstätigkeit verweist. Dagegen ist bei den Männern der Anteil bei den als Familienangehörigen versicherten und bei den als Rentner versicherten deutlich geringer. Letzteres ist auch eine Folge ihres späteren Renteneintrittsalters sowie ihrer niedrigeren Lebenserwartung (Kapitel 8.2).

Betrachtet man allein die Versicherungsverhältnisse *erwerbstätiger* Männer und Frauen in der gesetzlichen Krankenversicherung, so fällt auf, dass erwerbstätige Frauen häufiger als erwerbstätige Männer, nämlich zu mehr als drei Vierteln, pflichtversichert sind (Abbildung 7.22).

**Abbildung 7.22: Versicherungsverhältnisse von erwerbstätigen Frauen und Männern in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland 2003 (in %)**



– Fortsetzung nächste Seite –



1 Sonstige: Anspruchsberechtigte als Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger usw., freie Heilfürsorge der Polizei, Bundeswehr und Zivildienstleistende, nicht krankenversichert sowie ohne Angabe zur Krankenversicherung

Datenbasis: Mikrozensus 2003

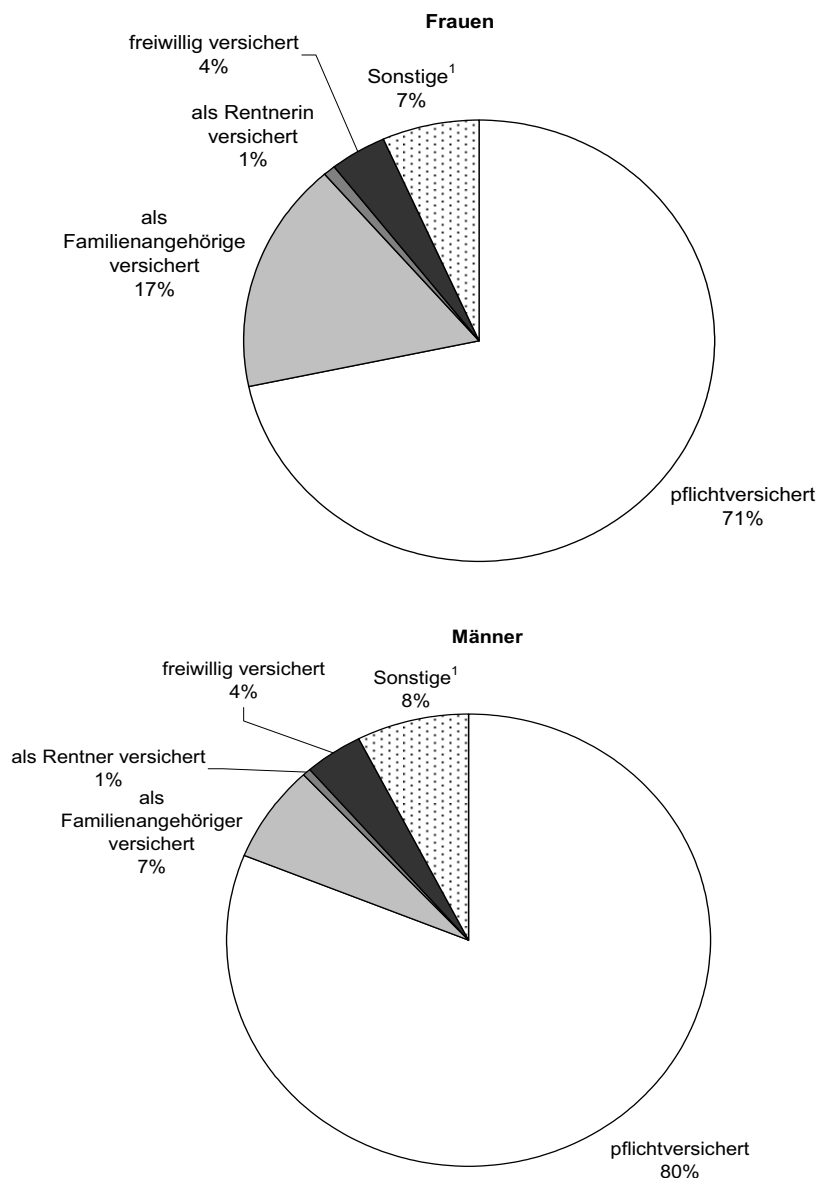
Quelle: Statistisches Bundesamt 2004k: Tabelle 1.1; eigene Berechnungen und Darstellung

Bei Männern ist der Anteil der freiwillig Versicherten deutlich höher als bei Frauen. Da freiwillige Krankenversicherungen an ein Mindesteinkommen gebunden sind, ist der größere Anteil freiwillig versicherter Männer auf die im Durchschnitt höheren Einkommen von Männern zurückzuführen.

Bei den erwerbslosen<sup>198</sup> Frauen und Männern in der gesetzlichen Krankenversicherung ist der mit Abstand größte Teil pflichtversichert – hier ist der Anteil bei den Männern wieder etwas höher als bei den Frauen (Abbildung 7.23).

<sup>198</sup> Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind.

**Abbildung 7.23: Versicherungsverhältnisse von erwerbslosen Frauen und Männern in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland 2003 (in %)**



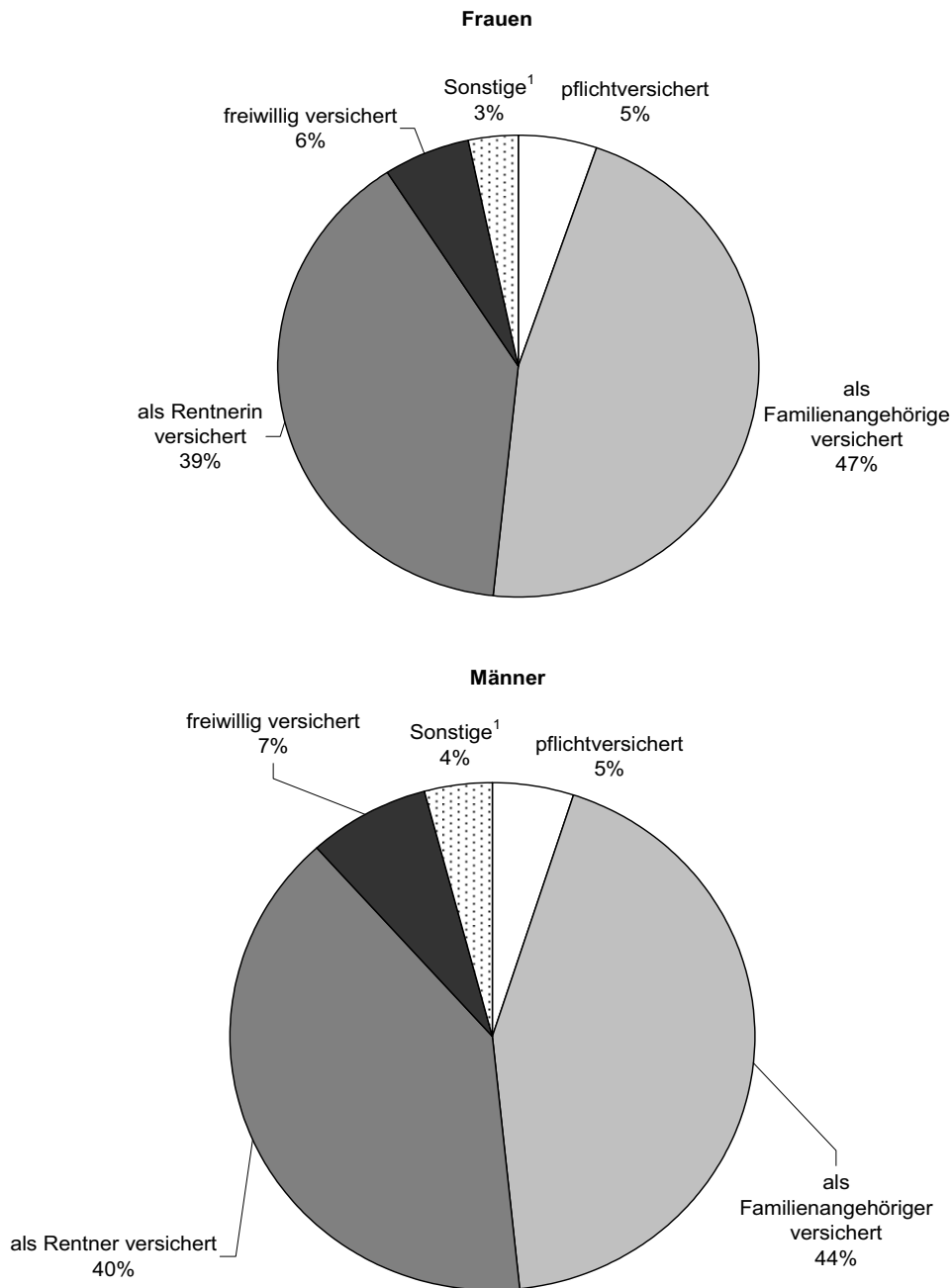
1 Sonstige: Anspruchsberechtigte als Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger usw., freie Heilfürsorge der Polizei, Bundeswehr und Zivildienstleistende, nicht krankenversichert sowie ohne Angabe zur Krankenversicherung

Datenbasis: Mikrozensus 2003

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004k: Tabelle 1.1; eigene Berechnungen und Darstellung

Ganz anders als in Abbildung 7.22 und 7.23 sieht das Bild bei den nicht-erwerbstätigen Frauen und Männern (Abbildung 7.24) aus. Nur etwa 5 Prozent von ihnen sind pflichtversichert und die meisten sind familienversichert. Darüber hinaus taucht hier die große Gruppe der Rentnerinnen und Rentner auf.

**Abbildung 7.24: Versicherungsverhältnisse von nicht-erwerbstätigen Frauen und Männern in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland 2003 (in %)**



1 Sonstige: Anspruchsberechtigte als Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger usw., freie Heilfürsorge der Polizei, Bundeswehr und Zivildienstleistende, nicht krankenversichert sowie ohne Angabe zur Krankenversicherung

Datenbasis: Mikrozensus 2003

Quelle: Statistisches Bundesamt 2004k: Tabelle 1.1; eigene Berechnungen und Darstellung

Zusammenfassend ist festzuhalten: Aus den Abbildungen 7.21 bis 7.24 wurde deutlich, dass Frauen seltener als Männer in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, weil Frauen im Durchschnitt seltener erwerbstätig sind als Männer. Wenn Frauen erwerbstätig sind, sind sie häufiger als erwerbstätige Männer, nämlich zu mehr als drei Vierteln, in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert.

### 7.7.2 Soziale Pflegeversicherung

Die soziale Pflegeversicherung wurde nach einer nahezu 20-jährigen Beratungsphase als weitere Säule der Sozialversicherungssysteme 1994 vom Gesetzgeber verabschiedet (BMGS 2003: 185). 1995 wurden die Versicherungspflicht und Leistungsgewährung eingeführt. Zunächst wurden nur Leistungen für die ambulante Pflege erstattet. Seit Mitte 1996 werden auch Leistungen für die stationäre Pflege gewährt.

Die soziale Pflegeversicherung wird im Umlageverfahren über Beiträge finanziert, die je zur Hälfte von den Versicherten und den Arbeitgebern getragen werden. Unterhaltsberechtigte Ehepartner und Kinder eines Mitglieds können wie in der Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert werden.

Pflegebedürftigkeit im Sinne der sozialen Pflegeversicherung wird vom Gesetzgeber danach definiert, ob eine Person „wegen einer Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer in erheblichem Maße der Hilfe bedarf“ (BMGS 2003: 187). Je nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit werden die Pflegestufen I, II und III unterschieden.

Bezüglich der Pflegeformen wird zwischen häuslicher bzw. ambulanter sowie teil- und vollstationärer Pflege unterschieden. Bei der häuslichen Pflege erhalten die Pflegebedürftigen entweder Sachleistungen oder Pflegegeld; Pflegegeld können sie dann bekommen, wenn häusliche Pflege von Angehörigen oder einer sonstigen Pflegeperson erbracht wird. Für die Pflegepersonen<sup>199</sup> besteht Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung; darüber hinaus werden für sie, abhängig vom zeitlichen Umfang der Pflege, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Dieser Versicherungsschutz sichert Personen – zumeist sind dies Frauen – sozial ab, die häusliche Pflegeaufgaben übernehmen. Der Bezug von Pflegegeld ist im Gegensatz zur Inanspruchnahme von ambulanten oder stationären Pflegesachleistungen in den letzten Jahren rückläufig. Betrug er im Jahr 1998 noch 54 Prozent, so sank er im Jahr 2002 auf 50 Prozent.

Die folgende Tabelle 7.13 zeigt, wo die 2,03 Millionen Pflegebedürftigen, die es in der Bundesrepublik Deutschland 2003 gab, gepflegt und welcher Pflegestufe sie ggf. zugeordnet wurden.

---

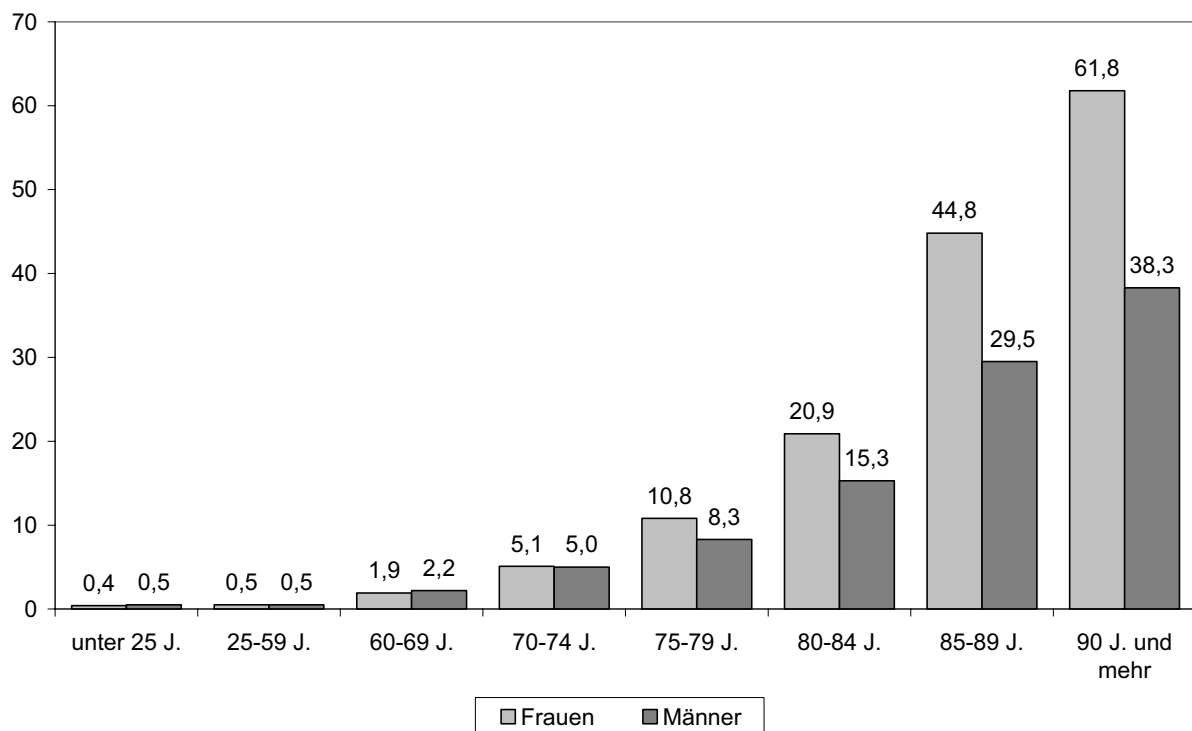
<sup>199</sup> Die meisten Pflegepersonen sind die (Ehe-)Partnerinnen bzw. -partner der zu Pflegenden oder deren Töchter; d.h., zumeist sind Frauen die Pflegenden. Siehe hierzu Kapitel 4.8 *Lebensformen von Frauen und Männern im Alter*, Abbildung 4.15 im kommentierten Datenreport.



schwer pflegebedürftig sind.

Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, ist in hohem Maße altersabhängig. In der folgenden Abbildung 7.25 werden die Anteile der weiblichen und männlichen Pflegebedürftigen nach Altersgruppen miteinander verglichen.

**Abbildung 7.25: Weibliche und männliche Pflegebedürftige nach Altersgruppen<sup>1</sup> in Deutschland (in %)**



<sup>1</sup> In jeder Altersgruppe (unter 25 J., 25 bis 59 J., usw.) wird der Anteil der Frauen, die pflegebedürftig sind, an allen Frauen dieser Altersgruppe dargestellt; ebenso für die Männer. Zum Beispiel sind im Alter von unter 25 Jahren 0,5 Prozent aller Jungen und Männer pflegebedürftig, d.h. jeder Zweihundertste.

Datenbasis: Mikrozensus

Quelle: Mikrozensus 2003; eigene Darstellung

Aus Abbildung 7.25 wird ersichtlich, dass der Anteil der Pflegebedürftigen bei den unter 60-jährigen Frauen und Männern noch sehr niedrig ist. Im siebten Lebensjahrzehnt steigen die Anteile für beide Geschlechter leicht an, wobei in dieser Altersgruppe etwas mehr Männer – bezogen auf alle Männer zwischen 60 und 69 Jahren – als Frauen pflegebedürftig werden. Während bei den 70- bis 74-Jährigen sowohl die Frauen als auch die Männer zu circa 5 Prozent pflegebedürftig sind, steigt die Quote in den darauf folgenden Jahren steil an, und es sind dann vor allem die Frauen, die pflegebedürftig werden. Beträgt die Differenz zwischen Frauen und Männern bei den 75- bis 79-Jährigen noch 2,5 Prozentpunkte, so wächst sie bis auf 23,5 Prozentpunkte bei den 90-Jährigen und Älteren an. Diese großen Geschlechterunterschiede im höheren und sehr hohen Alter hängen mit der durchschnittlich niedrigeren Lebenserwartung von Männern (Kapitel 8.2) zusammen. Das heißt, Frauen werden im Durchschnitt zwar älter als Männer, in diesem höheren Alter treten jedoch zunehmend Erkrankungen und Behinderungen auf, die Pflege notwendig machen. Außerdem scheint die geringe

Zahl von Männern, die ein Alter von über 85 Jahren erreicht, durchschnittlich weniger pflegebedürftig als Frauen im hohen Alter.

## 7.8 Überblick über die Ergebnisse

Die sozialen Sicherungssysteme haben Frauen und Männer in Deutschland im Vergleich zu denen in anderen europäischen Staaten recht gut gegen Armut abgesichert. Wie in fast allen europäischen Staaten liegt allerdings auch in Deutschland die Armutsquote von Frauen über der von Männern (2004: Frauen 14,4 %, Männer 12,6 %). Da wichtige Sozialleistungen an die Erwerbsarbeit geknüpft und von der Anzahl vorausgegangener Erwerbsjahre sowie von der Höhe der in diesem Zusammenhang erzielten Einkommen abhängig sind, erhalten Frauen in vielen Bereichen geringere Leistungen. Ausnahmen bilden die Witwen- bzw. Witwenrenten und die Renten, die sich aus Kindererziehungszeiten ergeben. Von Frauen wie Männern wird erwartet, dass sie sich von hinreichend gut verdienenden Partnern bzw. Partnerinnen versorgen lassen, bevor sie steuerfinanzierte Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Dies führt Frauen häufiger als Männer oft ungewollt in die ökonomische Abhängigkeit von Personen ihrer Bedarfsgemeinschaft.

Im Einzelnen ist festzuhalten, dass 2003 nur 73 Prozent der arbeitslos gemeldeten Frauen, aber 83 Prozent der ebenso gemeldeten Männer Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe erhielten und dass die Beträge, die an Frauen gingen deutlich unter denen lagen, die Männer im Durchschnitt erhielten. Gemessen an der Zahl arbeitslos gemeldeter Frauen und Männer waren Frauen an den Wiedereingliederungsmaßnahmen paritätisch beteiligt. Die mit arbeitslosen Frauen durchgeführten Maßnahmen erreichten im Durchschnitt etwas häufiger als die mit Männern ihr Ziel, die Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt.

Frauen waren häufiger als Männer vom letzten sozialen Netz, der Sozialhilfe abhängig. Hauptursache des Sozialhilfebezugs war die Arbeitslosigkeit. Speziell die Armut von Frauen war allerdings oft auch Folge ihrer „familienbedingten“ Nicht-Erwerbstätigkeit. Überdurchschnittlich hoch lag die Sozialhilfequote mit 26 Prozent bei allein erziehenden Müttern. Die nicht-deutsche Bevölkerung war stärker von Sozialhilfe abhängig als die deutsche. Letzteres galt im besonderen Maße für die *Frauen* mit Migrationshintergrund. Die ausländischen Frauen sind nicht nur im erwerbsfähigen Alter, sondern auch im Alter schlechter abgesichert als die ausländischen Männer.

Hinterbliebenenrenten sind für Frauen noch immer von hoher Bedeutung, doch der Anteil der Frauen an dem Personenkreis mit eigenständigen Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung ist in Westdeutschland zwischen 1983 und 2003 deutlich gestiegen (1973: 39 %, 2003: 52 %). Er liegt in Ostdeutschland 2003 auf gleichem Niveau wie im Westen, nicht weit unter dem Frauenanteil an der Bevölkerung über 65 Jahren. Die Rentenbeiträge, die Frauen 2003 aus eigener Erwerbsarbeit erzielen, reichen 2003 eher als 1993 an die

gleichartigen Renten der Männer heran. Dennoch bleiben die Diskrepanzen groß. Im Westen erreichen Rentnerinnen nur 47 Prozent, im Osten 71 Prozent des selbst erworbenen Rentenniveaus von Männern. Die höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen im Osten Deutschlands hat also noch deutliche positive Effekte für deren Alterssicherung..

Der Anteil der Rentner, die eine Hinterbliebenenrente beziehen, ist im Westen gestiegen. Die übergroße Mehrheit derjenigen, die eine Hinterbliebenenrente beziehen, ist allerdings noch immer weiblich (84% bei den Rentenzugängen 2003). Die Senkung des allgemeinen Rentenniveaus und die Kürzung der Hinterbliebenenversorgung werden Frauen härter als Männer treffen, da Frauen häufiger nur über geringe selbst erworbene Rentenanwartschaften verfügen und auf eine Witwenrente dringend angewiesen sind. Die künftig bessere Bewertung der Kindererziehungszeiten und die Einführung des Kinderbonus in der Hinterbliebenenversorgung könnten dafür einen gewissen Ausgleich schaffen.

Werden alle eigenen und abgeleiteten Ansprüche aus der gesetzlichen Altersversorgung zusammen betrachtet, so sind die Renten von Frauen auch mittelfristig deutlich niedriger als die von Männern. Im Westen werden Frauen 2007 Rentenbeträge erhalten, die bei 66 Prozent, im Osten 80 Prozent der Rentenbeträge von Männern liegen. Dabei sind die (niedrigen) Renten, die sich allein aus den Kindererziehungsleistungen ergeben, nicht mitgerechnet. Auch für das Jahr 2007 wird erwartet, dass sich die Alterseinkommen von Frauen aus der gesetzlichen Versicherung im Westen noch immer zu einem größeren Teil auf die Hinterbliebenenrente stützen werden als auf die selbst erworbenen Rentenanwartschaften.

Das Kindererziehungsleistungsgesetz (KLG) erhöht die monatliche Rente von Rentnerinnen gegenwärtig um 26 € pro Kind. Die Mütter, die 2002 in Rente gingen, erhielten im Durchschnitt 68 € für ihre Kindererziehungszeiten. Insgesamt sinkt das Einkommen von Frauen im Alter stufenweise mit zunehmender Kinderzahl. Die Frauen, die die nächste Generation in größerer Zahl unbezahlt groß gezogen haben, profitieren im Alter besonders wenig von den Alterssicherungssystemen, in die die nächste Generation einzahlt.

Neben den gesetzlichen Altersrenten werden in Zukunft die betrieblichen eine größere Bedeutung gewinnen müssen. Bisher profitieren deutlich mehr Männer als Frauen von Betriebsrente und Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Ob die derzeit betriebene private Vorsorge eher Frauen oder eher Männern zu Gute kommt, ist derzeit nicht zu klären. Die Tatsache, dass gegenwärtig das Armutsrisiko von Frauen über 65 Jahren kaum über dem von Männern gleichen Alters liegt, legt die Annahme nahe, dass die private Vorsorge die Armutsrisiken beider Geschlechter in ähnlicher Weise abfängt. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im hohen Alter wegen Pflegebedürftigkeit gerade von Hinterbliebenen oft viele Dienste und Spezialgeräte in Anspruch genommen werden müssen, die die normalen Lebenshaltungskosten deutlich erhöhen können. Die Kranken- und Pflege-

versicherung fängt nur einen Teil der notwendigen Kosten auf.

Die gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen bieten für Frauen im Durchschnitt vorteilhaftere Strukturen als die privaten, da die Beiträge unabhängig von „geschlechterspezifischen Risiken“ entsprechend dem Einkommen gestuft sind und weil die gesetzlichen Leistungen allen Mitgliedern unabhängig vom Beitragssatz zu Gute kommen. Frauen sind auch heute noch deutlich häufiger als Männer als Familienangehörige in der Kranken- und Pflegeversicherung mitversichert (31 Prozent zu 20 Prozent). Es ist allerdings zu beobachten, dass der Anteil der pflichtversicherten Frauen steigt. 1970 waren in der damaligen Bundesrepublik erst 20 Prozent der Frauen selbst krankenversichert. 2003 sind es 35 Prozent (Männer 42 Prozent). Männer sind häufiger als Frauen privat versichert. Diese Möglichkeit steht Männern mit den im Durchschnitt höheren Gehältern häufiger offen, auch ist diese Versicherungsform für sie oft vorteilhafter als für Frauen.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko pflegebedürftig zu werden. Dies trifft Frauen häufiger als Männer. Pflegebedürftige Männer sind seltener als Frauen vollstationär untergebracht. Für Männer kann bei Pflegebedürftigkeit häufiger noch die Partnerin sorgen.

Insgesamt zeigt sich, dass Frauen und Männer auf höchst unterschiedliche Weise sozial abgesichert sind. Für Frauen spielt, neben dem eigenen Erwerbseinkommen, der Lebensunterhalt durch Angehörige, das Mitversorgt werden in einer Bedarfsgemeinschaft und im Alter die Hinterbliebenenrente eine viel größere Rolle als für Männer. Die ökonomische Abhängigkeit vom Partner ist bei Frauen insbesondere im Westen noch immer deutlich größer als die der Männer von einer Partnerin. Die individuell, gesellschaftlich und politisch gewünschte Entwicklung egalitärer Geschlechterverhältnisse muss also weiter politisch gestützt werden.